

76. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. November 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 5415

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 Gescho

1. Auflassung der Rottal-Kaserne in Kirchham im Jahr 2004 – Verwendung dreier Kompaniegebäude als Aussiedler- und Asylantenauf-
fanglager

Frau Peters (SPD) 5415, 5416
Staatssekretär Georg Schmid 5415, 5416
Meyer (CSU) 5416

2. Personalkostenförderung für Krippen und Horte in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Ausbaues der Kinder- und Schülerbetreuung

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5416, 5417
Staatssekretär Georg Schmid 5416, 5417

3. Ausweitung der neuen Nachqualifizierungsregelung für Altenpflegekräfte aus Slowenien und Kroatien auf alle aus Nicht-EU-Staaten angeworbenen Pflegekräfte

Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . 5417, 5418, 5419
Staatssekretär Georg Schmid . . 5417, 5418, 5419

4. Konsequenzen der Staatsregierung aus dem Bericht des Kommunalen Prüfungsverbandes zur Auftragsvergabe bzw. Planung im Zusammenhang mit der Errichtung der Kläranlage in Weiden

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5419
Staatssekretär Regensburger 5419

5. Zusätzliche Abfahrt von der B 19 zwischen Lengfeld und Estenfeld zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen – Zeitpunkt der Antragstellung durch die Stadt Würzburg

Boutter (SPD) 5419, 5420
Staatssekretär Regensburger 5419, 5420
Dr. Eykmann (CSU) 5420

6. Ausbau der Staatsstraße 2179 im Rahmen der Ortsumgehung von Selb-Erkersreuth ohne gleichzeitige Errichtung der Eisenbahnbrücke – Gründe hierfür

Schläger (SPD) 5421
Staatssekretär Regensburger 5421
Willi Müller (CSU) 5421

7. Haltung der Staatsregierung zur Werbung der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit Geldanlagen für die Liberalisierung der Wasserwirtschaft

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5421, 5422
Staatsminister Dr. Schnappauf 5421, 5423
Hofmann (CSU) 5422

8. Kenntnisse der Staatsregierung über Verflechtungen des Schweizer Unternehmens Colenco Power Engineering AG zu deutschen und französischen Atomkonzernen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe zur fachlich-technischen Überprüfung und zur Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation des Bayerischen Atomkraftwerks Isar I an dieses Unternehmen

Gartzke (SPD) 5423
Staatsminister Dr. Schnappauf 5423, 5424
Hofmann (CSU) 5424
Wörner (SPD) 5424

9. Jagd auf Wasservögel im Europäischen Vogelschutzgebiet Bodensee – Haltung der Staatsregierung hierzu

Sprinkart (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5424, 5425
Staatsminister Dr. Schnappauf 5424, 5425

10. Beurteilung des vom Bundeswirtschaftsministerium veranlassten Forschungsvorhabens „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marköffnung für eine nachhaltige

- Wasserversorgung“ durch die Staatsregierung
 Gartzke (SPD) 5425, 5426
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5426, 5427
 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 5426
11. Mitwirkung des nunmehr bei der Schweizer Firma Colenco beschäftigten früheren Leiters der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden an der jüngsten Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks Isar I durch Colenco
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5427, 5428
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5427, 5428
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5428
12. Auswirkungen der Schiffskollision auf dem Main vom 02.11.2001 bei Flusskilometer 208 mit der Freisetzung leichten Heizöls auf Flora und Fauna sowie auf die Trinkwasserversorgungsanlagen der Umgebung
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5428, 5429, 5430
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5429, 5430
 Hofmann (CSU) 5429
13. Höhere Abwassergrenzwerte in Krisenzeiten für Unternehmen – Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 06.11.2001
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5430
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5430
14. Kenntnis der Staatsregierung von Fällen, in denen das Atomkraftwerk Isar II – ähnlich wie das Atomkraftwerk Philippsburg – nach dem Brennelementewechsel trotz Nichterreichens der vorgeschriebenen Kühlmittelfüllstandshöhe wieder angefahren wurde
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5431
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5431, 5432
 Hofmann (CSU) 5432
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)
15. Art und Wortlaut der Auflagen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für die vom Freistaat Bayern renovierten Teile des Alten Hofes in München
 Volkmann (SPD) 5477
16. Erstattungen für die Schülerbeförderung im ländlichen Raum – Berücksichtigung der größeren Entfernungen bei der Errechnung der Schulbuskosten
 Brandl (SPD) 5478
17. Möglichkeiten für muslimische Eltern, ihre Kinder vom Sexualkundeunterricht befreien zu lassen – Art der Regelungen für Eltern mit anderem Glaubensbekenntnis
 Frau Schweiger (CSU) 5479
18. Prozentuale Verteilung der Wahlentscheidung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zwischen Kunst und Musik im laufenden Schuljahr – etwaige Konsequenzen durch die Staatsregierung
 Irlinger (SPD) 5479
19. Zahl der durch das „Aktionsprogramm Förderschule“ zu erwartenden zusätzlichen Lehrkräfte in der Förderschule für die individuelle Lernförderung am Schererplatz in Münchner Westen
 Frau Hirschmann (SPD) 5479
20. „Aktionsprogramm Förderschule“ – Zahl der zusätzlichen Lehrkräfte der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und der Mobilen Reserven im laufenden Schuljahr in den einzelnen Bezirken
 Frau Goertz (SPD) 5480
21. Raumsituation der Karl-Straub-Schule in Bad Neustadt/Saale
 Frau Radermacher (SPD) 5481
22. Stand des Verfahrens für die Errichtung eines dritten Gymnasiums im Landkreis Landsberg/Lech
 Frau Berg (SPD) 5481
23. Etwaiges Konzept der Staatsregierung zur Sicherstellung der Erhaltung des DB-Ausbesserungswerks für schwere Instandhaltung in Nürnberg
 Dr. Scholz (SPD) 5481
24. Zahl und Ursachen der Havarien auf der Donau in Bayern
 Franzke (SPD) 5482
25. Grundlage zur Berechnung der Tagessätze bei Geldstrafen und Geldbußen
 Wörner (SPD) 5482
26. Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Qualität in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
 Schindler (SPD) 5483
27. Maßnahmen zur Eindämmung der alveolären Echinokokkose in den Hochendemiegebieten von Schwaben und Franken
 Prof. Dr. Vocke (CSU) 5483

28. Art der aus der so genannten „600-Mio.-DM-Verbraucherschutzschutzinitiative“ finanzierten Maßnahmen – Verwendung der verbleibenden Mittel
Maget (SPD) 5484
29. Maßnahmen und Kontrollen zur Beseitigung der inzwischen auch gerichtlich bestätigten Missstände in den Entenmastbetrieben der Firma Gepro
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 5486
30. Gefährdung von Schülerinnen und Schülern in Klassenzimmern durch hochfrequente elektromagnetische Felder auf Empfang geschalteter Mobiltelefone
Hartenstein (fraktionslos) 5486
31. Zahl der vom Freistaat Bayern seit 1996 außerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München geschaffenen Studienplätze – Zahl der in diesem Zeitraum neu bereitgestellten Studentenwohnplätze
Pfaffmann (SPD) 5487
32. Maßnahmen zum Erhalt der Marienkapelle in Bieberehren, Landkreis Würzburg
Hartmann (SPD) 5487

Antrag der Abg. Radermacher, Pfaffmann, Irlinger u. a. (SPD)

Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen

2. Entlastung der Systembetreuerinnen und -betreuer (Drs. 14/4091)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/7677)

Antrag der Abg. Radermacher, Pfaffmann, Irlinger u. a. (SPD)

Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen

3. Beseitigung der Ungleichbehandlung der Systembetreuerinnen und -betreuer zwischen den Schularten (Drs. 14/4092)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/7678)

Antrag der Abg. Radermacher, Pfaffmann, Irlinger u. a. (SPD)

Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen

4. Regelung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Kommunen (Drs. 14/4093)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/7795)

Antrag der Abg. Radermacher, Pfaffmann, Irlinger u. a. (SPD)

Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen

5. Dezentralisierung der Lehrerfortbildung im Bereich der IuK-Technologie (Drs. 14/4094)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/7679)

Antrag der Abgeordneten Knauer, Donhauser, Siegfried Schneider u. a. (CSU)

Systembetreuung an den Schulen (Drs. 14/6769)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/7683)

Pfaffmann (SPD) 5433, 5435, 5439
Donhauser (CSU) 5435
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5437
Knauer (CSU) 5438
Staatssekretär Freller 5440

Beschluss zum CSU-Antrag 14/6769 5441

Namentliche Abstimmung en bloc zu den SPD-Anträgen 14/4091, 4092, 4093 und 4094 (s. a. Anlage 2) 5441, 5443, 5489

Erklärung zur Abstimmung

Hartenstein (fraktionslos) 5441

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

S-Bahn Augsburg (Drs. 14/7100)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/7805)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5442
Rotter (CSU) 5443

Zur Geschäftsordnung

Knauer (CSU) 5444

Zurückverweisung in den Wirtschaftsausschuss . 5444

Unterbrechung der Sitzung 5444

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Kaiser, Strasser u. Frakt. (SPD)

Deutscher Orden – Aktuelle wirtschaftliche Lage (Drs. 14/7900)

und

Antrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtigkeit der Anerkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Deutschen Orden (Drs. 14/6514)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/7652)

Dr. Kaiser (SPD) 5444, 5456, 5457, 5460
 Frau Staatsministerin Stewens 5449
 Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5452
 Winter (CSU) 5455, 5456, 5457
 Strasser (SPD) 5457
 Frau Staatsministerin Hohlmeier 5458, 5461

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/7900 5461

Beschluss zum Antrag 14/6514 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 5461

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Paulig, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einschaltung eines unabhängigen Gutachters zur Überprüfung der Vorkommnisse im Atomkraftwerk Isar I (Drs. 14/7901)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Paulig, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht der Firma Colenco an den Landtag (Drs. 14/7903)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5461
 Hofmann (CSU) 5464, 5465, 5466
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5465
 Frau Marianne Schieder (SPD) 5466
 Wörner (SPD) 5466, 5469
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5467, 5469

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/7903 . . 5469

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/7901 (s. a. Anlage 3) 5469, 5475, 5491

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Zuwanderungspolitik sinnvoll gestalten – Fehlentscheidungen der Bundesregierung korrigieren (Drs. 14/7902)

Welnhöfer (CSU) (s. a. Anlage 4) . . . 5470, 5493
 Vogel (SPD) 5472
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5473
 Staatsminister Dr. Beckstein 5475

Beschluss 5476

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Hofmann u. Frakt. (CSU)

Bundesnaturschutzgesetz (Drs. 14/7904)

Verweisung in den Umweltentwicklungsausschuss . 5476

Schluss der Sitzung 5476

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 76. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigungen wurden erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Mündliche Anfragen

Heute findet die lange Fragestunde mit 90 Minuten statt. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Georg Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Welche Gründe sprechen für die Option des Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, nach der Auffassung der Rottal-Kaserne Kirchham im Jahr 2004 drei Kompaniegebäude als Aussiedler- und Asylbewerberaufanglager zu reservieren, wie viele Aussiedler und Asylbewerber sollen darin Platz finden, und wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung die Integration in diesem sehr ländlichen Gebiet zwischen Bad Füssing und Pocking vor, nachdem Pocking schon eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Aussiedlern, nämlich 1400, aufgenommen hat?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Peters! Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat am 16. Juli 2001 dem Freistaat Bayern eine Liste der künftig als entbehrlich identifizierten Liegenschaften und Teilliegenschaften der Bundeswehr zugeleitet. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 31.08.2001 diese Liste an die Regierungen weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, ob an den Liegenschaften Bedarf zur Unterbringung von Aussiedlern bzw. Asylbewerbern besteht.

Für die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern und damit auch für die Bereitstellung der benötigten Unterbringungsplätze sind die Regierungen zuständig. Die Regierungen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen über Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten, die kostengünstigste Art der Unterbringung anzustreben. Die Nutzung staatlicher Liegenschaften ist kostengünstiger als die Unterbringung in anderweitig angemieteten Einrichtungen. Das wissen wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Die Regierung von Niederbayern hat gegenüber der Bezirksfinanzdirektion München Bedarf an drei Gebäuden der Rottal-Kaserne Kirchham geltend gemacht. Nach Auskunft der Regierung von Niederbayern wurde

der Bedarf vorsorglich angemeldet, weil der Zugang an Aussiedlern und Asylbewerbern weiter steigend ist. Voraussichtlich sind ab Juli 2002 außer Asylbewerbern auch die übrigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz staatlich unterzubringen. Möglicherweise müssen zudem andere Unterkünfte geschlossen werden. Sie wissen, dass diese Diskussionen in Ihrer Heimat immer wieder geführt wurden.

Es kann noch nicht gesagt werden, ob und gegebenenfalls wie viele Unterbringungsplätze 2004 benötigt werden. Außerdem vertritt die Regierung die Auffassung, dass noch nicht sicher ist, ob der Bedarfsanmeldung im Jahr 2004 überhaupt entsprochen wird. Danach müssen erst Umbauerfordernisse für eine bedarfsgerechte Unterbringung geprüft werden.

Das Bayerische Sozialministerium nimmt die Anmeldung des Bedarfs durch die Regierung von Niederbayern angesichts der absehbaren Auflösung anderer Unterkünfte zur Kenntnis, zumal, wie erwähnt, ab Juli 2002 voraussichtlich auch sonstige Ausländer, die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind und deren Unterbringung bis dahin den Gemeinden obliegt, staatlich untergebracht werden müssen. Die Belastung des ländlichen Raumes durch eine etwaige Nutzung von Gebäuden in der Rottal-Kaserne Kirchham für die Unterbringung von Aussiedlern oder Asylbewerbern würde durch die absehbare Auflösung von Unterkünften in Pocking und Bad Griesbach gemildert.

Zur Frage nach der Integration der Ausländer im Jahr 2004 kann derzeit noch nicht konkret Stellung genommen werden. Wichtigste Integrationsvoraussetzung ist sicherlich die Beherrschung der deutschen Sprache. Der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes regelt die Grundlagen für die Integrationskurse. Diese sollen einen Basis- und Aufbaukurs enthalten mit jeweils 300 Unterrichtsstunden. Wie diese Kurse dann ab dem Jahr 2003 organisiert werden sollen, steht momentan noch nicht fest.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben von Schließungen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass in der Gemeinde Neuhaus, also in unmittelbarer Nähe, eine neue Unterkunft mit rund 260 Plätzen geplant ist, und ist das Lager in Kirchham als Ersatz gedacht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin, diesen Zusammenhang gibt es nicht. Ich kenne den anderen Fall, der, wenn ich mich recht erinnere, schon durch die Medien gegangen und diskutiert worden ist. Dazu hat es schon Gespräche im Haus gegeben. In diesem ganz konkreten Fall habe ich die Auffassung vertreten, dass es nicht zumutbar ist, in einem so kleinen Ort so viele Aussiedler und Asylbewerber unterzubringen.

(Frau Peters (SPD): Kirchham ist genauso klein!)

– Es ist noch kleiner; ich weiß das. Deswegen habe ich schon damals die Entscheidung getroffen, dass diese Möglichkeit zukünftig nicht bestehen soll und die Zahl der dort Unterzubringenden – wenn es denn zu einer Unterbringung kommt – erheblich reduziert werden muss. Von 260 war nicht mehr die Rede, sondern nur von 60.

Momentan wird überlegt, wie diese Liegenschaften sinnvoll genutzt werden können. Man will vorplanen, damit nicht dann, wenn die Zahlen der Asylbewerber und Aussiedler weiter ansteigen, der Vorwurf erhoben wird, man habe nicht rechtzeitig reagiert. Darum geht es im Moment, um nicht mehr und nicht weniger.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Verehrter Herr Staatssekretär, wie sieht die Situation bei den Asylbewerbern derzeit aus, können Sie dazu konkrete Zahlen nennen, und wird das von der Bundesregierung geplante neue Zuwanderungsgesetz die Lage verschärfen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Meyer, in den vergangenen Jahren sind sowohl die Aussiedler- als auch Asylbewerberzahlen zurückgegangen. Ich habe eine konkrete Aufstellung der Zahlen der Asylbewerber dabei, die ich Ihnen anschließend übergeben könnte. Wir müssen jetzt feststellen, dass sowohl die Aussiedler- als auch vor allem die Asylbewerberzahlen spürbar ansteigen. Die Zahl der Aussiedler nimmt um rund 6,4 % zu, die Zahl der Asylbewerber auf Bundesebene steigt um 15 % an, auf bayerischer Ebene um 18 %. Kollege Meyer, die Zahlen werden nicht nur ansteigen, sondern sie sind schon angestiegen. Wir können davon ausgehen, dass wir in den kommenden Monaten weitere Zugänge haben werden. – Die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes werden sicher dazu führen, dass wir sowohl in der ganzen Bundesrepublik als auch in Bayern weitere Zugänge verzeichnen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, in einem so kleinen Ort wie Neuhaus sind nach Ihrer Auffassung 260 Unterzubringende nicht vertretbar. Kirchham ist, wie Sie selbst gesagt haben, mit 2300 Einwohnern noch etwas kleiner. Bei drei Kompaniegebäuden sind 200 bis 300 Asylbewerber oder Spätaussiedler im Gespräch. Trifft in diesem Fall das gleiche Argument zu?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Selbstverständlich werden alle Fälle einheitlich beurteilt werden müssen. Heute ist aber noch gar nicht absehbar, ob diese drei Gebäude genutzt werden; Sie gehen von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Die Regierung hat zunächst einmal die Prüfung aufgenommen, ob diese Gebäude prinzipiell für die Unterbringung geeignet sind.

Nicht in jedem Gebäudeteil werden Bewerber aufgenommen werden können.

Wir brauchen Funktionsräume etc. Wir sind noch nicht in einem Stadium, in dem wir sagen können, wie viel da hinkommen. Deswegen halte ich momentan diese Befürchtung für nicht richtig. Im Übrigen achten wir sehr wohl darauf – das hat die andere Entscheidung in dem von Ihnen angeführten Fall gezeigt –, dass die Bevölkerung mit dieser Situation nicht unzumutbar belastet wird. Sie können nach wie vor davon ausgehen, dass hier eine sachgerechte Entscheidung getroffen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, wird bei dem von der Staatsregierung angekündigten Ausbau der Kinder- und Schülerbetreuung das bereits bestehende Angebot durch Krippen und kommunale Horte in die neue Personalkostenförderung aufgenommen? Wenn nicht, wie beurteilt die Staatsregierung die daraus entstehende Ungerechtigkeit gegenüber den Kommunen, die bisher ohne finanzielle Förderung des Freistaats ein Krippen- und Hortangebot aufgebaut haben?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Schopper, entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 06.11.2001 werden auch die so genannten Alleinrichtungen in die staatliche Förderung aufgenommen. Unter „Alleinrichtungen“ sind dabei diejenigen Gruppen in Einrichtungen zu verstehen – so ist es festgelegt worden –, die ihren Betrieb vor dem 01.01.2002 aufgenommen haben und bisher generell nicht förderfähig waren, also die Krippen und Horte in kommunaler Trägerschaft, die sich nicht am Projekt „Horte an Schulen“ beteiligten. Das heißt, der konkrete Stichtag ist der 01.01.2002. Sie erhalten ab dem 01.01.2002 auch staatliche Fördermittel in vier Stufen: für 2002 25 %, für 2003 50 % und für 2004 75 % der staatlichen Förderung; ab 2005 erhalten sie die volle Förderung. Wenn zum Beispiel ein kommunaler Hort bereits zwei Gruppen hat, steigen diese zwei Gruppen in den genannten Stufen in die Förderung mit ein. Würde der Hort im Jahre 2002 um eine weitere Gruppe aufgestockt, erhält er selbstverständlich für diese Gruppe – wie jede andere

neugeschaffene Gruppe bei einem freien Träger auch – den vollen Förderbetrag.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte schön.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, meines Wissens sind die Förderungen schon nach dem neuen Finanzierungsmodell, also einer kindbezogenen Förderung, angedacht worden. Ist es richtig, dass diese neuen Fördermodelle auf die bestehenden Einrichtungen der Krippen und Horte bereits angewendet werden?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Schopper, diese Frage ist auch im Hinblick auf die für den Bereich des Kindergartens geführte Gesamtdiskussion, inwieweit man bereits in die neue Förderung einsteigt, vehement erörtert worden. Nach intensiven Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde festgelegt, dass wir im Bereich der Horte, wo es diese Förderung schon bisher gab, vorerst bei der alten Förderung bleiben werden, während wir die Krippen bereits kindbezogen fördern. Dieser Kompromiss ist Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, beurteilen Sie angesichts dessen, dass jenseits der Gebiete Landsberg/Lech und Bayreuth in die kindbezogene Förderung eingestiegen wurde, den ergebnisoffenen Prozess, der für den Bereich der Kindergartenfinanzierung zugesagt wurde, als bereits beeinträchtigt? Sind schon Fakten geschaffen worden oder wird die Ergebnisoffenheit auch deklamiert?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Sozialminister Stewens hat hierzu immer wieder eine klare Äußerung abgegeben. Es ist ein Modellversuch, der ergebnisoffen ist und genauso diskutiert werden muss. Wir haben zudem festgelegt, dass der Modellversuch in Landsberg und Bayreuth bis 2003 läuft. Dann wird es einen Diskussions- und Evolutionsprozess geben. Ab 2005 sollen alle Förderungen auf eine gesetzliche Grundlage – dies ist der Unterschied – gestellt werden, um den Trägern bezüglich der Förderung eine absolute Sicherheit zu geben, sodass sie sicher sein können, dass die Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte schön.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung, bis wann die von Frau Staatsministerin Stewens mit Presseerklärung vom 8. Oktober 2001 bekannt gegebene Änderung der Nachqualifizierung von Altenpflegekräften aus Slowenien und Kroatien, wonach das Praktikum „ab sofort vor Ort in einem Altenpflegeheim abgeleistet werden“ kann, tatsächlich in Kraft tritt? Wurden die Ausführungsbestimmungen hierfür bereits den dafür zuständigen Behörden und Fortbildungseinrichtungen im Freistaat zur Umsetzung zugeleitet? Ist die Staatsregierung bereit, mit Bezug auf den extremen Pflegekräftemangel die neue Nachqualifizierungsregelung auf alle aus Nicht-EU-Staaten angeworbenen Pflegekräfte auszuweiten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, mit Schreiben des Sozialministeriums vom 23. Oktober 2001 wurden die Regierungen davon unterrichtet, dass von der Bundesanstalt für Arbeit vermittelte slowenische und kroatische Krankenschwestern und -pfleger künftig auch dann als Fachkräfte im Sinne der Heimpersonalverordnung anerkannt werden können, wenn sie das vorgeschriebene Praktikum nicht in einem Krankenhaus, sondern in einem Altenpflegeheim ableisten. Dasselbe gilt für andere ausländische Krankenschwestern und -pfleger, Kinderkrankenschwestern und -pfleger sowie für Altenpflegerinnen und -pfleger, die sich in Bayern rechtmäßig aufhalten und über eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis verfügen.

In beiden Fällen ist – neben ausreichenden Deutschkenntnissen – Voraussetzung, dass ein sechsmonatiges angeleitetes Praktikum absolviert wird. Während des Praktikums sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen an vier Tagen á 8 Unterrichtsstunden pro Monat verpflichtet. Im Anschluss daran findet ein Prüfungsgespräch statt.

Am 6. November 2001 fand im Sozialministerium über die Neuregelung eine Dienstbesprechung mit den Regierungen statt. Die Regierungen sind gehalten, die übrigen Heimaufsichtsbehörden hiervon zu unterrichten. Im Rahmen der genannten Dienstbesprechung wurde vereinbart, dass die Wohlfahrtsverbände für die Altenpflegeheime ein Merkblatt erstellen, das die bezüglich der ausländischen Pflegekräfte getroffene Neuregelung erläutert. Die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege in Bayern werden ferner festlegen, welche Fachschulen oder fachlich qualifizierten Weiterbildungseinrichtungen mit der Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen betraut werden. Die Wohlfahrtsverbände haben angekündigt, erste Fortbildungsmaßnahmen bereits ab März 2002 anzubieten.

Mit Schreiben des Sozialministeriums vom 8. November 2001 wurde die oben genannte Neuregelung auf Ausländer ausgedehnt. Die Ausdehnung der mit Kroatien und Slowenien bestehenden Vermittlungsabsprachen der Bundesanstalt für Arbeit auf andere osteuropäische Staaten fällt nicht in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Aus diesem Grunde hat sich die Sozialministerin

mit Schreiben vom 5. Oktober 2001 an den Bundesarbeitsminister gewandt und ihn um Prüfung gebeten, ob die mit Kroatien und Slowenien bestehenden Vermittlungsabsprachen auf andere osteuropäische Staaten ausgedehnt werden können. Zu denken ist hier an die EU-Beitrittsstaaten der ersten Runde, also an Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Estland, aber auch an die Slowakei, die nicht zu diesem Kreis gehört. In den genannten Ländern leben nach unseren Erkenntnissen viele gut qualifizierte Krankenschwestern und -pfleger, die nach einem Praktikum in einem Altenheim und einer dazu parallel verlaufenden Fortbildung als Fachkräfte im Sinne der Heimpersonalverordnung sehr geeignet wären und die auch ihrerseits Interesse hätten, bei uns in Deutschland tätig zu werden. Die Antwort des Bundesarbeitsministers steht allerdings noch aus.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich weiche nun etwas vom Thema ab, möchte dies aber dennoch unterbringen. Ist Ihnen bekannt, dass die Anwerbung von slowenischen und kroatischen Pflegekräften zurzeit extrem lange dauert und dass zum Beispiel in einem Altenheim eine Abteilung geschlossen werden musste, weil die angeworbenen 20 Kräfte nicht kommen? Weder das Heim noch die Bewerber wurden davon verständigt, dass sie ausscheiden mussten; man weiß nicht, warum.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich habe davon gelesen. An diesem Beispiel sehen Sie, wie schwierig die Materie ist, obwohl wir diese gesetzlichen Regelungen geöffnet haben. Das heißt, wir spüren jetzt auch, dass es nicht ausreicht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, um diese Kräfte aus Slowenien und Kroatien bekommen zu können, sondern dass sich der praktische Vollzug sehr schwierig gestaltet.

Die Konditionen sind schon sehr weit heruntergefahren worden. Dort, wo wir das Problem in dieser Ausbildungssituation gesehen haben – also ein halbes Jahr Krankenhaus –, haben wir schon dieses Entgegenkommen gezeigt. Wir arbeiten dabei auch mit der Bundesanstalt für Arbeit in hervorragender Weise zusammen. Dies zeigt aber auch sehr deutlich, dass wir das Thema noch breiter anlegen müssen. Deswegen haben wir uns auch an den Bundesarbeitsminister gewandt, um eine Ausdehnung auf andere osteuropäische Staaten zu erreichen und damit solchen Entwicklungen entgegenwirken zu können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, gerade zu diesem Punkt möchte ich nachfragen. Ich habe mich schon im Frühjahr an das Berliner Ministe-

rium gewandt und bekam dann im Sommer eine Antwort, dass es in der Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung liege, hier eine Änderung der Nachqualifizierung für alle Nicht-EU-Kräfte vorzunehmen, somit auch für Kräfte aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Sie sagen nun, Sie hätten dafür keine Zuständigkeit. Können Sie erläutern, warum Ihre Auskunft anders ist als zum Beispiel die Auskunft der Staatssekretärin Mascher vom Bundessozialministerium?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich weiß nicht, was Ihnen Frau Kollegin Mascher geschrieben hat, aber die Rechtslage ist relativ klar und einfach. Ich darf sie Ihnen noch einmal kurz darstellen.

Wenn es um die Ausdehnung auf Altenpflegerinnen aus anderen osteuropäischen Staaten geht, dann brauchen wir dazu nach dem Krankenpflegegesetz, das ein Bundesgesetz ist, die entsprechenden Freigaben, damit diese Leute zu uns kommen können. Dafür ist eindeutig der Bund zuständig. Das ist völlig unbestritten und darüber gibt es auch keine Diskussion. Also die Frage der Anerkennung und damit auch der Gleichstellung nach dem Krankenpflegegesetz ist eine Bundesangelegenheit. Das ist vom Bundesarbeitsminister auch gar nicht bestritten worden.

Die Richtigkeit meiner Auffassung zeigt sich im Übrigen darin, Frau Kollegin, dass wir im Falle Slowenien und Kroatien ähnlich vorgegangen sind. Also es ist rechtlich – das können Sie sicherlich nachvollziehen – gar nicht anders zu interpretieren. Wenn es für Kroatien und Slowenien so war, dass wir mit dem Bundesarbeitsminister zusammengearbeitet haben, um diese Lösung zu erzielen, so muss es wohl auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus anderen osteuropäischen Staaten zu uns kommen wollen, so sein. Es kann sich rechtlich gar nicht anders verhalten. Deswegen darf ich Ihre Kollegin Mascher bitten, das Ihnen gegenüber klarzustellen.

Etwas anderes ist es – das darf ich Ihnen auch sagen, damit kein Missverständnis entsteht –, wenn jemand als Fachkraft im Sinne der Heimpersonalverordnung gilt. Das ist dann natürlich Sache des Freistaates Bayern. Offensichtlich besteht hier dieses Missverständnis. Sie können also von Folgendem ausgehen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter: Wenn wir die Freigabe aus Berlin bekommen, werden wir das relativ schnell und unbürokratisch lösen können, indem wir diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den entsprechenden Bedingungen, die dann auch für sie gelten werden, als Fachkräfte im Sinne der Heimpersonalverordnung anerkennen. Da gibt es, glaube ich, kein Problem.

Insoweit müssen wir also festhalten: Für das eine ist der Bund zuständig und für das andere das Land, aber das Land kann erst reagieren, wenn der Bund seine Entscheidung getroffen hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Zwei Zusatzfragen sind erlaubt. Darum möchte ich die Gelegenheit nutzen.

Herr Staatssekretär, wenn die lange Dauer der Überprüfung und Anwerbung von slowenischen und kroatischen Fachkräften daran liegen sollte, dass jetzt zusätzliche Überprüfungen im Bereich der Ausländerbehörden stattfinden, zum Beispiel deshalb, weil es schon abgelehnte Asylanträge aus früheren Zeiten gibt, sind Sie dann bereit, daran mitzuwirken, dass das schneller geht und dass im Bereich der bayerischen Behörden der Zeitraum der Bearbeitung eines solchen Antrages von sieben oder acht Monaten auf drei oder vier Monate reduziert werden kann und dass vor allem die Bewerber bzw. auch die Heime verständigt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, zunächst geht es natürlich darum, dass wir eruieren müssen, wo es sozusagen gehakt hat, wo also die Probleme lagen, ob sie überhaupt auf bayerischem Boden manifestiert waren oder ob diese Probleme auch in den anderen Staaten vorhanden waren.

Im Übrigen darf ich Ihnen versichern, dass das Thema Verbesserung der Pflegesituation, wenn ich es so zusammenfassen darf, für die Ministerin Christa Stewens überaus wichtig ist. Sie hat dies wiederholt dokumentiert. Wenn es notwendig sein sollte, bei bayerischen Behörden zur Beschleunigung beizutragen, wird das sicherlich geschehen. Trotzdem werden wir natürlich immer diese einzelnen Bedingungen zu prüfen haben, also die Deutschkenntnisse sowie die Fortbildungssituation, die ich eben geschildert habe. Diese Bedingungen müssen natürlich erfüllt werden.

Ich hoffe, dass die Probleme, die Sie angesprochen haben, sozusagen auf bayerischem Boden liegen, damit wir sie gemeinsam lösen können. Soweit wir dazu beitragen können, das voran zu bringen, werden wir das tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Fragen an Sie sind damit erledigt. Die nächsten Fragen gehen an das Staatsministerium des Innern. Ich darf Herrn Staatssekretär Regensburger bitten, die Fragen zu beantworten. Erste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Bericht des Kommunalen Prüfungsverbandes zur Auftragsvergabe bzw. Planung der Kläranlage in Weiden, in dem schwere Vorwürfe – In-Sich-Geschäfte, Missachtung der Zuständigkeiten und der politischen Instanzen, Verstoß gegen Rechtsvorschriften und gegen den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit –

gegen den Geschäftsführer sowie gegen den Oberbürgermeister erhoben wurden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Abgeordnete, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband als überörtliches Prüfungsorgan der Stadt Weiden in der Oberpfalz hat unter dem 15. 10. 2001 seinen Prüfungsbericht „Organisation der Abwasserentsorgung und Bauausgaben für die Ertüchtigung und Sanierung der Kläranlage“ erstellt. Der Bericht ist auch der Rechtsaufsichtsbehörde – Regierung der Oberpfalz – und dem Staatsministerium des Innern vorgelegt worden. Er enthält nach erster Durchsicht einige schwerwiegende Prüfungsfeststellungen, jedoch liegt derzeit noch keine Stellungnahme der Stadt Weiden vor.

Es ist primär Aufgabe der Stadt Weiden, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes den Bericht zu prüfen, auszuwerten und hieraus die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Die Rechtsaufsicht wird eine Stellungnahme der Stadt Weiden einholen. Sie hat darauf zu achten, dass die Stadt in angemessener Zeit und in gebotenem Umfang tätig wird und dass im Fall rechtswidrigen Verhaltens der Stadt die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist noch eine Frage offen, und zwar: Ist es vertretbar, dass Anton Huber als Geschäftsführer zu Geschäften mit sich selbst ermächtigt wurde? Anton Huber ist der Geschäftsführer und hat sich anscheinend selber Geschäfte zugeschant.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Zu den Aktivitäten des Geschäftsführers enthält der Bericht des Prüfungsverbandes Feststellungen, die jetzt bewertet werden müssen. Danach wird sich die Rechtsaufsichtsbehörde dazu eine abschließende Meinung bilden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, wann hat die Stadt Würzburg zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen beim staatlichen Straßenbauamt eine zusätzliche Abfahrt von der B 19 zwischen Lengfeld und Estenfeld beantragt, aus welchen Gründen wurde oder wird eine solche Bitte abgelehnt und was müsste die Stadt tun, um eine solche Genehmigung zu bekommen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Abgeordneter, die Stadt Würzburg hat im Rahmen

der Überlegungen zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Umfeld der Anschlussstelle Lengfeld bereits wiederholt als Lösung eine zusätzliche Anschlussstelle weiter nördlich favorisiert. Deshalb wurden die Möglichkeiten für eine weitere Anschlussstelle an der zweibahnigen B 19 zwischen der Anschlussstelle Lengfeld und der Anschlussstelle Estenfeld im Bereich der Stadt Würzburg bereits intensiv überprüft. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass eine Anbindung generell möglich ist. Die neue Anbindung wird seitens der Straßenbauverwaltung im Hinblick auf die hohe Verkehrsbedeutung und -belastung der B 19 und die hohe Anschlussstellendichte hinsichtlich des Verkehrsablaufs und der Verkehrssicherheit jedoch kritisch gesehen. In der vorgesehenen Funktion rein zur Verbesserung der Erschließung der dort vorhandenen und geplanten Gewerbeflächen wurde sie deshalb abgelehnt.

Für den Bau von neuen Anschlüssen an zweibahnigen Bundesfernstraßen besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Der Stadt Würzburg wurde hierzu bereits mehrfach erläutert, dass ein Antrag auf eine weitere Anschlussstelle an der zweibahnigen B 19 nur dann unterstützt werden kann und Aussicht auf Erfolg hat, wenn diese Anschlussstelle nicht nur der Erschließung einzelner neuer Wohn- und Gewerbegebiete dient, sondern damit vornehmlich eine Verbesserung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse im Bereich Lengfeld erzielt werden kann.

In dem 1995 vorgelegten Verkehrsentwicklungsplan für den Großraum Würzburg wurde die Verkehrswirksamkeit dieser Anschlussstelle unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergänzungen des Straßennetzes eingehend untersucht. Danach würde insbesondere eine durchgehende Erschließungstangente von der B 19 bis zur B 8 zu einer erheblichen Verkehrsentlastung im Stadtteil Lengfeld führen.

Ein formeller Antrag der Stadt Würzburg zur Prüfung und Weiterleitung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen liegt derzeit nicht vor.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade auch erwähnt, dass ein kompletter Anschlussknoten auf beiden Seiten der B 19 an dieser Stelle grundsätzlich befürwortet würde, wenn auch beidseitige Flächenerschließungen erfolgten. – Das ist auch der Wissensstand, der an mich weitergegeben wurde. – Dies übersteigt aber im Moment die Finanzkraft der Stadt Würzburg. Wäre es nicht möglich, und auch im Interesse der Staatsregierung, die doch zusätzliche Gewerbeflächenausweisungen zur Stärkung der Kommunen fördern will, als ersten Bauabschnitt zunächst einmal eine einseitige Zu- und Abfahrt zu genehmigen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Auch dazu gibt es Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Würzburg. Wenn das langfristige Ziel einer Verbesserung der überörtlichen Verkehrsverhältnisse nicht aufgegeben wird, könnte dies die erste Stufe einer Lösung darstellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Eykmann.

Dr. Eykmann (CSU): Herr Staatssekretär, können für die nun favorisierte Lösung der Anbindung von Estenfeld her Zuschüsse gewährt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wenn diese überörtliche Verkehrsbedeutung damit erreicht werden kann, kann dafür auch Zuschuss gegeben werden.

(Dr. Eykmann (CSU): Die Höhe können Sie noch nicht beziffern?)

– Die Höhe kann man immer erst festlegen, wenn ein konkreter Antrag vorliegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir überein, dass die im Moment favorisierte Lösung über das Maidbronner Kreuz im Interesse der Betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht realisiert werden sollte, weil dies mehrere Kilometer Umweg für den Hauptverkehrsstrom bedeuten würde, und dass aus diesem Grunde, also zur Entlastung der Bürger, eine zusätzliche Abfahrt für die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes besser wäre?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist wohl auch die Überlegung der Stadt Würzburg, eine zusätzliche Abfahrt zu schaffen. Allerdings muss sie – das wurde Würzburg mehrfach erläutert – langfristig auch eine überörtliche verkehrsbedeutsame Gesamtlösung anstreben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

– Entschuldigung, Herr Kollege Eykmann, es wurden drei Zusatzfragen gestellt. Damit ist das gewissermaßen abgefeiert.

(Dr. Eykmann (CSU): Fragen von Abgeordneten als „abfeiern“ zu bezeichnen, Herr Präsident – Fragezeichen!)

– Das dürfen Sie ruhig mir überlassen.

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, warum wird beim Ausbau der Staatsstraße 2179 im Rahmen der Ortsumgehung von Selb-Erkersreuth nicht gleich die Eisenbahnbrücke mit errichtet, die zum Wiederbetreiben der Strecke von Selb-Plößberg nach As unbedingt notwendig ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Abgeordneter, die Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie „Selb/Plößberg – Landesgrenze zur Tschechischen Republik – As“ wird zwar von einigen örtlichen Vertretern gewünscht, eine Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs ist aber derzeit noch vollkommen unsicher. Um eine Fehlinvestition zu vermeiden, wird für die Kreuzung der neuen Staatsstraße „Verlegung nördlich Erkersreuth“ mit der stillgelegten Bahnlinie Selb/Plößberg – Landesgrenze Tschechische Republik – Asch zunächst auf den Bau einer ca. 70 m langen Eisenbahnbrücke mit Kosten in Höhe von etwa 2 Millionen DM verzichtet.

Die geplante Straße verläuft in diesem Bereich wegen der benachbarten Kreuzung mit der Bahnbetriebsstrecke „Selb/Plößberg – Selb/Stadt“ in einem 6 m tiefen Einschnitt. Deshalb kann – wenn die Bahnlinie wieder in Betrieb genommen werden sollte – eine Eisenbahnbrücke zu einem späteren Zeitpunkt ohne Mehraufwand errichtet werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger, bitte.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt – ich gehe davon aus –, dass die Wiederinbetriebnahme dieser Strecke nicht nur von einigen Institutionen draußen im Land betrieben wird, sondern dass wir hier in diesem Hause drei einstimmige Beschlüsse gefasst haben, dass diese Strecke aufrecht erhalten werden muss, und dass im Moment sogar auf der tschechischen Seite zwei Brücken mit EU-Geldern gebaut werden, damit diese Eisenbahnstrecke erhalten werden kann?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Sie wissen, dass diesbezügliche Beschlüsse des Landtages keine unmittelbare Rechtswirkung erzeugen. Deshalb ist es, glaube ich, gut, richtig und auch wirtschaftlich sinnvoll abzuwarten, bis eine konkrete Entscheidung vorliegt. Dann kann, wie gesagt, diese Brücke jederzeit ohne Mehraufwand gebaut werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass die Vogtlandbahn Interesse hat, diese Strecke zu betreiben; würde sie diese Strecke nur betreiben, wenn sie entsprechende Zuschüsse des Staates bekommt, und können Sie noch einmal bestätigen, dass ein Bau dieser Brücke auch nach dem Bau der Straße ohne Mehrkosten durchaus möglich ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Letzteres kann ich noch einmal bestätigen, weil dies bereits in meiner ersten Antwort enthalten war. Zum ersten kann ich mangels Ressortzuständigkeit nicht Stellung nehmen. Ich bitte, eine entsprechende Frage an den Wirtschaftsminister zu richten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass in der Zwischenzeit auch der Landkreis Wunsiedel beschlossen hat, die Unterhaltungskosten, die jetzt für die stillgelegte Strecke anfallen, zu übernehmen, weil man eben weiß, dass auf tschechischer Seite mit EU-Mitteln bereits Eisenbahnbrücken gebaut werden, und dass es deswegen nicht ganz so ist, wie Sie es darstellen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, ich bitte noch einmal um Verständnis, wenn ich mich auf die Zuständigkeit meines Ressorts, also auf den Straßenbau, beschränke und zur Frage der Wiederaufnahme der Strecke, die in das Ressort von Minister Wiesheu fällt, keine Stellungnahme abgebe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist Ihr Part erledigt.

Die nächsten Fragen richten sich an Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf und das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung vor dem Hintergrund ihrer doch eher reservierten Haltung zu Überlegungen zur Liberalisierung in der Wasserwirtschaft, dass die Bayerische Landesbank für eben diese Liberalisierung im Zusammenhang mit Geldanlagen wirbt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Runge, ich darf zunächst noch einmal darauf Bezug nehmen, dass Wasser ein für uns alle unentbehrliches Lebensmittel ist, das daher notwendigerweise nicht so gehandelt werden kann wie jede andere Ware, wie Strom, Gas oder Ähnliches. Bestmögliche Trinkwasserqualität, jederzeitige Versorgungssicherheit, flächendeckende Versorgung und nachhaltige Ressourcennutzung – das ist das Anliegen, das wir verfolgen. Dieses Anliegen wäre unter liberalisierten Bedingungen nicht zuverlässig und nicht dauerhaft zu gewährleisten. Deshalb, Herr Kollege Runge, haben wir in den letzten Monaten angesichts der von der EU angestoßenen Liberalisierungsdiskussion in vielfacher Weise deutlich gemacht, dass wir der Liberalisierung im Bereich Wasser eine klare Absage erteilen und vielmehr an der öffentlich-rechtlichen Garantenstellung festhalten wollen.

Die Kommunen erfüllen die öffentliche Trinkwasserversorgung in aller Regel auf hohem Niveau. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die Aufgabe der Wasserversorgung Pflichtaufgabe der Kommunen bleibt und damit als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Eigenverantwortung erhalten bleibt.

Sie haben in Ihrer Frage keine Quelle genannt und nicht deutlich gemacht, welche Informationen seitens der Landesbank Sie im Einzelnen meinen. In der Kürze der Zeit konnte auch nicht abschließend detailliert recherchiert werden. Bis dato ist jedenfalls nicht bekannt, dass die Bayerische Landesbank für die Liberalisierung der Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit Geldanlagen wirbt.

Allgemein kann jedoch zu Anlageempfehlungen der Bayerischen Landesbank Folgendes gesagt werden: Die Landesbank ist ein Kreditinstitut, das sämtliche banküblichen Geschäfte betreibt. Hierzu gehört auch die Bewertung von Aktien und die Erarbeitung von Anlageempfehlungen für ihre Kunden.

Selbstverständlich werden im Rahmen einer Aktienbewertung auch die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines börsennotierten Unternehmens, die auf den Kursverlauf von Einfluss sein können, analysiert. Dies stellt jedoch keine wertende politische Aussage der Landesbank im Sinne einer Befürwortung oder Ablehnung politischer Entwicklungen dar. Vielmehr handelt es sich um eine allein unter Renditegesichtspunkten im Sinne eines Investors getroffene Aussage über den möglichen Kursverlauf einer Aktie. Von einer Werbung der Landesbank für die Liberalisierung der Wasserwirtschaft kann in diesen Fällen keine Rede sein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich müsste Sie jetzt fragen, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass die EU diese Diskussion angestoßen hat. Das wäre aber eher eine rhetorische Frage, weil wir beide wissen, wer die Diskussion angestoßen hat. Ich frage Sie deswegen: Schließt sich die Staatsregierung ihrem Mitglied Rein-

hold Bocklet an, der Privatisierungen in der Wasserwirtschaft für gut hält? Im übrigen eine kleine Zusatzantwort: Ich habe dem Vertreter des Finanzministeriums, dem Landtagsbeauftragten vorgestern gesagt, dass ich ihm die Quelle gern zur Verfügung stelle.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Runge, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in der öffentlichen Diskussion ein ständiges Durcheinandergehen der Begriffe Liberalisierung und Privatisierung. Zur Liberalisierung habe ich eben ein klares Nein gesagt. Wir wollen, dass die öffentlich-rechtliche Garantenstellung, in diesem Fall also eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen, erhalten bleibt. Wir sind offen für jede Form von Kooperation – dazu haben wir zusammen mit dem Innenministerium einen Leitfaden veröffentlicht –, offen auch für die Nutzung privater Rechtsformen für eine Durchführungs- oder Einrichtungsprivatisierung. Das ist die Grundlinie, nach der Sie mich jetzt noch einmal gefragt haben. Leider wird aber in der öffentlichen Debatte zwischen den Begriffen der Privatisierung und der Liberalisierung nicht so oft und nicht so scharf differenziert, weswegen es immer wieder zu Missverständnissen kommt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, ob der Bundeswirtschaftsminister in Berlin die bayerische Auffassung zur Liberalisierung der Wasserwirtschaft teilt, oder hat er eine andere Meinung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, lieber Kollege Walter Hofmann! Der Bundeswirtschaftsminister hat in diesem Zusammenhang eine Studie in Auftrag gegeben und hat sich leider, wie die Bundesregierung insgesamt, bislang nicht so klar positioniert, dass auch von Seiten des Bundes dokumentiert wäre: Wir lehnen die Liberalisierung ab. Die Bundesregierung, der Bundeswirtschaftsminister lässt dies bisher offen und hat noch nicht im Interesse der Kommunen klar Position bezogen. Deshalb kann nur angemahnt werden, dass sich die Bundesregierung in gleicher Weise positioniert, wie dies die Bayerische Staatsregierung getan hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Frage des Herrn Kollegen Hofmann habe ich genau dieselbe Frage: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass nach Vorlage des Ewers-Gutachtens, das vom Wirtschaftsministerium veranlasst war, der Berichterstatter für Wettbewerbsrecht aus der CDU/CSU-Fraktion, Hart-

mut Schauerte, Wettbewerb in der Wasserwirtschaft einfordert?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich kenne die Äußerung, die der Abgeordnete Hartmut Schauerte abgegeben hat. Das ist die persönliche Meinung eines einzelnen Abgeordneten, die ich nicht teile. Ich denke, dass es ein Unterschied ist, ob ein einzelner Abgeordneter eine Meinung äußert oder ob der Bundeswirtschaftsminister als Mitglied der Exekutive der Bundesrepublik Deutschland in dieser zentralen Frage nicht in der Lage ist, sich zu positionieren. Ich denke, dass für uns die Grundlinie in dieser Debatte doch klar sein muss. Die Grundlinie ist, ob wir öffentliche Verantwortung für das Gut, für das Lebensmittel Wasser auch künftig haben wollen oder ob wir es wie jede x-beliebige Handelsware einem völlig freien Wettbewerb aussetzen. Herr Kollege Runge, ich hätte schon erwartet, dass der Bundeswirtschaftsminister, auch die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien – auch Ihre Partei, die doch sehr schnell in der Regierung war – einmal die Grundlinie deutlich gemacht hätte.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Das ist bis heute nicht geschehen.

(Zuruf von der SPD: Es gibt einen Fraktionsbeschluss!)

– Fraktionsbeschlüsse oder Fraktionsäußerungen haben aber ganz offensichtlich nicht dazu geführt, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage genauso klar auf die Seite einer öffentlich-rechtlichen Garantenstellung stellt, wie dies die Bayerische Staatsregierung getan hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank. Damit ist diese Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Gartzke. Bitte schön.

Gartzke (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, hatte die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Vergabe des Auftrags zur fachlich-technischen Überprüfung und zur Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation des bayerischen Atomkraftwerks Isar I an das Schweizer Unternehmen Colenco Power Engineering selbst keine Kenntnisse über dessen Verflechtung zu deutschen und französischen Atomkonzernen durch indirekte Unternehmensbeteiligungen, oder hat sie solche Kenntnisse dem Bundesumweltministerium verschwiegen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Gartzke, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorgang hat sich wie folgt abgespielt: Nach telefonischer Kontaktaufnahme hat die Firma Colenco Power Engi-

neering dem bayerischen Umweltministerium Unterlagen über deren Qualifikation sowie Referenzen über ihre bisherigen Tätigkeiten zugesandt. Dabei wurde auch mitgeteilt, dass sich 90 % der Firmenanteile in Händen der leitenden Angestellten der Firma befinden und die restlichen 10 % der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) gehören. Parallele Erkundigungen haben ergeben, dass an der Firma Aare-Tessin wiederum die Firma Motor-Columbus AG mit 56 % beteiligt ist. An Motor-Columbus halten unter anderem die RWE und die Electricité de France – EdF – je 20 %, so dass über diese Schachtelbeteiligung letztlich ein rechnerischer Anteil von unter 1 % für RWE bzw. für EdF besteht. Auf Nachfrage wurde zudem mitgeteilt, dass es in der Aktiengesellschaft Colenco keine Stimmrechtsbindungen gibt. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Abhängigkeit der Firma Colenco von RWE oder EdF nicht gegeben.

Vor Auftragsvergabe wurde der Bundesumweltminister entsprechend seiner Bitte umfassend vom bayerischen Umweltministerium unterrichtet und um Zustimmung zur Auftragsvergabe gebeten. Hierzu wurden ihm die entsprechenden Unterlagen zugesandt. Mit Antwort vom 23. Oktober hat sich der BMU – ich zitiere – „mit der Beauftragung entsprechend dem Angebot einverstanden“ erklärt. Auch aus jetziger Sicht ist gegen die Beauftragung der Firma Colenco und gegen die erteilte Zustimmung des BMU nichts einzuwenden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Wenn es möglich ist, stelle ich gleich zwei Zusatzfragen auf einmal. Die erste Frage ist: Welche Alternativen hinsichtlich Firmen hat es gegeben, bei denen absolut und definitiv auszuschließen ist, dass auch über Schachtelbeteiligungen Atomkonzerne am Eigentum beteiligt sind? Welche Alternativen gab es, und sind diese auch geprüft worden?

Die zweite Frage lautet: Wurde definitiv expressis verbis dem Bundesumweltministerium mitgeteilt: Wir beauftragen die Schweizer Firma, und diese ist zumindest über eine Schachtelbeteiligung mit der Atomindustrie verbandelt? Das ist eine Information, die dem Bundesumweltministerium hätte weitergegeben werden müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Gartzke, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufsichtsbehörde hat die verschiedensten in Betracht kommenden Gutachter in Erwägung gezogen. Es sollte eine höchst qualifizierte, erfahrene Gutachtereinrichtung sein. Sie sollte nach Möglichkeit international tätig sein. Ich habe, Herr Kollege Gartzke, auch im Ausschuss seinerzeit vorgetragen, dass es mir in besonderer Weise darauf ankam, die gutachterliche Tätigkeit des TÜV Süddeutschland in der Anlage angesichts der erhobenen Vorwürfe von einem international tätigen Unternehmen prüfen zu lassen.

Das Unternehmen sollte qualifiziert und kurzfristig in der Lage sein, den Auftrag anzutreten. Ich glaube, mit der Firma „Colenco“ wurde von der Aufsichtsbehörde ein Unternehmen gewählt, das diesen Voraussetzungen entspricht. Wir haben die Unterlagen, die uns das Unternehmen auf Anfrage übermittelt hat, an das BMU weitergeleitet. Parallel dazu haben wir weitere Informationen über die gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Unternehmens eingeholt, die übrigens auch im Internet verfügbar sind. Herr Kollege Gartzke, das BMU hätte nur einen Blick in das Internet werfen müssen. Ich darf Ihnen kurz die Internet-Adresse sagen: www.colenco.ch. Unter dieser Adresse kann jeder die Gesellschaftsverhältnisse nachvollziehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, hat sich das Bundesumweltministerium oder der Bundesumweltminister, nachdem ihm die Fragen der Kollegen der SPD und der GRÜNEN zu Ohren gekommen sind, an das bayerische Umweltministerium mit einer Rüge wegen der Vergabe des Auftrags an die Firma „Colenco“ gewandt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Hofmann! Der Bundesumweltminister hat sich seither nicht mehr an das bayerische Staatsministerium gewandt, sondern seinerzeit der Vergabe zugestimmt. Auch nach den Fragen, die Herr Kollege Gartzke eben formuliert hat, hat sich der Bundesumweltminister weder an das BMU gewandt noch die Beauftragung infrage gestellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Firma „Colenco“, nachdem die Verbindungen bekannt geworden sind, trotzdem mit dem Auftrag bedient worden ist, ohne dass weitere Gutachter genannt worden wären? Damit hätte man ein Vier-Augen-Prinzip gehabt, das den Verdacht, der jetzt im Raum steht, etwas abgemildert hätte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Wörner, die Begehungen vor Ort wurden zusammen mit der Aufsichtsbehörde durchgeführt. Die Aufsichtsbehörde und der Gutachter waren also gemeinsam vor Ort. Im Übrigen steht kein Verdacht im Raum, sondern eine Frage, die Sie gestellt haben. Das Unternehmen befindet sich zu 90% in den Händen leitender Angestellter. Die Beteiligung Dritter – also der genannten Unternehmen der

Energiewirtschaft – ist nachgeordnet und macht lediglich 1% aus. Da also eine Stimmrechtsbindung nicht gegeben ist, kann weder von einer Abhängigkeit noch von einem im Raum stehenden Verdacht gesprochen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung im Europäischen Vogelschutzgebiet Bodensee die Jagd auf Wasservögel von Motorbooten aus hinsichtlich des eindeutigen Verbotes im Bundesjagdgesetz, wie beurteilt sie die Ausübung der Jagd angesichts der vom Bayerischen Umweltministerium im Erhaltungsziel des Europäischen Vogelschutzgebietes Bodensee vorgegebenen „Festschreibung und langfristigen Sicherung einer völligen Jagdruhe, wie sie in diesem Gebiet bereits seit zwanzig Jahren praktiziert wird“ und wie will die Staatsregierung erreichen, dass die von ihr selbst festgelegten Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet durch die Jagdpächter eingehalten werden, obwohl im Pachtvertrag der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung offensichtlich dem widersprechende Vereinbarungen getroffen wurden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Sprinkart, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder begeistert, was in einen Satz alles hineingepackt werden kann. Zur Beantwortung der Frage darf ich Folgendes sagen:

Erstens. Es trifft zu, dass es nach § 19 Absatz 1 Nummer 11 BJagdG verboten ist, Wild von maschinengetriebenen Wasserfahrzeugen aus zu erlegen. Die Länder sind aber nach § 19 Absatz 2 BJagdG ermächtigt, diese Vorschrift aus besonderen Gründen einzuschränken. Bayern hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Nach der Jagdnutzungsanweisung der Staatsforstverwaltung sind die Forstämter in Staatsjagdrevieren für die Genehmigung von Ausnahmen von diesem jagdrechtlichen Verbot zuständig.

Das zuständige Forstamt Immenstadt hat den Pächtern des Staatsjagdreviers Bodensee in stets widerruflicher Weise die Ausnahmegenehmigung erteilt, die Jagd auf Wild von einem maschinengetriebenen Wasserfahrzeug aus auszuüben. Das Landwirtschaftsministerium wird die Rechtmäßigkeit dieses Bescheides auch vor dem Hintergrund der EU-Vogelschutzrichtlinie überprüfen.

Zweitens. Im „Dialogverfahren zur Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete“ wurde mittels „Erhaltungszielen“ versucht, die mit dem Schutz der Arten und Lebensräume verbundenen Anliegen in sehr verallgemeinerter Form darzulegen. Diese Ziele sind aber weder verbindlich noch Bestandteil der Meldung. Rechtlich orientiert sich das mit der Meldung einhergehende Verschlechterungsverbot ausschließlich an den Arten und Lebensräu-

men, für die das jeweilige Gebiet gemeldet wurden. Ein generelles Verbot der Jagdausübung ist aus den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht ableitbar. Einschränkungen sind nur vertretbar, soweit sie erforderlich sind, um einer Verschlechterung entgegenzuwirken.

Das Ziel der Jagdruhe wurde vor dem Hintergrund formuliert, dass die Jagdausübung am Bodensee bis Mitte der Neunzigerjahre mit großer Zurückhaltung ausgeübt worden war. Sie führte zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf die Vogelwelt, sodass die Naturschutzbehörden von einer „faktischen Jagdruhe“ ausgingen. Erst nach dem Rückzug des damaligen Pächters aus dem aktiven Jagdgeschehen und nach der Beteiligung weiterer Berechtigter an der Jagdausübung haben die Strecken wieder zugenommen. Im Jahre 1999 wurde die Jagd für neun Jahre neu verpachtet.

Drittens. Um den weiteren Vollzug der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, wird die Staatsregierung für den Bodensee wie für jedes andere FFH- und Vogelschutzgebiet einen Managementplan erarbeiten. Darin werden Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten zu gewährleisten, die maßgeblich für die Aufnahme in das Europäische Netz Natura 2000 waren. Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge zwischen Jagdausübung und Wasservogelbeständen wird in diesem Rahmen geklärt, ob und in welchem Umfang die derzeit praktizierte Jagd am bayerischen Bodensee mit der aus der Meldung folgenden rechtlichen Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen, im Widerspruch steht. Die sich aus den Managementplänen ergebenden Konsequenzen sollen primär durch freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können auch hoheitliche Maßnahmen in Betracht kommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ausnahmegenehmigung, die Sie angeführt haben, ist, wenn ich das richtig sehe, in Artikel 29 des Bayerischen Jagdgesetzes verankert. Können Sie mir sagen, auf welchen dieser Tatbestände sich diese Genehmigung bezieht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Sprinkart! Da der Vollzug des Jagdrechts in die Zuständigkeit der Forstverwaltung fällt, würde ich Ihnen anbieten, dass wir diese Detailfrage an die Forstverwaltung herantragen und Sie von dort aus schriftlich informieren lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dies ist nicht zufällig mit den Personen der Pächter begründet?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Sprinkart, Sie kennen möglicherweise die Personen vor Ort. Da mir diese Personen nicht bekannt sind, kann ich dazu auch nichts sagen. Ich gehe aber davon aus, dass der Vollzug nach Recht und Gesetz und personenunabhängig erfolgt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, die Ziele, die jetzt nicht eingehalten werden, sind sehr vollmundig formuliert. Warum haben Sie am Bodensee nicht von der in der Antwort auf eine Anfrage meiner Kollegin Ruth Paulig aufgeführten Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Pachtvertrag mit einer sehr kurzen Laufzeit abgeschlossen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Sprinkart! Ich denke, aus der Antwort geht hervor, warum das so praktiziert worden ist. Nachdem von einer „faktischen Jagdruhe“ ausgegangen wurde, wie ich das vorhin formuliert habe, lag es für die örtlich zuständigen Stellen nahe, einen entsprechend längeren Zeitraum zu vereinbaren.

Ich kann darin nichts Unrechtmäßiges erkennen. Ich bin sicher, dass zunächst nach dem Prinzip, nach dem wir in aller Regel verfahren, nämlich der Basis von Freiwilligkeit und einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten, versucht wird, den Belangen gerecht zu werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Heinz Köhler. Die Fragestellung übernimmt Herr Kollege Gartzke. Bitte schön.

Gartzke (SPD): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung das von einem vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie eingesetzten Gutachtergremium vorgelegte Forschungsvorhaben „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Markttöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“, und welche Konsequenzen ergeben sich dann für die bayerische Wasserversorgung?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Gartzke, ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, wenn ich Bezug nehme auf die eben geführte Diskussion bzw. die erste Frage von Herrn Kollegen Dr. Runge, was Liberalisierung und Privatisierung generell angeht. Was die konkreten Konsequenzen für Bayern angeht, habe ich bereits angedeutet, dass wir den Versorgern empfehlen, betriebliche Kooperationen zu bilden, um Synergieeffekte zu realisieren. Dazu gibt es einen Leitfaden, den Innenministerium und Umweltministerium veröffentlicht haben. Wir favorisieren auch die Einführung von Qualitätsmanagement und Leistungsvergleichen, bevor die Einschaltung Privater erfolgt. Bezüglich aller weiteren grundsätzlichen Fragen darf ich auf die erste Frage Bezug nehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, würden Sie bestätigen, dass die Kommission keine Debatte zur Liberalisierung in der Wasserwirtschaft angestoßen hat, sondern dass dies in erster Linie der Abgeordnete Langen, der Mitglied der Europäischen Volksparteien ist, getan hat und dass die Fraktion der GRÜNEN massiv dagegegenthalten hat? Würden Sie auch bestätigen, dass die Bundesregierung eindeutig gesagt hat, in dieser Legislaturperiode kommt es zu keiner Freistellung im GWB, was bedeutet, es gibt keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Runge, zu dieser Frage habe ich bereits Stellung genommen. Ich denke, es ist alles Notwendige gesagt. Es fehlt nach wie vor eine klare Positionierung der Bundesregierung zu dieser Frage. Die Europäische Union schaltet im Moment ganz offensichtlich einen Gang zurück bei ihren Bestrebungen, die Liberalisierung durchzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe gerade von der Europäischen Union gesprochen und nicht von den einzelnen Organen. Zwischen Kommission und Parlament ist sicher zu unterscheiden. Die Europäische Union schaltet im Moment etwas zurück. Umso unverständlicher ist es, dass sich die Bundesregierung bis heute nicht zu einem klaren Wort hat durchringen können, das heißt: Nein zur Liberalisierung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ist es für Sie kein klares Wort der Bundesregierung, wenn diese dezidiert sagt, es kommt im GWB in dieser Legislaturperiode zu keiner Änderung?

(Hofmann (CSU): Das ist keine klare Aussage! – Loscher-Frühwald (CSU): Die Bundesregierung eiert herum!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Dr. Runge, wir können das Thema gern vertiefen. Wenn man sich ansieht, dass die Bundesregierung, wie Sie soeben zitiert haben, von dieser Legislaturperiode spricht, die nach den Ereignissen vom Freitag dieser Woche möglicherweise in wenigen Wochen zu Ende geht, dann kommt man zu dem Schluss, dass keine Grundsatzentscheidung vorhanden ist, die beinhaltet, dass die Wasserversorgung auf Dauer in der öffentlich-rechtlichen Garantenstellung gehalten wird. Ein solches Wort wünsche ich mir, und ein solches Wort fehlt bis heute.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Ich bedauere, dass ich noch einmal eine Zusatzfrage stellen muss, aber eine solche Frage ist auch eine Chance. Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass Sie folgende Tatsachen bestätigen können. Erstens. Grundsätzlich sind Liberalisierungstendenzen mit dem Abschluss der Maastrichter Verträge auf der Tagesordnung. Das heißt nicht, dass es Entscheidungsdruck gibt. Grundsätzlich ist mit Abschluss der Maastrichter Verträge und der Amsterdamer Verträge, die andere verabschiedet haben – andere Verantwortungszuständigkeiten –, das Thema „Liberalisierung“ auf der Agenda der Europäischen Union.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, können Sie sich etwas kürzer fassen?

Gartzke (SPD): Es tut mir Leid, das wird noch sehr lang.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir befinden uns in der Fragestunde und nicht in der Aktuellen Stunde. Ich bitte Sie, sich auf Zusatzfragen zu beschränken. Die Fragen dürfen mit Feststellungen verbunden werden, aber man muss zur Frage kommen.

Gartzke (SPD): Zweitens. Ich denke, dass Sie bestätigen können, dass es einstimmige Beschlüsse der SPD-Bundestagsfraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gibt, dass das Gebietsmonopol bei der Wasserversorgung nicht aufgehoben wird, und dass es klare Äußerungen der Bundesregierung gibt, dass in dieser Frage derzeit kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Sie brauchen sich nur das Gutachten anzusehen, das im Auftrag eines Vertreters der von Ihnen gestellten Regierung auf den Weg gebracht worden ist. Die Bundesregierung hätte genauso gut sagen können, der Mitgliedstaat Deutschland lehnt die Diskussion von Haus aus ab, weil Wasser ein Lebensmittel ist. Das ist nicht geschehen. Der Bundeswirtschaftsminister hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ewig auf sich hat warten lassen. In dem Gutachten heißt es, dass in Deutschland die Wasserpreise zu hoch sind und dass ein nennenswertes Kostensenkungspotential vorhanden ist. Das kann allenfalls in Ausnahmefällen, keineswegs aber allgemein angenommen werden. Das sind Unterstellungen der Gutachter für die Bundesrepublik Deutschland, die ich mir für Bayern nicht zu eigen machen will. Beim Wasser sind nicht nur die Preise zu sehen, sondern auch die Qualität und die Sicherung. Ich denke sogar, vor dem Hintergrund des 11. September ist eine dezentrale Wasserversorgung in den Händen der Kommunen ein Wert an sich.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Herr Kollege Gartzke, Sie haben die Diskussion noch einmal vertieft. Ich führe die Diskussion leidenschaftlich gern mit Ihnen und sage Ihnen: Der Bundeswirtschaftsminister, die Bundesregierung, das Kabinett und der Kanzler haben bis heute kein klares Wort gesagt nach dem Motto: Die Liberalisierung mag in Europa gehen, wohin sie will, aber beim Wasser hört für uns der Spaß auf. Dieses Wort fehlt. Ich sage Ihnen auch, das lähmt manche Entscheidungen in den Kommunen, weil die Gemeinden nicht wissen, ob die öffentlich-rechtliche Garantenstellung auf Dauer erhalten bleibt.

Mit Ihrer Frage haben Sie einen Schuss nach hinten abgefeuert. Wir können nur fordern, dass die Bundesregierung in aller Deutlichkeit sagt, über private Rechtsformen kann man reden, aber zur Liberalisierung der Wasserversorgung führt kein Weg hin.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage abgehandelt. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, hatte der frühere Leiter der Kerntechnik des TÜV Baden, der unter anderem für die Falschinformationen an die baden-württembergische Landesregierung im Zusammenhang mit der Genehmigung des Atomkraftwerks Philippsburg verantwortlich war und jetzt bei der Schweizer Firma Colenco beschäftigt ist, in irgendeiner Weise mit der jüngsten Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks Isar I durch die Colenco zu tun?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Kellner, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der damalige Leiter der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden hat bei dem Gutachten zu Isar I mitgewirkt. Dieser Gutachter ist Anfang 1989 – also vor etwa 12 Jahren – vom damaligen TÜV Baden zur Firma Colenco gewechselt. Ursächlich dafür waren nach seiner Aussage unterschiedliche Meinungen bei der Begutachtung eines baden-württembergischen Kernkraftwerks in den Jahren 1986 ff., also vor rund 15 Jahren. Dieser „Streitfall“ liegt damit weit in der Geschichte zurück.

Im Übrigen waren die Vorwürfe bereits Gegenstand einer von der SPD-Fraktion im Jahr 1988 – also vor 13 Jahren – gestellten Anfrage an das Ministerium für Umwelt in Baden-Württemberg. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Drucksache 10/200 aus dem entsprechenden Jahr. Die Anfrage ist durch die Stellungnahme des Ministeriums bereits damals beantwortet worden. Die Vorwürfe wurden als unbegründet zurückgewiesen. Insoweit nehme ich Bezug auf das Schreiben des Ministeriums vom 05.08.1988 an den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage? – Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Ihnen zu diesem Sachverhalt Pressemeldungen aus dieser Zeit zu Diskussionen im baden-württembergischen Landtag bekannt, wonach dieser Gutachter die Landesgenehmigungsbehörde – also das Ministerium – bewusst falsch informiert habe, und wie wollen Sie ausschließen, dass auch Sie falsch informiert werden; denn hier handelt es sich nicht um eine kleine Meinungsverschiedenheit, wie das von Betroffenen dargestellt wird, sondern um handfeste Dinge?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Kellner, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir sind die Pressemeldungen zu dem Vorgang, der weit über ein Jahrzehnt zurück liegt, nicht bekannt.

Die Mitarbeiter der bayerischen Aufsichtsbehörde haben den Mitarbeiter der Firma Colenco dazu befragt. Dieser hat erklärt, dass er als ehemaliger Leiter der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden niemals die Weitergabe von Falschinformationen an die baden-württembergischen Ministerien behauptet oder in einem anderen Zusammenhang zugelassen habe. Weiterhin wurde beim Ministerium für Umwelt und Verkehr in Baden-Württemberg nachgefragt. Der zuständige Leiter der Abteilung Kernenergie hat festgestellt, dass nach seinen Erinnerungen an diesen rund 15 Jahre zurück liegenden Fall der Vorwurf einer Falschaussage nicht zutreffe.

Ebenfalls bestätigt hat dies die TÜV Energie und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg als Nachfolgerin des damaligen TÜV Baden.

Ich denke, dass mit diesen nochmaligen Recherchen diesem weit zurückreichenden Vorwurf in geeigneter Weise nachgegangen wurde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich stelle Ihnen meine Unterlagen gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus möchte ich Sie aber noch einmal insistierend fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass es sich bei dieser – wie ich behaupte – Falschinformation um Vorfälle handelt, die im Atomkraftwerk Isar I auch schwerwiegende Folgen nach sich ziehen könnten, da das Atomkraftwerk Philippsburg I aus derselben Baulinie wie Isar I stammt – ich verweise auf einen Zeitungsbericht des „Mannheimer Morgen“ vom 03.03.1998, in dem steht, dass beispielsweise bei einem Flugzeugabsturz ein solcher Leitungsbruch – was bei uns in Landshut sehr evident ist – derart sicherheitsrelevant sei und dass die Anlage in einen genehmigungsfähigen Zustand seit vier bis fünf Jahren laufe –, und ob Sie diese Auskünfte, die Sie mir vorgetragen haben, für ausreichend halten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Kellner, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unseren Kernkraftwerken eine hohe Kontrollichte. Allein in Isar I waren innerhalb von 12 Monaten zirka 960 Begehungen vor Ort durch sachverständige Gutachter, TÜV, LfU, Ministerium und Aufsichtsbehörde – 960 in 12 Monaten bei 365 Tagen im Jahr. Das heißt, wir haben generell eine hohe Kontrollichte. Zusätzlich haben wir aufgrund der anonymen Vorwürfe einen international tätigen, renommierten Gutachter von Colenco eingeschaltet. Der Beamte der Aufsichtsbehörde war bei der Untersuchung vor Ort persönlich dabei.

Die Vorwürfe, die gegen einen Mitarbeiter im Raum stehen, sind vor über 10 Jahren – vor fast 15 Jahren – erhoben worden und werden zurückgewiesen. Der Betroffene hat unseren Mitarbeitern in der Aufsichtsbehörde gesagt, er verwahre sich gegen die Vorwürfe, und wenn diese weiterhin von wem auch immer öffentlich erhoben würden, behalte er sich rechtliche Schritte vor.

Ich denke, dass sich die Aufsichtsbehörden mit verschiedenen Gutachtern mit der Intensität, wie wir sie par excellence in Bayern praktizieren, ein hinreichend objektives Bild machen konnten. Frau Kellner, Sie wissen, dass wir auf höchste Sicherheitsstandards pochen und dass wir, wie ich im Ausschuss ausgeführt habe, nicht hinnehmen, dass die Sicherheitskultur in irgendeiner Weise an irgendwelchen Rändern beginnt auszufransen. Wenn in derart intensiver Weise die Aufsicht mit

Unterstützung von sachverständigen Gutachtern ein Bild von der Ordnungsgemäßheit der Anlage gemacht hat, muss dann irgendwann einmal ein Schlussstrich gezogen werden. Wenn wir uns in dieser intensiven Weise zu unserer persönlichen Überzeugung ein Bild gemacht haben, können wir auch sagen, dass der Vorgang so weit recherchiert und überprüft ist, dass wir daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die weiteren Schritte ziehen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Funktion, mit welchen weiteren Mitarbeitern und in welchem Aufgabenfeld hat der damalige Leiter der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden, der durch wahrheitswidrige Behauptungen zur Inbetriebnahme von Philippsburg beigeladen hat, beim Gutachten zu Isar I mitgewirkt, und welche sicherheitsrelevanten Untersuchungen hat er durchgeführt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin! Ich kann das aus dem Stegreif nicht sagen. Ich will Ihnen das aber gerne nachliefern. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass unser Aufsichtsbeamter bei den Überprüfungen vor Ort persönlich anwesend war. Er kann Ihnen diese Detailinformationen, nach denen Sie fragen, noch einmal nachtragen.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass es überhaupt nichts gibt, was Ihnen nicht zugänglich wäre. Sie können sich diese Informationen in allen Detailgraden – auch wie Sie sie eben nachgefragt haben – besorgen. Ich mache Ihnen diese jederzeit gerne zugänglich, weil auch ich Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit will. Da Sie das interessiert, bekommen Sie diese Informationen selbstverständlich nachgereicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte schön.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! Welche Schäden an Flora und Fauna, sowie an den öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen in den Landkreisen Main-Spessart, Miltenberg und Aschaffenburg sind nach Kenntnis der Staatsregierung aufgrund der Schiffskollision auf dem Main bei Flusskilometer 208 auf der Höhe von Langenprozelten im Landkreis Main-Spessart am Freitag, dem 02.11.2001, bei der mehrere tausend Liter leichtes Heizöl in den Main geflossen sind, entstanden oder noch zu erwarten, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um solche Katastrophen in Zukunft auszuschließen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Münzel, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Schiffskollision des Tankschiffs „Petra. R.“ mit einem Gütermotorschiff, bei dem aus dem Tankschiff einige hundert Liter leichtes Heizöl in den Main gelaufen sind, wurden durch die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Main-Spessart und dem Technischen Hilfswerk folgende Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen: Erstens wurden im Oberwasser der Schleuse Steinbach Ölsperren ausgebracht, und – da der Ölfilm sehr dünn war – wurden zwei Ölsperren hintereinander im Main angebracht. Zum zweiten wurde vor den Ölsperren das angesammelte Öl abgepumpt und entsorgt.

Trotz dieser Maßnahmen konnte nicht verhindert werden, dass ein geringer Anteil des Öls unter den Ölsperren hindurch ins Unterwasser geriet und damit für die Einsatzkräfte nicht mehr fassbar war. Ursache für die Abtrift unter den Ölsperren war der schon genannte sehr dünne, lückige Ölfilm.

Des Weiteren wurden folgende vorbeugende Maßnahmen durchgeführt:

Erstens. Die Wasserversorgungsunternehmen unterhalb des Unfalls, die in unmittelbarer Nähe des Mains Grundwasser fördern, wurden informiert. In Absprache mit dem staatlichen Gesundheitsamt wurde diesen Unternehmen geraten, sofort eine Wasserprobe auf Mineralölkohlenwasserstoffe untersuchen zu lassen. Diese Beprobung wird bis auf Weiteres fortgeführt. Bisher wurden keine Mineralölkohlenwasserstoffe in diesen Proben gefunden.

Zweitens. Das Wasserwirtschaftsamt wird unterhalb der Unfallstelle Gewässergüteuntersuchungen durchführen und eine vergleichende Bewertung mit den Untersuchungen anstellen, die vor zirka vier Wochen stattfanden. Erst dann wird eine qualifizierte Aussage über die Folgen des Unfalls möglich sein, wie beispielsweise bei einem Flugzeugabsturz.

Vor Ort wurden bisher weder tote Fische noch beschädigte Vögel gesichtet. Das Ufer wurde stichprobenartig auf mehreren Kilometern besichtigt. Ölanlagerungen konnten nicht festgestellt werden. Es zeigte sich, dass durch den Schiffsverkehr und die Wasserkraftanlagen der abtreibende Ölfilm so aufgelöst wurde, dass mit weiteren Auswirkungen nach Unterstrom nicht gerechnet wird. Die Kollision des Tankmotorschiffes bei Nacht mit einem Gütermotorschiff ist nach bisherigem Kenntnisstand durch eine mangelhafte Fahrwegabsprache verursacht worden.

Zum Unfallhergang gibt es bisher widersprüchliche Aussagen der Kapitäne. Die Wasserschutzpolizei Lohr hat einen Schifffahrtssachverständigen mit Untersuchungen beauftragt. Die Ermittlungen im Auftrag des Amtsgerichts Würzburg dauern noch an. Insofern handelt es sich um ein schwebendes Verfahren.

Für die bisher verursachten Kosten wird – bis zur Klärung der Schuldfrage – die Reederei des Tankschiffes als Zustandsstörer herangezogen. Das Verhalten bei

Begegnungsverkehr ist klar geregelt. Menschliches Versagen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Für den Schifffahrtsverkehr auf den Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. So viel zu Ihrer Frage.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass der Unfall nachts passiert sei. Ich frage Sie, ob die Staatsregierung plant, den Main für Schubverbände und Gefahrguttransporte, also Transporte von wassergefährdenden Stoffen, zumindest nachts sperren zu lassen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe eben schon auf die Zuständigkeit hingewiesen. Mir ist nicht bekannt, dass Entsprechendes geplant würde. Mir sind von den zuständigen Stellen keine entsprechenden Informationen zugänglich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, müsste man nicht fürchten, wenn aufgrund eines solchen Vorkommnisses die Wasserstraßen nachts gesperrt werden müssten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Gütertransports auf dem Wasser gegenüber dem Transport auf der Straße so benachteiligt würde, dass die daraus resultierenden Umweltschäden um ein Vielfaches höher wären, als wenn man es so wie bisher belässt, wobei man allerdings bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen einen höheren Level ansetzt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Walter Hofmann, ich bin sehr dankbar für diese Zusatzfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, noch einmal deutlich zu machen, dass es sich bei dem Gütertransport auf Wasserstraßen um eine umweltfreundliche Transportart handelt und wir gerade unter Umweltschutzgesichtspunkten ein besonderes Interesse daran haben, dass Schifffahrtsverkehr auf den Binnenwasserstraßen in Deutschland stattfindet. Man kann nicht einen einzelnen Unfall zum Anlass nehmen, eine umweltfreundliche Verkehrsart generell zu beschränken und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Frage von Frau Kollegin Münzel letzten Endes an den Bund zu richten hat. Zuständig ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Dem Land Bayern kann es nur darum gehen, dass wir wettbewerbsfähig

hige und sichere Binnenwasserstraßen qualifiziert nutzen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, das sei ein einzelner Unfall gewesen. Sind Sie nicht auch meiner Meinung, dass seit dem Ausbau des Mains eine eklatante Zunahme von Schiffsunfällen mit zum Teil erheblichen Belastungen der Umwelt zu verzeichnen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Münzel! Es ist unser erklärtes Ziel, dass wir Binnenwasserstraßen verstärkt nutzen wollen, weil sie umweltfreundlich sind. Das gilt für den Main und für andere Wasserstraßen. Wenn der Verkehr zunimmt, dann erhöht sich rein statistisch auch die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls. Das darf aber nicht den Rückschluss zur Folge haben, den Verkehr auf den Wasserstraßen zu beschränken. Wir müssen vielmehr alles daran setzen, dass der Verkehr dort sicher abgewickelt wird. Das bedeutet, wie ich ausgeführt habe, dass die Regeln eingehalten werden, und es gibt klare Regelungen für den Begegnungsverkehr. Letztlich kann nicht ausgeschlossen werden, so wie im Straßenverkehr auch, dass es auch im Schiffsverkehr zu menschlichem Versagen und damit auch zu Unfällen kommt. Es wäre der falsche Schluss zu sagen: Lasst uns den Verkehr auf der Wasserstraße einstellen, weil ein menschliches Versagen vorgekommen ist, das zu einem Unfall geführt hat.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat niemand gefordert!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist es möglich, dass Unternehmen in Krisenzeiten höhere Abwassergrenzwerte zugestanden werden, wie dies die „Süddeutsche Zeitung“ vom 06.11.2001 für die Augsburger Kammgarn-Spinnerei berichtet, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies, und wie werden Krisenzeiten definiert?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Köhler! Am 6. November dieses Jahres erschien in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Artikel mit der Überschrift „Die Kammgarn-Spinner drohen mit Streik“ mit folgender Textpassage, die ich kurz zitieren darf:

Wenn sich die Gewerkschaft mit ihren Forderungen durchsetze, wäre er, sagt Kikillus – Herr Kikillus ist der Vorstandsvorsitzende der AKS –, gezwungen, vor dem Amtsgericht den Antrag auf Insolvenz zu stellen.

In diesem Fall gäbe er aber einen Vorteil preis, den er nach Informationen aus dem Wirtschaftsreferat der Stadt nur in Augsburg hat. Danach wurden dem Unternehmen in Krisenzeiten Abwassergrenzwerte erlaubt, wie sie heute in keiner Stadt mehr zugestanden würden. Diese Grenzwerte ermöglichten aber erst den offensichtlich besonders lukrativen Einsatz von Chromfarben in der Färberei. Dies sei der eigentliche Grund dafür, dass Kikillus die Arbeitsplätze in der Färberei erhalten wolle.

Für die Firma AKS gelten wie für jeden anderen Augsburger Industrie- und Gewerbebetrieb die Grenzwerte nach der städtischen Entwässerungssatzung. Die Grenzwerte für Chrom, gesamt 2 mg/l, und Chrom VI, 0,5 mg/l, gelten für Stichproben und sind laut § 15 der Entwässerungssatzung Höchstwerte, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen.

Die Stadt Augsburg hat gegenüber dem Umweltministerium betont, dass durch die hohe Überwachungsfrequenz der städtischen Industrieüberwachung, nämlich 12 Untersuchungen pro Jahr, gewährleistet sei, dass die Vorgaben ihrer Entwässerungssatzung auch tatsächlich eingehalten werden.

Neben den satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungsregelungen benötigt die Augsburger Kammgarn-Spinnerei auch eine Genehmigung nach Artikel 41 c des Bayerischen Wassergesetzes. Die dabei zu stellenden Anforderungen richten sich nach dem am 1. Juni 2000 in Kraft getretenen Anhang 38 zur Abwasserverordnung, der sich mit Textilherstellung und Textilveredelung befasst. Auf dieser Grundlage muss von der Firma die Einhaltung schärferer Grenzwerte als nach der kommunalen Entwässerungssatzung verlangt werden, und zwar für Chrom gesamt 0,5 mg/l und Chrom VI 0,1 mg/l.

Die Firma AKS hat rechtzeitig einen entsprechenden Genehmigungsantrag beim Abwasserbetrieb, Abteilung Abwasserreinigung, der Stadt Augsburg gestellt. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens ist von der Stadt Augsburg insbesondere eine angemessene Frist zu bestimmen, innerhalb derer die Firma die technischen Anlagen zur Einhaltung der schärferen Anforderungen nachrüsten muss. Bei der Bemessung der Frist können etwaige wirtschaftliche Schwierigkeiten berücksichtigt werden, eine Nachrüstung der innerbetrieblichen Abwasserbehandlung darf aber keineswegs auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Das ist der zentrale Punkt. Dieses bei der Stadt Augsburg anhängige Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag darf die Firma AKS unter Beachtung der Grenzwerte nach der Entwässerungssatzung in die Kanalisation einleiten.

Wenn man nach der allgemein geltenden Rechtslage sieht, dann liegen die Verhältnisse so: Nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes müssen an das Einleiten von

Abwasser in Gewässer mindestens Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt werden, wie er im Einzelnen in der Abwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung konkretisiert wird. Im Einzelfall können sogar strengere Anforderungen notwendig sein. In bestimmten Fällen müssen diese Anforderungen auch von Einleitern in öffentliche Abwasseranlagen, also auch von Anschlussnehmern an eine öffentliche Kanalisation, verlangt werden.

Die Behörden dürfen auf die Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Stand der Technik nicht verzichten. Lediglich bei vorhandenen Einleitungen, die an neue oder geänderte Anforderungen angepasst werden, können innerhalb angemessener Fristen Abwassereinleitungen zugelassen werden, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen. Abgesehen von dieser Sanierungsphase und auch abgesehen von Sondersituationen wie bei Unfällen und unaufschiebbaren Reparaturen gibt es keine Möglichkeit, den Stand der Technik in der Abwasserbehandlung zu unterschreiten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage ist abgeschlossen. Dann kann ich die Frage von Frau Kollegin Paulig aufrufen. Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, ob beim Atomkraftwerk Isar 2 in den letzten Jahren ein Fall aufgetreten ist, wonach – ähnlich wie im Atomkraftwerk Philippsburg – das AKW nach dem Brennelementewechsel wieder angefahren wurde, obwohl in den Flutbehältern die vorgeschriebene Kühlmittelfüllstandshöhe bzw. die erforderliche Borkonzentration nicht erreicht waren, und wenn ja, wann wurde sie durch wen darüber informiert?*

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Paulig, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Umweltministerium hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorkommnisses „zu geringe Füllstände in Flutbehältern im Kernkraftwerk Philippsburg, Block II“ eine Überprüfung der bayerischen Kernkraftwerke eingeleitet, um sich vorsorglich einen aktuellen Überblick über diesen Punkt zu verschaffen.

Dabei hat sich Folgendes ergeben: Im Kernkraftwerk Isar II wurden, insbesondere beim An- und Abfahren der Anlage, keine zu niedrigen Füllstände oder zu niedrige Borkonzentrationen in den Flutbehältern festgestellt. Die Überprüfungen ergaben, dass zu Beginn des Anfahrens die Füllstände und Borsäurekonzentrationen in den Flutbehältern stets entsprechend den Vorgaben in den Betriebsvorschriften eingestellt waren.

Dies wird im Kernkraftwerk Isar II dadurch sichergestellt, dass der Betreiber vor und während des Anfahrens der Anlage ein umfangreiches Programm mit festgelegten Arbeitsschritten abarbeitet, in dem unter anderem die sicherheitstechnisch erforderlichen Überprüfungen und Handlungen enthalten sind. Der TÜV Süddeutschland ist dabei im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums

bei der Durchführung einer Vielzahl wichtiger Überprüfungen mit vor Ort.

Die Ergebnisse der in Bayern durchgeführten Untersuchungen wurden dem Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 2. November 2001 übersandt und am 7. November 2001 auf der 137. Sitzung des RSK-Ausschusses „Reaktorbetrieb“ vom TÜV Süddeutschland im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums vorgetragen.

Summa summarum heißt das, Frau Paulig: Zu Beginn des Anfahrens waren die Konzentration und Füllstand ordnungsgemäß. Die Punkte, die wir auch in einer Presseerklärung angesprochen hatten, betrafen Einzelfälle bei den Vorbereitungen zum Anfahren. Insofern können wir sagen, dass in Bayern – auch bei dem in Ihrer Frage angesprochenen Kernkraftwerk Isar I – zu Beginn des Anfahrens Konzentrationen und Füllstände in Ordnung waren.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, warum hat der Betreiber erst am 5. November 2001 mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren die genannten Vorkommnisse der Atomaufsicht gemeldet? Muss daraus nicht auf eine Unzuverlässigkeit der Betreiber geschlossen werden, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Paulig, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben deutlich gemacht, dass zu Beginn des Anfahrens die Füllstände und Konzentrationen auch nach der nochmaligen Überprüfung in Ordnung waren. Die Punkte, die Sie meinen, betrafen Arbeiten zur Vorbereitung des Anfahrens. Verallgemeinernd darf ich sagen, dass dem Personal in der Warte automatisch angezeigt wird, wenn ein Füllstand oder eine Konzentration zu niedrig ist. Das Personal in der Warte hat in dieser Phase der Vorbereitung des Anfahrens darauf reagiert, indem die entsprechenden Konsequenzen, zum Beispiel Erhöhung der Füllstände, entsprechend dem Betriebshandbuch gezogen worden sind.

Dieser Vorgang, Frau Kollegin Paulig, ist nicht meldepflichtig, sondern es ist ein ganz normaler Vorgang. Wenn etwas in der Warte aufläuft, dann handelt das Personal entsprechend dem Betriebshandbuch. Damit ist das ordnungsgemäß auf den notwendigen Stand gebracht worden.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts der Tatsache, dass sich unabhängig von der Meldepflicht eine Benachrichtigung der Atomaufsicht als selbstverständlich darstellt, stelle ich eine weitere Zusatzfrage.

Wurden derartige Vorkommnisse auch in anderen bayerischen Atomkraftwerken, zum Beispiel in Grafenrheinfeld, festgestellt, wenn ja, wann und welche, und wann wurde die Atomaufsicht darüber informiert?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Wir haben alle bayerischen Anlagen überprüfen lassen. Sie haben gezielt nach Isar 2 gefragt. Ich habe Ihnen generell gesagt, dass in allen bayerischen Anlagen zum Zeitpunkt des Anfahrens Füllstände und Konzentration in Ordnung waren. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif sagen, ob in der Vorbereitungsphase auch in anderen Anlagen einzelne Füllstände oder Konzentrationen entsprechend dem Betriebshandbuch noch einmal nachgebessert werden mussten. Das kann man gerne nachvollziehen.

Ich will auf den Kern Ihrer Frage zurückkommen, Frau Kollegin Paulig: Ich glaube, Sie übersehen, dass die volle Verantwortung für Sicherheit und Betrieb beim Betreiber liegt. Nicht jeder Handgriff nach dem Betriebshandbuch ist vom Betreiber zu melden. Das muss man einmal deutlich sagen; wir haben letzten Endes ein Wächteramt. Wir sorgen für Kontrolle und Aufsicht; aber die Verantwortung für den sicheren Betrieb wird dem Betreiber nicht abgenommen, auch wenn wir in einer einzigen Anlagen 960 Mal im Jahr Kontrollgänge durch unsere sachverständigen Gutachter machen lassen. Die Verantwortung trägt der Betreiber und sie bleibt beim Betreiber.

Sie haben dezidiert nachgefragt: Wir haben absolute Transparenz, das wissen Sie. Es ist mir ein Anliegen, dass die Vorgänge nachvollziehbar sind. Ich will aber auch deutlich machen: Wenn wir dem Bund und der Reaktorsicherheitskommission der Bundesregierung Unterlagen im Detail vorlegen, dann soll das dort diskutiert werden. Es ist immer interessant zu sehen, wie schnell welche Informationen welchen Weg nehmen. Ich will es dabei belassen.

Präsident Böhm: Die dritte und damit letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für sehr schwierig und problematisch, auf Fragen der GRÜNEN in diesem Zusammenhang zu antworten, wenn erkennbar wird, dass die GRÜNEN objektive Antworten insoweit ignorieren, als sie in der Ausgangsfrage die Behauptung aufgestellt haben, dass das Atomkraftwerk nach dem Brennelementewechsel wieder angefahren worden sei, obwohl in den Flutbehältern die vorgeschriebenen Kühlmittelfüllstände bzw. die erforderlichen Borkonzentrationen nicht erreicht worden seien? Halten Sie diese Art von Fragestellung, nachdem das Ministerium die Fragestellung an sich für nicht relevant erklärt hat, überhaupt für zweckmäßig?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Hofmann! Ich sehe das in der Tat als problematisch an. Wenn es uns wirklich um die Sicherheit geht, dann müssen wir über diese sicherheitsrelevanten Punkte miteinander diskutieren. Wenn es Mängel gibt, dann gibt es keinerlei Pardon, dann wird scharf und konsequent vollzogen. Wenn aber geklärt ist, dass etwas in Ordnung und im Einklang mit den gültigen Vorschriften ist, dann muss dieses zur Kenntnis genommen und eine Diskussion damit abgeschlossen werden.

Ich habe hier das Gefühl, dass die GRÜNEN in Bayern eine Stellvertreterdiskussion führen. Der Bundesumweltminister selbst hat in dieser Frage bislang keinerlei Kritik an den Betreibern der bayerischen Kernkraftwerke geübt, weil er offensichtlich sieht, dass zu Beginn des Anfahrens der Anlagen in Bayern die Füllstände und Konzentrationen in Ordnung waren.

Das, was hier versucht wird, ist ein Nachtarocken, ein Begleitscharmützel, das stattfindet, um ein ideologisches Ziel zu verfolgen, nämlich die friedliche Nutzung der Kernenergie generell zu unterminieren. Dem werden wir nicht die Hand reichen. Wir achten auf Sicherheit, da kennen wir kein Pardon. Wenn nach unserer Überzeugung und nach der Überzeugung der Aufsicht und der Gutachter die Sicherheit gewährleistet ist, dann muss auch ordnungsgemäß gehandelt und vollzogen werden.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Frau Paulig, ich bitte um Verständnis, dass nur drei Zusatzfragen zulässig sind. Wir haben die Fragenstundenzeit auch schon ziemlich überzogen. Ich wollte allerdings nicht in der Mitte des Themas abbrechen. Wenn Sie noch eine Frage haben, der Herr Minister sitzt gleich in Ihrer Nähe, ich nehme an, er ist sicher bereit, Ihnen Antwort zu geben.

(Hofmann (CSU): Am 6. Dezember bearbeitet der Umweltausschuss dieses Thema!)

Ich bedanke mich, Herr Staatsminister, und schließe damit die Fragestunde.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Beratung

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer (SPD)

Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen

2. Entlastung der Systembetreuerinnen und -betreuer (Drucksache 14/4091)

Tagesordnungspunkt 10:**Antrag der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer (SPD)****Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen****3. Beseitigung der Ungleichbehandlung der Systembetreuerinnen und -betreuer zwischen den Schularten (Drucksache 14/4092)****Tagesordnungspunkt 11****Antrag der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer (SPD)****Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen****4. Regelung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Kommunen (Drucksache 14/4093)****Tagesordnungspunkt 12****Antrag der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer (SPD)****Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen****5. Dezentralisierung der Lehrerfortbildung im Bereich der I u K-Technologie (Drucksache 14/4094)****Tagesordnungspunkt 13****Antrag der Abgeordneten Knauer, Donhauser, Siegfried Schneider und anderer (CSU)****Systembetreuung an den Schulen (Drucksache 14/6769)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Um das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann gebeten. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden bei diesen Anträgen über ein Thema, das nicht neu ist, sondern über das seit einigen Jahren diskutiert wird und welches an den Schulen bei den Lehrerinnen und Lehrern immer noch große Probleme bereitet. Wir alle wissen, dass der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken ist. In allen Bereichen des beruflichen Lebens, in der Freizeit und auch sonst gehören Computer, Internetnutzung und elektronische Kommunikation zum alltäglichen Leben. Wir alle wissen auch, dass der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen heute bereits zum Standard einer modernen schulischen und beruflichen Ausbildung gehört. Es genügt aber nicht, allein PCs und Kommunikationstechnik in die Schulen zu stellen. Jeder, der zu Hause mit einem Computer arbeitet weiß, dass diese Technik auch betreut, gewartet und zum Laufen gebracht werden muss, und das ist manchmal gar nicht so einfach.

(Zustimmung der Frau Abg. Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese moderne Technologie braucht Betreuung, und genau da liegt das Problem. Die Staatsregierung macht vor der Herausforderung der Betreuung der Anlagen in den Schulen die Augen zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein schwieriges Problem, und jeder wird auch zugestehen, dass es sich bei dieser Aufgabe auch um ein kostenintensives Problem handelt. Wenn man annimmt, dass man für jeweils 100 Computer einen Computerspezialisten zur Betreuung benötigt, bräuchte man bei derzeit circa 110 000 Computern an den bayerischen Schulen rein rechnerisch 1100 Fachkräfte. Es ist kein Wunder, dass der Staat für diesen Personalaufwand nicht aufkommen will. Diese Aufgabe ist eine Herausforderung an die Regierungspartei, und dieser Herausforderung wird die CSU nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Nach meinem Verständnis wird eine Regierung auch dafür gewählt, dass sie Probleme löst und nicht nur dafür, dass sie schöne Reden hält.

(Beifall bei der SPD)

Es genügt nicht, Schlagzeilen zu produzieren, in denen steht, wie gut man sei, was man alles mache und vor allem wie viel besser man gegenüber anderen Bundesländern und anderen Städten sei. Diese Schlagzeilenpolitik ist zwar im Prinzip ganz schlau, das gestehe ich Ihnen auch zu, weil sie eine öffentliche Medienpräsenz hervorruft, aber sie hat einen entscheidenden Nachteil. Kein einziges Problem an den bayerischen Schulen wird mit dieser Schlagzeilenpolitik gelöst, schon gar nicht das Problem der Betreuung der Computer an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die verzweifelte Versuche der Staatsregierung, die Verantwortung für die Betreuung der Computer- und Kommunikationstechnologien an den Schulen den Gemeinden zuzuschieben, ist nichts anderes als Verzögerungstaktik und Ablenkung von der eigenen Unlust.

Wenn der Computer in der Schule ein modernes Lernmittel ist – das wird ja in schönen Reden immer wieder betont –, dann muss er bei der Bezuschussung auch wie ein Lernmittel behandelt werden. Davon aber sind wir noch Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Völlig klar geregelt ist die Zuständigkeit für den Personalaufwand an den staatlichen Schulen, sie liegt beim Freistaat Bayern. Wenn jetzt die Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen für die Betreuung der modernen Technologien für zuständig erklärt werden, dann muss der Freistaat Bayern auch die Ressourcen dafür bereitstellen und nicht die ganze Last auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer abladen. Genau das Gegen-

teil aber ist der Fall. Sie lassen die Kommunen im Regen stehen. Bei der gestrigen Debatte hat die CSU immer wieder versucht, die Kommunen als Buhmann hinzustellen. Wer aber im eigenen Land genau bei diesen Problemen seine Hausaufgaben nicht macht, der sollte nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie lassen die Lehrerinnen und Lehrer im Regen stehen. Ich will es nur wiederholen, vielleicht haben Sie es nicht ganz verstanden. Die Lehrer betreuen die Computeranlagen sehr oft zu Hause in ihrer Freizeit – abends oder am Wochenende –, weil ihnen gar nichts anderes übrigbleibt, wenn die Kommunikationstechnik und die Computer funktionieren sollen. Ich nenne das moderne Ausbeutung des Personals durch vorsätzliches Nichtstun,

(Beifall bei der SPD)

zumal dieses Problem nicht neu, sondern seit vielen Jahren bekannt ist.

Ich möchte einen Brief des Vorsitzenden des Bayerischen Realschullehrerverbandes, Peter Peltzer, vom Sommer dieses Jahres an die CSU zitieren. Zitat:

Als Vorsitzender des BRLV ist mir sehr bewusst, dass wir gewerkschaftlicher handeln müssten und zum Beispiel die Beratungslehrer und Systembetreuer auffordern sollten, ihre Aufgaben niederzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine verständliche, offene Drohung. Sie zeigt das gesamte Ausmaß der Lage an den Schulen. Sie ist katastrophal.

Was tut die Staatsregierung? Seit Jahren und seit Monaten nichts. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass wir seit Jahren über dieses Problem auch in den Ausschüssen des Landtags streiten. In vielen Sitzungen, Anhörungen und Gesprächen wurden vonseiten der Schulen und der Verbände wie auch vonseiten der Lehrer und der Eltern und vonseiten der Opposition im Bayerischen Landtag immer wieder auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen. Passiert ist nichts. Obwohl selbst die CSU zugibt, dass hier dringend gehandelt werden muss, um die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen zu unterstützen und zu entlasten, passiert nichts.

Ich zitiere den bildungspolitischen Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Herrn Knauer:

Bei diesem Thema geht es um die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder und dieses Landes.

(Loscher-Frühwald (CSU): Recht hat er!)

– Das hat Herr Knauer gesagt, und damit hat er selbstverständlich Recht. Wenn aber die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder und unseres Landes nicht mehr wert sind als monatelang nichts zu tun, dann ist diese Äußerung

wiederum nichts anderes als eine öffentlichkeitswirksame Rede und Schlagzeile ohne Hintergrund.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat geht noch weiter. In der Anhörung des Landtags zu diesem Thema hat Herr Knauer an alle – auch an Frau Dr. Modesto und Herrn Eder, die anwesenden Regierungsvertreter – folgenden Auftrag erteilt:

... ich bitte Sie, Ihrem Ministerium

– dem Bayerischen CSU-Staatsministerium –

den Wunsch dieses Ausschusses weiterzugeben, dass diese Frage in Kürze gelöst wird.

Meine Damen und Herren, dies hat er im März dieses Jahres nach fünfzehn Jahren Diskussion gesagt.

Das war ein Handlungsauftrag an die Staatsregierung. Herr Knauer, wie definieren Sie denn den Zeitraum „in Kürze“? Wie sollen wir „in Kürze“ verstehen? Ist das ein Monat, sind das zwei Monate?

(Frau Dr. Baumann (SPD): Sind es Jahre?)

Nach den Erfahrungen in diesem Landtag befürchte ich, dass Sie das als Zehnjahreszeitraum definieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Knauer, dann haben Sie in der Tat noch Zeit, um das Problem der Systembetreuer an Schulen zu lösen.

Die Systembetreuer haben vielfältige Aufgaben; ich möchte einige davon erwähnen: Beratung und Planung bei der Beschaffung von Hardware, Beratung und Planung bei der Beschaffung von Software, Organisation des Zugangs zu Hard- und Software, Organisation, Durchführung und Leitung einschlägiger Fachsitzungen, schulinterne Lehrerfortbildung, Kontakt zu regionalen und zentralen Beratungsstellen, Installation, Verwaltung und Pflege von Anwendungsprogrammen sowie Verwaltung der einschlägigen Materialien, Feststellung von Problemen und Störungen bei Hardware und systemnaher Software usw. Diese kleine Auswahl an Aufgaben der Systembetreuer an unseren Schulen liest sich wie die Berufsbeschreibung einer ausgebildeten Computerfachkraft. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind aber nicht ausgebildete Computerfachkräfte, sondern sie nehmen diese Aufgaben, für die Betriebe Leute einstellen, eigenständig und oftmals in ihrer Freizeit selbst wahr. Das ist nicht mehr länger hinnehmbar.

Sie werden nun sagen, dass es dafür Anrechnungsstunden gebe. Dem kann ich gleich entgegenhalten: Zwei bis drei Anrechnungsstunden für diese Aufgaben sind nichts anderes als ein Alibi, um die Lösung dieses Problems weiterhin auf die lange Bank zu schieben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auch auf die Besoldung zu sprechen, einen weiteren völlig unverständlichen Punkt. Gymnasien und

Berufsschulen haben Möglichkeiten zur Verbesserung der Besoldung von Systembetreuern, nicht aber die Grund- und Realschulen. Meine Damen und Herren, Sie schaffen damit in der Systembetreuung in der Grundschule und Realschule Lehrer zweiter Klasse. Mit welchem Recht eigentlich? – Ich zitiere nochmals Kollegen Knauer in der Anhörung:

Ich gehe davon aus, dass der Landtag selbst handeln wird

– starke Worte, meine Damen und Herren! –,

wenn er den Eindruck gewinnt, dass dieses Problem von den betroffenen Ebenen nicht angegangen wird.

So, das hat er gesagt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Die betroffene Ebene in diesem Fall kann doch nur die Staatsregierung sein. Herr Knauer, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in der CSU haben Monate und Jahre Zeit gehabt, um das Nichtstun der zuständigen Staatsregierung zu beobachten. Wann lösen Sie denn nun Ihre starken Worte ein, dass der Landtag selbst handeln wird?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben heute bei der Abstimmung über diese Anträge dazu Gelegenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt können Sie Taten beweisen, was Sie mit starken Worten vor vielen Lehrerinnen und Lehrern angekündigt haben, wofür Sie auch Beifall bekommen haben. Heute können Sie Ihr Versprechen einlösen. Ich bin sehr neugierig, ob Sie das nun tun werden oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend darum, in dieser Vollversammlung diesen Anträgen zuzustimmen, damit endlich dieses Problem der Lehrerinnen und Lehrer gelöst wird, damit endlich die Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Aufgaben zu Hause nachkommen, beendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Kollege Donhauser. Bitte, Herr Kollege.

Donhauser (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pfaffmann, da wir schon öfter über die Systembetreuer gesprochen haben und eine Anhörung stattgefunden hat, hätte ich doch gedacht, dass Sie inzwischen etwas mehr Ahnung von der Arbeit der Systembetreuer haben. Es ist nicht damit getan, einfach mehr Stunden und mehr Lehrer zu verlangen.

(Frau Radermacher (SPD): Darum geht es aber!)

Damit sind die Probleme der Systembetreuer an den Schulen nicht gelöst.

(Frau Radermacher (SPD): Reden Sie mit den Leuten draußen! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre ein guter Anfang!)

Der Aufbruch ins Internetzeitalter ist geschafft; jetzt müssen wir den Durchbruch verwirklichen, und zwar sowohl in den Schulen als auch in unserer Gesellschaft. Gerade jetzt stellt sich eine Aufgabe für die Politik, weil noch nicht einmal die Hälfte der deutschen Bevölkerung einen Internetanschluss hat und auch noch nicht über die dafür notwendigen Kenntnisse verfügt. Die Schulen müssen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen beim Einstieg in das digitale Zeitalter eingebunden werden; das ist eine große Herausforderung. Es darf keine digitale Spaltung in Informierte einerseits und Nichtinformierte andererseits geben. Eine Spaltung in unserer Gesellschaft in User und Loser darf es nicht geben.

Ich komme auf einige Anmerkungen des Kollegen Pfaffmann zurück. Vor drei Jahren und vier Monaten hatten wir in der Bundesrepublik Deutschland Wahlkampf. Die SPD ist im Sommer 1998 mit riesigen Versprechungen angetreten. Ein Versprechen war, bis zum Jahr 2006 jeden Schüler mit einem Laptop aus öffentlichen Mitteln auszustatten. Jeder Schüler der Bundesrepublik Deutschland wird mit einem Laptop ausgestattet! Was wurde aus diesem Versprechen? – Abgesehen von einigen Bezuschussungen durch Firmen sind die Schüler bis jetzt nicht mit Laptops ausgestattet worden. Die SPD hat ihr Versprechen also nicht eingehalten. Sie hat die Schüler angelogen, hat die Eltern angelogen, hat die Lehrer angelogen, hat die Öffentlichkeit angelogen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Donhauser (CSU): Ja, bitte.

Pfaffmann (SPD): Herr Donhauser, können Sie mir sagen, wann mit welchem Schreiben und mit welchem Antrag die Bayerische Staatsregierung die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für die Ausstattung der Schulen angefordert hat?

Präsident Böhm: Herr Donhauser, bitte.

Donhauser (CSU): Ich stelle Ihnen die Anfrage zur Verfügung, die ein FDP-Abgeordneter im Bundestag gestellt hat; da steht das genau drin. – Wie hat der Freistaat Bayern gehandelt? – Wir haben im Jahr 2001 über 4000 Lehrer neu eingestellt, die selbstverständlich auch in die Systembetreuung eingebunden sind. Wir haben mit Lehrern reagiert und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, nämlich im Haushalt 2001 707 000 DM für Systembetreuer, im Haushalt 2002 werden es 2,075 Millionen für die Volksschulen sein. Für die Realschulen

sehen wir im Jahr 2001 893 000 DM vor, im Jahr 2002 werden es 2,6 Millionen DM sein, und das nur für die Realschulen. Des Weiteren wurden an den Gymnasien im Jahr 2001 Funktionsstellen ausgewiesen. In den Berufsschulen findet eine verstärkte Zusammenarbeit von Mitarbeitern und Systembetreuern statt. Das sind die personellen Maßnahmen.

Sie können sich gewiss noch an die 60 Millionen aus der High-Tech-Offensive erinnern, die zur Unterstützung der Hardware zur Verfügung gestellt worden sind, zur Unterstützung der Technik unmittelbar vor Ort, was eigentlich Aufgabe des Sachaufwandsträgers wäre.

Ich bin sicher, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Freistaat Bayern ohne digitale Spitzenposition in Zukunft weder Autos noch Maschinen produzieren werden. Ich bin davon überzeugt, dass es sich auf die Arbeitslosigkeit auswirkt und im Wirtschaftswachstum niederschlägt, wenn man diese Wirtschafts- und Wachstumschancen verschlampt. Damit wird auch die Zukunft unserer Kinder gefährdet. Wie Sie wissen, nimmt die Bundesrepublik Deutschland beim Wirtschaftswachstum den letzten Platz ein. Aber dafür ist, wie Sie wissen, nicht der Freistaat Bayern zuständig, sondern dafür sind andere zuständig.

Meine Damen und Herren, die Arbeit mit dem Computer und den neuen Informations- und Kommunikationsmitteln muss Bestandteil des Unterrichts sein. Meiner Ansicht nach ist die Aufgabenstellung, wie sie sich heute für den Systembetreuer darstellt, zu weit gesteckt. Herr Kollege Pfaffmann hat bereits erwähnt, dass das Spektrum angefangen von der Planung, Beschaffung und Installation der Geräte bis hin zur Beseitigung von Gerätestörungen, zu Softwaretests und der Weitergabe von Kenntnissen für einen Lehrer, zu weit gesteckt ist.

Die Anhörung am 15. März hat deutlich gezeigt, dass sich die Aufgaben des Systembetreuers einerseits in technische Aufgaben, andererseits in administrative, pädagogische und organisatorische Aufgaben einteilen lassen. Der Lehrer ist als Experte für Erziehung und Bildung ausgebildet und soll sich in erster Linie auf die Aufgaben, für die er ausgebildet ist, konzentrieren. Das heißt, für den Lehrer steht die pädagogische Systembetreuung im Vordergrund, die technische Systembetreuung ist für ihn nachrangig. Mit anderen Worten: Die Erarbeitung von methodisch-didaktischen Konzepten für die Einbindung des Computers in den Unterricht muss seine Hauptaufgabe bleiben; denn die wenigsten Lehrer sind technisch einschlägig ausgebildet. Die Anhörung im Bayerischen Landtag am 15.03. hat die wichtige Erkenntnis gebracht, dass es eben nicht allein damit getan ist, Anrechnungsstunden zu geben und damit das Problem zu lösen. Damit ist das Problem überhaupt nicht gelöst. Daher fordert der Antrag der CSU einen Bericht über Erkenntnisse darüber, was die Anhörung am 15.03. ergeben hat.

Ich habe den Eindruck, dass die SPD-Anträge darauf abzielen, die bestehenden Finanzierungsregeln auszuhebeln. Wir haben im Freistaat Bayern eine klare Trennung: Den Sachaufwand übernehmen die Landkreise und Gemeinden, das Personal wird vonseiten des Frei-

staats Bayern bezahlt. Die Schulfinanzierung ist insgesamt also eine Gemeinschaftsaufgabe. Wer die Zahlen vergleicht, sieht, dass im Freistaat Bayern die Personalausgaben etwa 10 Milliarden DM betragen und dass der von den Kommunen betriebene Sachaufwand bei etwa 2,5 Milliarden DM liegt. Daraus werden im Jahr rund 100 Millionen DM für die Beschaffung von Computern aufgewendet.

Ich weiß, dass der Druck vonseiten der Kommunen gegeben ist. Ich verstehe auch, dass es für denjenigen, der derart dramatische Gewerbesteuererbrüche verkraften muss, ein Problem ist, wenn Schulen neue Anlagen fordern. Die Gewerbesteuererbrüche hat jedoch nicht die CSU, sondern der Bund zu verantworten.

(Hofmann (CSU): So ist es! – Frau Radermacher (SPD): Sie machen doch die Kofinanzierung nicht!)

– Ich weiß, es gefällt Ihnen nicht, wenn ich Ihnen vorhalte, dass die rot-grüne Bundesregierung unsere Kommunen knebelt. Unsere Gewerbesteuererbrüche in Höhe von 20 bis 70 %, wie sie einige Gemeinden zu verkraften haben, kommen nicht von ungefähr, sondern ist das Ergebnis falscher Wirtschaftspolitik und falscher Gesetze.

Der Antrag auf Drucksache 14/4091 besteht aus zwei Punkten. Hierbei geht es darum, für fachlich pädagogische Betreuung und Organisation je nach Größe der Schule zehn Anrechnungsstunden zu geben. Meine Damen und Herren, man müsste halt irgendwann den Taschenrechner in die Hand nehmen und überlegen, über welche Dimensionen gesprochen wird, bevor man einen Antrag stellt. Unter Punkt 1 wird beiläufig erwähnt: fünf bis zehn Stunden. Wir reden im genannten Fall von 100 Millionen DM, 200 Millionen DM. Sie müssen sich ausrechnen, was diese Forderung kostet. Diese Forderung ist mit Sicherheit nicht machbar, sondern wäre der absolut falsche Weg.

Punkt 2 des Antrags, die Forderung nach Unterstützung, kann im Sinne der KMBek. längst interpretiert werden. Für die technische Betreuung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen werden entweder die IT-Fachkräfte eingestellt oder alternativ Kooperationsverträge mit Fachbetrieben vor Ort geschlossen. Dies gibt es also längst. Der letzte Punkt der KMBek. beinhaltet dies.

Der Antrag auf Drucksache 14/4092 lautet: Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ungleiche Behandlung der Lehrerinnen und Lehrer, der Systembetreuerinnen und Systembetreuer an bayerischen Schulen zwischen den Schularten zu beseitigen. Das ist das alte sozialistische Prinzip: Alle Systembetreuer an den Schulen in Bayern, sei es an Volksschulen, Realschulen usw., sind gleich zu behandeln. Genau die Anhörung hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man die Systembetreuer der Grundschulen mit den Systembetreuern der Gymnasien nicht vergleichen kann, erst recht nicht mit den Systembetreuern der Berufsschulen. Hierin besteht ein gewaltiger Unterschied, der deutlich gesehen werden muss. Letztlich missachtet der Antrag die verschiedenen Schularten und die vorhandenen besoldungsrechtlichen

Stellungen unserer Lehrer. Wir werden also auch den zweiten Antrag ablehnen.

(Zurufe von der SPD)

Der Antrag auf Drucksache 14/4093, die IuK-Technologien sind als Lehrmittel anzuerkennen, zielt ohne Frage absolut ins Leere. Natürlich sind die IuK-Technologien Lehrmittel, sonst dürften sie nicht in die Schule gebracht werden. Sie meinen wahrscheinlich die Finanzierung, und daran haben wir uns beteiligt.

Dass, so Punkt 2, für die Systembetreuung der IuK-Technologien an den Schulen grundsätzlich von einer Zuständigkeit des Freistaats Bayern auszugehen ist, geht natürlich nicht, wie die Anhörung deutlich gezeigt hat. Wir müssen hier eine Aufteilung vornehmen, wie sie derzeit gegeben ist, wenn auch in einer etwas differenzierteren Ansicht wie bisher.

Die im Antrag auf Drucksache 14/4094 geforderte schulinterne Fortbildung bzw. Fortbildung außerhalb Dillingens wird längst gemacht. Ich weiß nicht, wie man darauf kommt, eine solche Selbstverständlichkeit in den Raum zu stellen.

Ich selbst war in meiner aktiven Zeit Multiplikator in der Oberpfalz. Seit über 15 Jahren wird also die Lehrerfortbildung nicht nur zentral durchgeführt.

Wir kommen zum Antrag auf Drucksache 14/6769. Wir wollen die Ergebnisse vom 15. März 2001 auch aus der Sicht der Staatsregierung sehen und wir wollen auch wissen, welche Ergebnisse aus dieser Anhörung wir letztlich umsetzen können.

Wir müssen beim Antrag auf Drucksache 14/6769 eine kleine Änderung vornehmen. Dort heißt es, dass der Bericht bis Oktober 2001 vorzulegen ist. Ich bitte diesen Termin in „Januar 2002“ zu ändern. Die Staatsregierung wird also aufgefordert, bis spätestens Januar 2002 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einen Bericht zu geben.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nutzt doch nichts, die machen es trotzdem nicht!)

Ich darf damit schließen und denke, dass sicherlich noch eine ganze Reihe von Aufgaben auf uns zukommen wird. Vor einem möchte ich warnen: Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gelehrt, dass es nicht damit getan ist, lediglich neue Lehrer einzustellen und Aufgaben in dieser Form zu verteilen. Bei dieser wichtigen Aufgabe der Systembetreuung kommt es darauf an, auch externe Experten einzuschalten. – In diesem Sinne darf ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat die Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Donhauser, schöne Worte haben Sie hier von sich gegeben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Nur, wem nutzt es? Was ändert sich jetzt für die Systembetreuer und für die Systembetreuerinnen vor Ort? Null und nichts, gar nichts! Offensichtlich hat sich die Staatsregierung nicht einmal dazu aufgerafft, einen Brief nach Berlin zu schreiben und zu sagen, wir hätten gern Zuschüsse zur I u K. Denn auf die Frage des Kollegen Pfaffmann, wo denn der Brief aus Bayern sei, in dem gefordert werde, dass die Zuschüsse nach Bayern fließen sollen, haben Sie auf eine FDP-Anfrage verwiesen, also ein klassisches Ablenkungsmanöver gemacht. Sie bemühen sich nicht einmal darum, Gelder, die zur Verfügung stehen, nach Bayern zu holen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei bin ich davon ausgegangen, dass wir uns letztlich alle einig waren, dass etwas geschehen muss. Dazu haben wir ja am 15. März 2001 eine sehr umfangreiche Anhörung gemacht. Ich zitiere den Kollegen Knauer, der damals die Anhörung eröffnet hat. Er hat gesagt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Sachverständige eingeladen, da wir eine Anhörung zu einem Thema durchführen, das einer endgültigen Lösung harret. Vor allem die Lehrkräfte an unseren Schulen sind daran interessiert, dass die Frage der Systembetreuung geregelt wird. Es muss endlich Klarheit geschaffen werden, wer für die Systembetreuung zuständig ist und wer dafür die Kosten trägt.

Wir haben eine ganze Reihe von Fachleuten gehört. Es waren Vertreter des Landkreistages, des Städtetages, des Gemeindetages, des Verbandes der bayerischen Bezirke, Vertreter der Akademie Dillingen, der Lehrbeauftragten der LMU, Vertreter der Firma Siemens, Vertreter des Kultusministeriums sowie die Basis, nämlich vier Lehrkräfte, anwesend. In dieser Anhörung sind eigentlich mit allen irgendwie Betroffenen alle Punkte eingehend erörtert worden.

So wurden die Fragen beantwortet, welche Anforderungen grundsätzlich an ein zeitgemäßes EDV-System gestellt werden müssen, welche Aufgaben von den Systembetreuern wahrgenommen werden, welche Aufgaben Lehrer, IT-Kräfte und die Wirtschaft übernehmen können. Wir haben uns damit beschäftigt, wie sich die verschiedenen Modelle der Systembetreuung in der Praxis bewähren. Wir haben uns mit den Anrechnungsstunden beschäftigt, damit, ob diese Stunden ausreichend sind. Wir haben auch die ungleiche Behandlung der systembetreuenden Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten thematisiert. Wir haben die Qualifikation und auch die Fragen der dezentralen Fortbildung diskutiert. Das war im März 2001. Das war alles sehr umfassend.

Bei diesem Grundkonsens bin ich davon ausgegangen, dass sich in der nächsten Zeit etwas bewegen wird, vor allen Dingen nachdem Kollege Knauer nach dem ersten

Wortbeitrag des Lehrers von der Hauptschule gesagt hat:

Wir als Abgeordnete haben von den Schulen schon öfter von diesem Problem gehört. Deshalb wollen wir dieses Problem, wenn es nicht von anderer Seite gelöst wird, offensiv angehen.

Nur, wie sieht die Knauer'sche Offensive aus?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, wie sieht diese Offensive aus?)

Die Knauer'sche Offensive haben wir mit Drucksache 14/6769 vom 23. Mai 2001 auf den Tisch bekommen. Da schreibt der Kollege Knauer in einem Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis spätestens Oktober 2001 einen Bericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzulegen, in dem sie darlegt, welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zur Situation der Systembetreuung an den Schulen ziehen kann.

Herr Kollege Knauer, was für ein Antrag! Ich würde sagen, wenn ich ihn stellen würde, würde ich mich eigentlich schämen. Ich würde meinen eigenen Antrag als einen blamablen Antrag bezeichnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Fällt Ihnen denn nach dieser wirklich intensiven Beschäftigung in der Anhörung nicht selber etwas ein, was Sie tun können? Sie nicken, aber wo ist es denn, was Ihnen dazu einfällt? Ihnen fällt zu den SPD-Anträgen etwas ein, aber Ihnen fällt nichts dazu ein, wie man die Problematik grundsätzlich lösen kann.

Offensichtlich herrscht auch bei der Staatsregierung Ratlosigkeit. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir im September oder im Oktober im Ausschuss über Systembetreuung diskutiert haben. Der Oktober 2001 ist vorbei. Kollege Donhauser hat, wenn ich das richtig gehört habe, einen Bericht für Januar 2002 gefordert.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben wir noch nicht!)

– Das haben wir zwar noch nicht, liebe Kollegin Radermacher, aber ich habe wenig Hoffnung, dass es der Staatsregierung gelingen wird, bis zum Januar 2001 einen Bericht zu geben. Deshalb mein Zwischenruf: Das nutzt doch sowieso nichts! Dieser Bericht wird im Januar 2002 sowieso nicht gehalten.

Also, der Staatsregierung fällt nichts ein, der CSU fällt dazu nichts ein. Der SPD ist etwas eingefallen und dem stimmen wir zu.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle noch einmal eindringlich an den Vorsitzenden unseres Ausschusses, also an Herrn Irlinger, und besonders eindringlich an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Knauer

appellieren, der Staatsregierung auf die Füße zu treten und zu sagen: Wir haben hier einen Antrag verabschiedet. – Ich finde diesen Antrag zwar gewissermaßen lächerlich, aber wenn wir ihn schon haben und wenn von der Staatsregierung Konzepte eingefordert werden, möchte ich auch, dass ein Konzept auf den Tisch kommt. Der Oktober 2001 geht als Termin nicht, aber bei der allernächsten Gelegenheit sollte das geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich weise darauf hin, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über diese Anträge beantragt hat. Als nächster hat Herr Kollege Knauer um das Wort gebeten.

Knauer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich heute mehrfach zitiert wurde, möchte ich erklären, dass das, was zitiert wurde, den Tatsachen entspricht

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass das meine Haltung ist, die ich heute erneut bestätigen möchte. Das ist im Übrigen nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung der CSU-Abgeordneten, die in den entsprechenden Arbeitskreisen mit dieser Angelegenheit befasst waren.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja ein Schlusswort!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass das Thema Systembetreuer ein wunder Punkt ist, der eine saubere Lösung erfordert.

Nur – Sie wissen es –, es gibt hier Interessenkollisionen: Auf der einen Seite stehen die Träger der Schulen, auf der anderen Seite steht natürlich der Staat. Wir waren uns in den Ausschussberatungen einig darüber, dass wir eben den Zustand, dass die Kommunen sagen, die Systembetreuung sei eine Angelegenheit, die ausschließlich in den Bereich des Staates falle, und der Staat sagt, dies sei eine Angelegenheit, die ausschließlich in den Bereich der Kommunen falle, nicht länger hingenommen werden kann. Deswegen haben wir uns einvernehmlich darauf verständigt, im Frühjahr dieses Jahres die Anhörung durchzuführen, und wir waren uns auch darin einig, dass wir es nicht bei dieser Anhörung belassen wollen.

Konsequenterweise folgte dann unser Antrag, in dem wir gesagt haben: Staatsregierung, wir erwarten von dir eine Erklärung, welche Schlüsse du aus dieser Anhörung ziehst und wie es auf dem Feld der Systembetreuer weitergehen soll.

Wir haben dann am 5. Juli den entsprechenden Antrag, der gerade auch von der Kollegin Münzel zitiert wurde, beschlossen. Die Verquickung mit den anderen Anträgen der Sozialdemokraten, die heute ebenfalls zur Abstimmung stehen, führte dazu, dass die Entscheidung im Plenum erst heute getroffen wird. Es ist auch klar, dass ein Landtagsbeschluss nicht rückwirkend in Kraft

treten kann. Wenn wir erst am 14. November abstimmen, kann die Staatsregierung nicht schon im Oktober berichten. Nachdem daraufhin von uns der Dezember in Aussicht genommen wurde, im Dezember aber nur eine Ausschusssitzung stattfindet, ist es konsequent, dass wir sagen: Dann wollen wir den Bericht im Januar haben. Von daher sehe ich keine zeitliche Verzögerung.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es ganz offen: Die CSU-Fraktion erwartet im Januar wirklich klare Aussagen darüber, wie die Staatsregierung dieses Problem lösen will und wie weit die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gediehen sind, wobei ich sowohl bezweifeln möchte, dass es besonders sinnvoll ist, dieses Thema in den Wochen unmittelbar vor dem Kommunalwahlkampf noch hochzuziehen, als auch bezweifeln möchte, dass insofern vernünftige Ergebnisse zu erwarten sind.

Nun darf ich aber aus dem Protokoll vom 05.07.2001 zitieren. Wir haben die Anträge der SPD-Fraktion deswegen abgelehnt, weil wir nicht etwas vorweg nehmen wollten.

(Lachen bei der SPD)

Ich zitiere wörtlich:

Die CSU lehne die Anträge nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil sie es als Vorwegnahme von etwas sehe, was die SPD nicht wolle, nämlich ein Miteinander von Staatsregierung und von kommunalen Spitzenverbänden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer da was nicht will! – Frau Radermacher (SPD): Darüber muss er selber lachen!)

Der Kollege Pfaffmann hat sich in dieser Sitzung wirklich grundlegend blamiert. Ich habe ihn in der Sitzung gefragt, wie hoch denn die Kosten seien, die für den Staat aufgrund der Forderungen des Antrages 14/4091 entstehen würden. Der Kollege Pfaffmann antwortete mir damals, dies seien rund 15 Millionen DM. Wir haben dann festgestellt und haben das im Ausschuss belegt: Würde diesem Antrag Rechnung getragen, käme eine Summe von über 100 Millionen DM zusammen. Da zeigt sich wieder einmal, wie wenig sauber Sie recherchieren, wie wenig sauber Sie Ihre Forderungen berechnen.

Damit komme ich wieder zum gleichen Ergebnis wie vor wenigen Wochen: Meine Damen und Herren, Sie sind wirklich Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland, was das Aufstellen finanzieller Forderungen angeht. Wir haben in der Sommerpause erlebt, wie Sie Woche für Woche zwei- und dreistellige Millionenbeträge im Bildungsbereich gefordert haben. Das trägt einfach nicht zu Ihrer Glaubwürdigkeit bei.

(Unruhe bei der SPD)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Das Problem wird von uns nicht bagatellisiert. Es ist wirklich

ein Problem, das an unseren Schulen besteht und das einer baldigen Lösung bedarf. Wir von der CSU-Fraktion werden alles in unseren Kräften Stehende tun, in diesem Punkt nicht nachzulassen. Die Staatsregierung ist nun gefordert. Ich sage Ihnen auch: Sollten wir wirklich über längere Zeit das Gefühl haben, dass sich in dieser Frage nichts tut, dann wird genau das erfolgen, was wir angekündigt haben: Dann werden wir ganz konkret sagen, wie wir uns die Lösung des Problems von Seiten des Parlaments vorstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Kollege Knauer. – Herr Kollege Pfaffmann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Knauer und von Herrn Donhauser hier und heute sind an Lächerlichkeit und Hilflosigkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mit einigen Bemerkungen antworten.

Herr Donhauser, Sie versuchen verzweifelt, die Ergebnisse der Anhörung umzudrehen. Sie haben eine selektive Wahrnehmung. Lesen Sie die Protokolle der Anhörung nach. Dann werden Sie feststellen, dass es einen Grundkonsens bei allen Detaildiskussionen gab. Dieser lautete: Die Lage der Systembetreuung an den Schulen ist unzureichend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gab überhaupt niemanden, der das in Frage gestellt hat und Sie stellen sich jetzt hier hin und versuchen, dieses Ergebnis wegzudiskutieren. Sie sollten ehrlicher sein.

Nun zu Ihren Ausführungen zur Nichtvergleichbarkeit der Grundschule mit den anderen Schulen. Das ist ja geradezu lächerlich! Wenn man sich die Aufgaben der Systembetreuer anschaut, dann sieht man, dass sie für Wartung, Anschluss, Software und Hardware an den Schulen zuständig sind. Herr Donhauser, haben denn die Grundschulen andere Computer als die Gymnasien? Das, was Sie hier machen, ist doch ein Witz.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht haben sie andere Kabel, dickere Kabel oder dünnere Kabel, oder andere Steckdosen. – So einen Blödsinn habe ich überhaupt noch nicht gehört!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen einzigen Grund, die Grundschullehrer oder Realschullehrer anders zu behandeln als Gymnasiallehrer oder Berufsschullehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum nächsten Punkt. Ihre Schimpftiraden auf die Bundesregierung können Sie auch vergessen. Dieser verzweifelte Versuch, eine der klarsten Zuständigkeiten der Bayerischen Staatsregierung, nämlich die für die Lehrerinnen und Lehrer an bayerischen Schulen, wegzudiskutieren, ist genauso lächerlich. Sie sind für den Personalaufwand zuständig.

Jetzt sage ich Ihnen: Eine Anweisung Ihrer Kultusministerin beschreibt detailgenau, was die Systembetreuer, was die Lehrer also zu machen haben. Wenn ein Ministerium detailgenau beschreibt, was ein Lehrer zu machen hat, dann bin ich der Auffassung, dass dieses Ministerium auch die Mittel dafür bereitstellen muss und nicht hinterher auf Bundesregierung und vor allen Dingen nicht auf die allgemeine Wirtschaftslage verweisen kann.

(Beifall bei der SPD)

Was für ein Blödsinn, in einer Diskussion, in der es die Lehrerinnen und Lehrer wirklich schwer haben, in einer verantwortlichen Position Ausführungen zur allgemeinen Wirtschaftspolitik zu machen! Das ist geradezu verantwortungslos und zeigt deutlich, dass Sie keine Konzepte haben, um die Probleme zu lösen.

Sie kritisieren hier heftigst, dass die Bundesregierung Unterstützung bei der Ausstattung mit Computern angeboten hat. Ich frage Sie noch einmal: Wo und wann hat die Bayerische Staatsregierung diese Mittel beantragt oder abgerufen?

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Frage sind Sie die Antwort schuldig geblieben, meine Damen und Herren.

(Knauer (CSU): Das kommt schon noch!)

Ich möchte noch etwas zum Antrag auf einen Bericht im Januar 2002 sagen. Sie sollten den Bericht für den Januar 2005 beantragen, Herr Kollege Knauer; nach Verfolgung dieser Debatte wäre das ein realistischer Zeitraum.

(Beifall bei der SPD)

Seit 15 Jahren diskutieren wir dieses Problem, haben es aber nicht gelöst. Ich bin überzeugt, dass Sie es in den nächsten Monaten auch nicht lösen werden. Ihre starken Worte, dass Sie als CSU-Fraktion im Landtag das Heft in die Hand nehmen, glaube ich nach dieser Diskussion schon überhaupt nicht mehr. Dieses Heft hätten Sie schon vor Monaten in die Hand nehmen können. Das haben Sie nicht gemacht. Sie werden das auch in Zukunft nicht schaffen, und zwar aus einem einfachen Grund: Der Bayerischen Staatsregierung sind die Bildungspolitik und die Ausstattung der Schulen nicht wichtig genug. Das ist der zentrale Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es gelingt Ihnen hier auch nicht, einen anderen Eindruck zu vermitteln, meine Damen und Herren. Dies zeigen alle Diskussionen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Staatssekretär Freller gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Pfaffmann, das, was Sie gerade hinsichtlich der Ausgaben des Freistaates Bayern für I und K dargestellt haben, widerspricht der Wirklichkeit dermaßen, dass ich es auf keinen Fall stehen lassen will und stehen lassen kann. Der Freistaat Bayern hat wie fast kein anderes Bundesland, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren in Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen investiert.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt nicht! 60 Millionen!)

– Weit mehr! Wenn Sie sehen, was in den letzten Jahren an den Schulen geleistet worden ist, werden Sie feststellen, dass wir mit am meisten von allen Ländern Deutschlands investiert haben. Ich weise Ihnen das gern anhand ganz konkreter Zahlen nach. Allein die Zahlen für die Technikausstattung an den Schulen sehen wie folgt aus: Von den 1100 Hauptschulen haben 97,5% einen Telekommunikationsanschluss, fast 96% verfügen über vernetztes Rechnernetz. Insgesamt sind dort 37 000 Rechner untergebracht. An den Realschulen beträgt die Telekommunikationsanschlussquote 97,9% bei 18 000 Rechnern. An den Wirtschaftsschulen beträgt die Anschlussquote 98,5% bei 5500 Rechnern. An den Gymnasien beträgt die Anschlussquote bei 15 000 Rechnern fast 100%. An den Berufsschulen liegen wir mit 15 000 Rechnern bei weit über 96%.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte das Land sehen, das die Schulen derart intensiv an das Telekommunikationsnetz angeschlossen hat. Wir haben über 11 Millionen DM im Rahmen von „Bayern Online“ hineingesteckt. 60 Millionen DM aus der High-Tech-Offensive sind hineingeflossen. Der Freistaat Bayern hat einen Bildungspakt geschlossen – einmalig in ganz Deutschland – mit über 80 Unternehmen, die sich mit der Bayerischen Staatsregierung zusammengetan haben, um die Zinserlöse aus über 15 Millionen DM an die Schulen zu geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da stellen Sie sich her, Herr Pfaffmann, und sagen, wir würden nicht genügend tun. Schauen Sie sich bitte an den Schulen um. Sie müssten dann anders reden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Nein. – Ich bin nicht bereit, diese Kritik stehen zu lassen. Ich sage

noch etwas. Frau Bulmahn hat großmundig verkündet, jeder deutsche Schüler erhält einen Laptop. Drei Tage später musste sie ihre Ankündigung zurücknehmen, weil der eigene Finanzminister dies als völlig illusorisch bezeichnet hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. So sieht rot-grüne Bildungspolitik aus.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was hilft uns das, Herr Freller? – Zuruf des Abgeordneten Pfaffmann (SPD))

– Lieber Herr Pfaffmann, diese Ankündigung „jedem Schüler ein Laptop“, gemacht von der Bildungs- und Wissenschaftsministerin für Deutschland, ist drei Tage später der Lächerlichkeit preisgegeben worden durch den Hinweis, dass dies schlicht und einfach utopisch und nicht finanzierbar ist. Das, was Sie hier bringen, ist ähnlich utopisch.

Sie haben in einem Antrag gefordert, die Anrechnungsstunden der Informationsbetreuer erheblich zu erhöhen. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen und um fünf bis zehn Stunden erhöhen würden, hieße das, dass wir allein für die Anrechnungsstunden über 1000 Planstellen zusätzlich bereitstellen müssten. In der gegenwärtigen Zeit ist dies illusorisch. Wir sind dankbar, dass wir jetzt und in den nächsten Jahren über 5000 Lehrer neu einstellen können. Sie wollen aber noch einmal 1000 drauflegen, haben aber nicht einmal den Ansatz einer Finanzierungsmöglichkeit.

Sie nehmen die Kommunen ins Gebet. Ich bringe die Diskussion von gestern Nachmittag in Erinnerung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was jetzt, ausgelöst durch rot-grüne Beschlüsse, an Einbrüchen in der Gewerbesteuer geschieht,

(Beifall bei der CSU)

führt dazu, dass Geld genau für das fehlt, was Sie ansprechen. Wir haben die Kommunen mit in der Pflicht, in der Verantwortung, weil die Ausstattung ein Gemeinschaftswerk mit den Kommunen sein muss. Etliche von Ihnen sind doch auch Kommunalpolitiker. Sie bekommen doch mit, wo das Geld fehlt, das wir an den Schulen dringend bräuchten. Es ist rot-grüne Finanzpolitik, die den Schulen die Luft zum Leben nimmt und die Ausstattung missen lässt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich lasse Ihre Kritik nicht stehen. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN auf: Gehen Sie bitte einmal – ich nehme Sie gern mit – an unsere Schulen. Dann sehen Sie, wie die Ausstattung dort tatsächlich ist.

(Pfaffmann (SPD): Was ist mit der Betreuung?)

– Herr Pfaffmann, wir haben von vornherein festgelegt – das war vor zwei Jahren; das wissen Sie –, dass die Informationsbetreuer mit entsprechenden Stunden ausgestattet werden. Diese Stunden sind bereits eingeplant worden. Dass wir alle uns weitere Stunden wünschen, stellt niemand in Abrede. Ihren illusorischen Antrag, so

viele Stunden zu fordern, der auf der Stelle 1000 neue Planstellen erforderlich machte, halte ich für Augenwischerei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, die Anträge der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer auf den Drucksachen 14/4091 mit 14/4094 – das sind die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 – abzulehnen. Den Antrag der Abgeordneten Knauer, Donhauser, Siegfried Schneider und anderer auf der Drucksache 14/6769 – das ist Tagesordnungspunkt 13 – empfiehlt er zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum Oktober 2001 durch, wie Kollege Donhauser beantragt hat, Januar 2002 ersetzt wird.

Zu den Anträgen der SPD auf den Drucksachen 14/4091 bis 14/4094 – Tagesordnungspunkte 9 bis 12, ich wiederhole das – wurde namentliche Abstimmung beantragt. Bevor ich das Antragspaket aus diesen vier Anträgen en bloc zur Abstimmung stelle, lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen – das ist der Antrag auf Drucksache 14/6769. Wer dem Antrag mit dem vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorgeschlagenen geänderten Berichtsdatum zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU sowie die Kollegen Hartenstein und Frau Christine Stahl. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und der Rest der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung, also mit Berichtsdatum Januar 2002, angenommen.

Nun lasse ich über das Antragspaket aus den vier Anträgen der SPD-Fraktion insgesamt in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.39 bis 11.44 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich werde das Ergebnis der Abstimmung, das außerhalb des Plenarsaals ermittelt wird, später bekannt geben. Ich nehme die Gelegenheit wahr, dem Kollegen Hartenstein das Wort zu einer persönlichen Erklärung seines Abstimmungsverhaltens zu erteilen. Bitte, Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, weshalb ich mich bei dieser namentlichen Abstimmung der Stimme enthalten habe. Die einzelnen Anträge sind sehr unterschiedlich zu bewerten. Im ersten Antrag auf

Drucksache 14/4091, geht es um die Bereitstellung von fünf bis zehn Anrechnungsstunden pro Woche für die Systembetreuung. Diesem Antrag hätte ich nicht zustimmen können. Das ist absolut unrealistisch. Selbst wenn ein solcher Arbeitsaufwand irgendwann notwendig wäre, sollte man lieber einen Fachmann vom freien Markt stundenweise beschäftigen. Den anderen Anträgen der SPD-Fraktion hätte ich zugestimmt. Deshalb die Stimmenthaltung.

Präsident Böhm: Ich rufe aus der Anlage zur Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 7 – Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden – die Listennummer 45 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

S-Bahn Augsburg (Drucksache 14/7100)

Ich eröffne die Aussprache und weise bereits jetzt darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag herausgezogen, weil uns dieses Anliegen sehr wichtig ist. Zunächst geht es um den konkreten Fall vor Ort. Dieser Fall kann aber auch abstrahiert werden, weil uns Problemlage und Argumentationsschiefen bei der Staatsregierung und bei der CSU-Fraktion immer wieder begegnen. Der Antrag und seine Behandlung sind auch deswegen interessant, weil man sich in der CSU nicht grün ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Befürwortern unseres Anliegens innerhalb der CSU Gelegenheit zu geben, noch einmal ihre Position klar rüberzubringen, haben wir zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Nun noch einige Worte zum Antrag: Wir wollen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, den Aufbau einer S-Bahn für den Raum Augsburg durch die Aufnahme eines Titels „S-Bahn Augsburg“ in den Gesamtverkehrsplan zu unterstützen. Ein solcher Titel soll auch in den Schienenverkehrsplan aufgenommen werden. Außerdem wollen wir die finanzielle Absicherung des vom Augsburger Verkehrsverbund ausgearbeiteten Regioschientaktes als S-Bahn-Vorlaufbetrieb durch Bestellung von SPNV-Leistungen bei der DB-Regio AG oder durch Vergabe von Leistungen an Dritte durch Ausschreibungen erreichen.

Wir können den Begriff „S-Bahn“ gerne durch das Wort „S-Bahn-ähnlicher Verkehr“ oder „Regio-Schientakt“ ersetzen, wie wir das im Ausschuss angeboten haben. Das ist für uns überhaupt kein Problem. Daran soll dieser Antrag nicht scheitern.

Im Wirtschaftsausschuss ist unser Antrag abgelehnt worden. Die CSU-Fraktion hat stattdessen angeregt, der Staatsregierung einen Prüfauftrag zu erteilen. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Reaktionen aus der CSU. Zwei JU-Bezirksverbände wollten sich mit diesem Beschluss im Wirtschaftsausschuss nicht abfinden. Sie haben gesagt: Ein Gutachten zur Verkehrssituation würde die Region nicht voranbringen. Abgeordnete aus dem Augsburger Raum haben sich dieser Position angeschlossen. Wir meinen, dass sie damit Recht haben. Wir wollen durch mehr Bestellungen konkrete Takte herstellen. Wir wollen, dass bei der Verkehrsinfrastruktur schnell etwas geschieht und wir wollen, dass der Taktverkehr in die Verkehrspläne aufgenommen wird.

Interessant war, was Herr Kollege Rotter hierzu gesagt hat: Der Nahverkehrsplan sei bereits vom Ministerrat beschlossen und könne ohnehin nicht mehr geändert werden. Dies ist der eigentliche Skandal. Der Landtag darf alle wichtigen Verträge und alle wichtigen Pläne allenfalls abnicken. Das ist auch beim Verkehrsdurchführungsvertrag nicht anders, obwohl der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Knauer hat nachher noch Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Die Argumentationslinie der CSU-Fraktion zu unseren Anträgen zum ÖPNV lautet wie folgt: Alles ist schön und gut, richtig und wichtig, allerdings wirtschaftlich nicht darstellbar. Das haben wir bei Nürnberg auch erlebt. Wir sind in dieser Frage anderer Meinung. Dies ist eine Frage des politischen Willens und der Prioritäten. Ich beziehe mich hier gar nicht auf unsere Paradebeispiele, etwa die milliardenschwere Förderung des Flugverkehrs oder des Transrapids. Wir finden es gut, dass die S-Bahn von Nürnberg nach Roth mit eigenem Gleiskörper gebaut wurde. Wir begrüßen auch, dass eine S-Bahn nach Forchheim geplant ist und dass in München der U-Bahnbau mit Mitteln in Millionenhöhe aus der Staatskasse gefördert wird. Aus diesem Grunde halten wir es aber auch nicht für einsehbar, dass für Augsburg nicht einmal Mittel für ergänzende Verdichtungen oder den Bau zusätzlicher Haltepunkte zur Verfügung gestellt werden sollen.

Besonders interessant ist das Anliegen der CSU, die S-Bahn von München über Nannhofen nach Augsburg weiterzuführen. Wir halten dies für ein plummes Ablenkungsmanöver und für Aktionismus. Die Leute müssen dann eine Stunde von München nach Augsburg bumeln. Nach Nannhofen kommen schließlich auch noch einige Haltepunkte dazu. Das ist keine Alternative zur Abwendung einer drohenden Ausdünnung im Fernverkehr.

Wir verstehen das schlechte Gewissen und die Nöte der CSU. Das Abkoppeln von Augsburg haben die CSU und die Staatsregierung maßgeblich mit verursacht. Die Strecke über Ingolstadt ist schöngerechnet worden. Jetzt sind weitere Lasten in Milliardenhöhe offenkundig

geworden: Mit der privaten Vorfinanzierung dürfte das ganze Abenteuer den Steuerzahler zwischen 13 Milliarden DM und 15 Milliarden DM kosten – und das alles für nur wenige Minuten Fahrzeitverkürzung. Das ist eine Fehlleistung sondergleichen.

Mit unserem Antrag wollen wir nur einen kleinen Bruchteil der Gelder in die Hand nehmen. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Großraum Augsburg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich nutze die Pause aufgrund des Rednerwechsels, um Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Anträgen der Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und anderer (SPD) betreffend Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen auf den Drucksachen 14/4091 mit 14/4094 bekannt zu geben. Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 91. Der Stimme enthalten hat sich 1 Kollege. Damit sind die Anträge abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 sind damit erledigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner hat Herr Kollege Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schienenpersonennahverkehr im Großraum Augsburg ist bis dato bedarfsgerecht und ausreichend ausgebaut. Es ist nicht erforderlich, auch in Augsburg ein S-Bahn-System einzuführen. Natürlich kann man das fordern und sagen: München hat eine S-Bahn; Nürnberg hat eine S-Bahn; also braucht auch Augsburg eine S-Bahn. Nächstes Jahr braucht Regensburg eine S-Bahn und dann Würzburg; darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel. Das sind wohlfeile Forderungen.

Uns allen muss es aber darum gehen, den Schienenpersonennahverkehr insgesamt bedarfsgerecht flächendeckend über das ganze Land auszubauen. Wenn ich das Kursbuch ansehe, stelle ich fest, es gibt einen Halbstundentakt nach Donauwörth und einen Halbstundentakt nach Buchloe, der bis Bobingen und Schwabmünchen weiter verdichtet ist, sodass die Züge zeitweise im Abstand von einer Viertelstunde fahren. Es gibt einen Stundentakt nach Ulm, der bis Dinkelscherben verdichtet ist, und einen Stundentakt nach München, der erfreulicherweise mit neuen Doppelstockzügen durchgeführt wird und bis Mering verdichtet ist. Hier ist im Übrigen die Kapazitätsgrenze erreicht. Mehr Züge können nicht fahren, bis der vierspurige Ausbau, der bereits seit längerer Zeit zugesagt und jetzt wieder in Frage gestellt ist, durchgeführt wird.

(Güller (SPD): Das stimmt nicht!)

Schließlich gibt es den Stundentakt nach Aichach, der mit neuen Fahrzeugen des Typs VT 642 durchgeführt wird. Natürlich ist es sinnvoll, vor allem in der Innenstadt weitere Haltestellen für den Schienenpersonennahver-

kehr zu schaffen. Es wäre sinnvoll, zu überlegen, wie die Züge zum Beispiel von Dinkelscherben bis Mering mit neuen, attraktiven Fahrzeugen ausgestattet und durchgebunden werden können. Es wäre überhaupt sinnvoll, das vorhandene alte Fahrzeugmaterial auszutauschen, aber dafür bedarf es keines S-Bahn-Systems in Augsburg.

(Güller (SPD): Die Staatsregierung muss endlich bestellen!)

– Herr Kollege Güller, was die Staatsregierung alles bestellt, habe ich Ihnen soeben deutlich gesagt. Vor lauter Krakeelen haben Sie leider nicht zuhören können.

(Güller (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen kenne ich die Fahrstrecken auswendig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher kann es noch weitere Verbesserungen geben. Aus diesem Grund ist von den Verantwortlichen für den Nahverkehr in Stadt und Land Augsburg ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Dieses Gutachten, das im Januar vorgestellt werden soll, wäre erst einmal abzuwarten, bevor man über weitere Verbesserungen spricht.

Was die Interessen der Region anbelangt – die Zulaufstrecken reichen von Füssen, Bad Wörishofen, Donauwörth und Nördlingen nach Augsburg hinein –, ist festzustellen, bei Existenz eines S-Bahn-Systems müsste vielfach umgestiegen werden, weil gar nicht die Streckenkapazitäten vorhanden sind, um parallel zur S-Bahn die Regionalzüge fahren zu lassen. Das kann nicht im Interesse der weit entfernt wohnenden Pendler liegen. Auch aus diesem Grund halte ich in Augsburg eine S-Bahn vergleichbar der Münchner S-Bahn für nicht sinnvoll.

Nur aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. Wir haben im Übrigen im Ausschuss empfohlen, eine Umformulierung dahin gehend vorzunehmen, dass die Staatsregierung gebeten wird, den Bedarf und die Möglichkeiten für die Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum Augsburg zu ermitteln sowie wirtschaftlich und verkehrlich sinnvolle bedarfsgerechte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs zu unterstützen. Diese Formulierung ist damals abgelehnt worden. Einem solchen Antrag hätten wir zugestimmt.

(Güller (SPD): Geprüft worden ist schon, jetzt muss man handeln!)

Schließlich will ich Ihnen noch sagen: Die Gelder, die wir seitens des Freistaates Bayern für den Schienenpersonennahverkehr bereitstellen, sind nicht beliebig vermehrbar. All das was ein sinnvolles, weniger sinnvolles oder gar sinnloses S-Bahn-System in Augsburg an zusätzlichem Geld kosten würde, würde anderen Regionen fehlen, sprich, es würde dem flachen Land an Bestellkapazität fehlen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Von daher ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Mir ist soeben signalisiert worden, dass die Fraktionen wünschen, dass der Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zurückverwiesen wird. Zur Geschäftsordnung: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN signalisiert hat, dass sie einer Umformulierung zustimmen würde – statt „S-Bahn Augsburg“ wird es heißen „S-Bahnähnlicher Verkehr“, was ein grundlegender Unterschied ist, zu dem es auch Landtagsbeschlüsse aus der Vergangenheit gibt –, bitten wir darum, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zurückzuverweisen und vor Weihnachten darüber im Plenum abzustimmen.

Präsident Böhm: Wenn allgemeines Einverständnis besteht, verweise ich den Antrag in den Ausschuss zurück. Ich muss dann nicht formal abstimmen lassen. Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verwiesen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.00 Uhr.

(Unterbrechung von 11.58 bis 13.04 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst werden die beiden folgenden Anträge zur gemeinsamen Beratung aufgerufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Kaiser, Strasser und Fraktion (SPD)

Deutscher Orden – Aktuelle wirtschaftliche Lage (Drucksache 14/7900)

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtigkeit der Anerkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Deutschen Orden (Drucksache 14/6514)

Der letztgenannte Antrag ist die Listennummer 20 des Tagesordnungspunktes 7. Das ist wohl mit den GRÜNEN so abgesprochen. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschäftigte, Patienten, Heimbewohner und Geschäftspartner des Deutschen Ordens können in diesen Tagen ein trauriges Jubiläum begehen, nämlich ein Jahr Hängepartie, Unsicherheit, Sorge um

Arbeitsplätze sowie Angst um den Fortbestand der Einrichtungen des Deutschen Ordens. Frau Ministerin, meine Damen und Herren, dieser Zustand ist ein Armutszeugnis für die Handlungsfähigkeit der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran: Am 30. November letzten Jahres konnte der Deutsche Orden die Dezembergehälter und die Weihnachtsgelder nicht auszahlen. Innerhalb von 48 Stunden musste das Sozialministerium eine Liquiditätsspritze von 48 Millionen DM organisieren. An diesem Zuschuss waren die Kirche und auch die staatlichen Banken beteiligt.

Im Sommer 2001 hatte der Deutsche Orden offensichtlich Schwierigkeiten, das Urlaubsgeld auszubezahlen. Hilfe kam durch eine Bürgschaft – die mittlerweile in Anspruch genommen worden ist – durch die bayerischen Bistümer ohne die Diözese Augsburg. Jetzt, im November, wird bekannt, dass die Weihnachtsgelder Anfang nächsten Monats nur zu 50 % ausbezahlt werden können. Ende Februar sollen angeblich die zweiten 50 % ausbezahlt werden.

Wir müssen also feststellen: Der Deutsche Orden ist offensichtlich ein Fass ohne Boden, in das staatliche Gelder und auch Kirchensteuern hineinfließen. Wir müssen nach vielen Verhandlungen, in denen die Beteiligten immer wieder vertröstet wurden, feststellen: Frau Ministerin, das war ein Jahr Stillstand, ein Jahr Unvermögen, ein Jahr Unfähigkeit der Staatsregierung und vor allem des Ministerpräsidenten, ein dringendes Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Freuen können sich alleine die Rechtsanwälte – einer aus dem Landtag ist dabei, der sehr viel Geld damit verdient –,

(Strasser (SPD): Wer ist das?)

die Gutachter und die Sanierer, die im Laufe der langen Zeit einen Reibach machen.

Frau Staatsministerin, als wir zuletzt am 3. Juli dieses Jahres im Haushaltsausschuss über den Deutschen Orden beraten haben, haben Sie immer wieder auf das Gutachten von KPMG verwiesen, das angeblich eine Million Mark gekostet hat und unmittelbar danach vorgelegt worden ist. Es ist zwar unter Verschluss, aber gewisse Dinge dringen doch durch. Ich habe hier das Blatt mit der Szenarioanalyse zur Fortführung ausgewählter Segmente; Sie kennen das, Frau Staatsministerin. Was hier drin steht, erschreckt uns schon sehr. Die Gutachter gehen von einem Schuldenstand von 354,4 Millionen DM aus. Sie haben damals im Haushaltsausschuss noch von 219 Millionen DM gesprochen und dabei die „Süddeutsche Zeitung“ zitiert. Nun sind es 354,4 Millionen DM. Dazu kommen erhebliche Prozessrisiken. Ein Prozess nach dem anderen, die geschädigten Geschäftspartner anstrengen, geht für den Deutschen Orden verloren; Sie wissen das. Dieses Gutachten sieht

nun vor, dass die Schulden in Höhe von rund 354 Millionen DM durch Asset-Verkäufe – so nennt man das neu-deutsch, also durch Verkäufe von Krankenhäusern des Deutschen Ordens – vermindert werden sollen. Es sind jeweils 25 Millionen DM Verkaufserlöse für ein Krankenhaus vorgesehen. Da wird auch von einem Verkaufserlös von 25 Millionen DM für das Krankenhaus in Köln gesprochen. Dieses Haus befindet sich aber nicht mehr im Besitz des Deutschen Ordens; das haben sich die Aachener Franziskanerinnen wieder zurückgeholt. Da läuft ein Prozess, den der Deutsche Orden in erster Instanz verloren hat. Frau Ministerin, wie können Sie denn im Sanierungsausschuss einem Gutachten zustimmen, das als Sanierungsmaßnahme den Verkauf eines Krankenhauses vorsieht, das gar nicht mehr im Besitz des Deutschen Ordens ist? Ich habe noch nie gehört, dass sich jemand dadurch sanieren kann, dass er etwas verkauft, das ihm nicht mehr gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Strasser (SPD))

Weiter ist im Gutachten ein Forderungsverzicht von Banken in Höhe von 83 Millionen DM enthalten. Da heißt es, die Bedienbarkeit sei gegeben für Schulden von 196,4 Millionen DM. Laut dem Gutachten sollen folgende Segmente weitergeführt werden: die Suchthilfe, die Behinderteneinrichtungen und die Altenheime. Jetzt wird gesagt, von den rund 196 Millionen DM Schulden sind 95,9 Millionen DM in diesen drei Segmenten entstanden; jene 100,4 Millionen DM, die beim Deutschen Orden durch Misswirtschaft allgemein entstanden seien, könnten von den verbleibenden Segmenten bedient werden.

Dabei geht man von völlig unrealistischen Ergebnissen aus. Von 13,8 Millionen DM gehen 7,8 Millionen DM für den Overhead weg und es bleiben 6 Millionen DM übrig. Dann sollen noch Investitionen bedient und die ungeforderten AfA-Beträge erwirtschaftet werden. Wir haben eine Zinsbelastung von 6%. Das Hauptproblem ist, Suchthilfe, Behinderteneinrichtungen und Altenheime müssen ein Darlehen in Höhe von 100 Millionen Mark tilgen – und die Zinsen bedienen –, das nicht in ihren Einrichtungen entstanden ist. Ich halte es für verantwortungslos und zynisch, Behinderteneinrichtungen, Altenheime und Suchthilfe jahrzehntelang mit einem Darlehen zu belasten, das nicht in diesen Einrichtungen entstand. Diese Einrichtungen werden für das, was vom Deutschen Orden und von der Staatsregierung angerichtet wurde, mit in die Verantwortung gezogen. Dies ist ein untragbarer Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, das Ergebnis wird ein allmähliches Siechtum und weiterer Investitionsstau sein. Es fehlt an Betriebsmitteln. In Suchthilfeeinrichtungen erzählte man mir zum Beispiel, sie hätten für die Arbeitstherapie nicht einmal einen Sack Zement, um die Patienten zu beschäftigen. Es fehlt also an allen Ecken und Enden. Diese Einrichtungen sollen dann noch die Darlehen abtragen helfen und die Zinsen dafür übernehmen. Eine solche Belastung ist nicht tragbar. Dies ist nach Aussage aller Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtsverbände – das müssten Sie eigentlich wissen – nach den heutigen Kalkulationen der Tagessätze von Altenheimen

und Suchthilfe- und Behinderteneinrichtungen nicht zu erwirtschaften. Frau Staatsministerin, ich frage Sie und erbitte eine Antwort dazu – deshalb fordern wir im Dringlichkeitsantrag einen Bericht –, wie Sie im Sanierungsausschuss einem solch untragbaren Konzept zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen natürlich die Antwort darauf, warum Sie nicht zustimmen: Sie wollen Zeit gewinnen, die Banken beruhigen und vernebeln und verschleiern, um den Ministerpräsidenten, der das Problem aussitzen will, aus der Schusslinie zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Weil das nicht sein kann, haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt, im Bayerischen Landtag zu berichten.

Ich habe hohen Respekt vor den Beschäftigten, die mir Leid tun. In der Suchthilfe, in den Einrichtungen der Krankenhäuser usw. wird mit viel Idealismus und Einsatz eine hervorragende Arbeit geleistet. Die SPD-Fraktion dankt den Bediensteten in den Einrichtungen des Deutschen Ordens ausdrücklich. Sie haben, auch durch das Verhandeln der Bayerischen Staatsregierung, etwas anderes verdient.

(Beifall bei der SPD)

Was geschieht mit den Krankenhäusern in Dillingen und Buchloe? Hierüber sagt das Gutachten, soweit mir bekannt ist, nichts aus. Ein Verkauf ist rechtlich nicht möglich; es gibt eine einstweilige Verfügung der Gerichte. Ein Verkauf der beiden Krankenhäuser in Dillingen und Buchloe ist aber auch praktisch nicht möglich, weil bei einem Verkauf an private Träger, die das Geld hätten, um das zu bezahlen, hohe Ausgleichszahlungen in zweistelliger Millionenhöhe für die kommunale Zusatzversorgungskasse für den Deutschen Orden fällig würden, um die angesparten Altersversorgungsbeträge abzulösen. Außerdem gibt es eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit, dass das Krankenhaus nur als Akutkrankenhaus weiter geführt werden darf, die auf mein Betreiben in das Grundbuch eingetragen wurde.

(Zuruf von der CSU)

Ein großes Problem besteht darin, dass sich der Deutsche Orden am 28.02.2001 in beiden Krankenhäusern eine Briefgrundschuld in Höhe von 130 Millionen DM hat sich eintragen lassen, die gleichzeitig an die Banken ging. Vorher hat der Freistaat Bayern seine Grundschulden in Höhe von 33,9 Millionen DM in Buchloe und von 90 Millionen DM in Dillingen, die zur Absicherung der Krankenhausförderungsmittel eingetragen waren, löschen lassen, damit für die Grundschulden des Deutschen Ordens und der Banken Platz ist. Diese Schlafmützigkeit des Finanzministeriums – der Herr Finanzminister ist leider nicht da – schreit zum Himmel. Aufgrund einer Richtlinie aus dem Jahr 1981 hat man gesagt, es sei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Grundschulden würden gelöscht.

In der „Donau-Zeitung“ und vor allem in der „Augsburger Allgemeinen“ stünden in jeder Woche zwei Artikel darüber, die Übertragung der Krankenhäuser in Dillingen und Buchloe stünde unmittelbar bevor, neuer Träger, die Kreise stiegen hier ein. Hier wird die Öffentlichkeit bereits seit Wochen und Monaten irregeführt. Es geht darum, dass wir hierüber einen Bericht bekommen, um Näheres zu erfahren. Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verhandelt ist genug geworden, nach einem Jahr wollen wir endlich Ergebnisse sehen. Soweit zur Situation.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Ursache der Misere beim Deutschen Orden. Diese liegt zum einen im Verhalten der Geschäftsführung der Ordensleitung, an katastrophalen Managementfehlern und an Großmannssucht, möglicherweise auch an persönlicher Bereicherung. Aber die Hauptquelle des heutigen Übels und der Grund dafür, dass man nicht weiterkommt, ist die Verleihung der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an den Deutschen Orden. Damit ist eine aggressive Expansionspolitik abgesegnet und der Weg in eine weitere Verschuldung eröffnet worden.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für diese Verleihung gegen Vorbehalte auch beim damaligen Bundesminister Zehetmair trägt der heutige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, der mit seinem Brief vom 19. Januar massiv dafür Druck gemacht hat, dass der Deutsche Orden diese Körperschaftseigenschaft bekommt. Er trägt die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Er sollte sich dieser Verantwortung endlich einmal stellen. Seit einem Jahr hat sich die Staatskanzlei zu diesem Thema überhaupt nicht geäußert; es sei denn, Erwin Huber, der vor diesem Rednerpult gepoltert hat. Aber der Ministerpräsident hat sich als Familiare, als Laienmitglied des Ordens und als Hauptverantwortlicher für die Verleihung der Körperschaftseigenschaft überhaupt nicht geäußert. Wenn Probleme auftauchen, taucht Herr Stoiber unter und lässt anderen die Suppe auslöffeln.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben das Problem geerbt.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege, offensichtlich doch, Feigheit vor der Opposition. – Ich begrüße den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich zu sagen – wir werden ihn unterstützen –, die Verleihung der Körperschaftseigenschaft sei von Anfang an nichtig. Das ist aufgrund der vorhandenen Angaben konsequent und richtig. Erstens stimmte die personelle Kontinuität nicht; denn damals hatte man nicht 27 sondern nur 18 Ordensbrüder die Körperschaftseigenschaft verliehen, es sei denn, man bezieht die Familiare mit ein, wie es der Kultusminister Ende des letzten Jahres getan hat. Damit hat

er auch den Ministerpräsidenten in die Verantwortung voll einbezogen. Wenn ich die 500 Familiare und das Laienmitglied Stoiber einbeziehe, stimmt die personelle Kontinuität. Aber das Kultusministerium bestreitet immer wieder, dass die Familiare irgendeine Verantwortung haben.

Viel entscheidender ist der zweite Punkt, wonach die finanziellen Voraussetzungen für die Verleihung nicht gegeben waren. Der Deutsche Orden hat bewusst unvollständige Angaben gemacht. Der ganze gewerbliche Bereich wurde nicht erwähnt. Auch im Brief des Ministerpräsidenten und in den Antworten auf die Anfragen der GRÜNEN und der SPD wird immer nur auf die Deutsche Ordenshospitalwerk GmbH abgestellt. Von dem großen Konglomerat der gewerblichen Bereiche wird überhaupt nicht gesprochen. Ich habe diese dem Finanzminister in einem Brief im Zusammenhang mit der Debatte um die Gemeinnützigkeit, worauf ich nicht näher eingehen will, mitgeteilt. Dabei geht es um die Dressler GmbH mit acht Tochtergesellschaften und ferner um neun sonstige Betriebe, um ein Konglomerat von 18 gewerblichen Unternehmungen, die damals bei der Antragsstellung nicht angegeben wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Herr Kollege Zimmermann, das sind ganz unsolide Zwischenrufe. Hier hat die Staatsregierung einer Institution den Segen als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgrund unvollständiger Unterlagen, die überhaupt nicht geprüft worden sind, gegeben. Man hat das einfach hingenommen, weil der Ministerpräsident die Beamten unter Druck gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe Verständnis dafür. Welcher Ministerialrat stellt sich denn gegen den Ministerpräsidenten, gegen den ausdrücklichen Wunsch von Herrn Stoiber und sagt: Nein, wir verleihen diesen Status nicht!

(Mehrlich (SPD): Man hat sich betrügen lassen!)

– Jawohl, Herr Kollege Mehrlich, man hat sich betrügen lassen.

Dabei geht es um Firmen, meine Damen und Herren. Es beginnt mit einem Hotel in Jericho neben der Spielbank von Jasir Arafat und setzt sich fort über Managementunternehmen, über Logistikunternehmen, über eine Krankenhausbetriebsgesellschaft, die im arabischen Raum jedes Jahr zehn Krankenhäuser bauen und betreiben wollte, und es geht um Internetfirmen, Cateringfirmen, Reinigungsbetriebe, alles nicht im gemeinnützigen Bereich. Es sind Unternehmungen gewerblicher Art, die nicht angegeben worden sind.

(Schläger (SPD): Das ist ja unglaublich!)

Das Entscheidende ist aber, dass die Dressler GmbH bereits im Jahre 1997 überschuldet war, eine bilanzielle Überschuldung hatte. Das geht auch aus dem Geschäftsbericht hervor. Der Ministerpräsident aber teilt

in einem Brief mit, der Orden stehe finanziell hervorragend dar. Dabei hatte eine seiner Firmen bereits eine bilanzielle Überschuldung zu verzeichnen.

Sie hätten eigentlich damals schon zum Konkursrichter gehen müssen, aber sie haben dann nach der Verleihung der Körperschaftseigenschaft Patronatserklärungen abgegeben. Das sind also Erklärungen, in denen man zusagt, für die jetzigen und die kommenden Schulden aufzukommen. Das hat man getan. Das hat man machen können, weil der Deutsche Orden als Körperschaft insolvenzunfähig ist. Also ein schöner Trick, dass man die gewerblichen Bereiche absichert, indem man mit der Körperschaft bürgt und Patronatserklärungen abgibt, obwohl man nicht bezahlen und die Schulden tilgen kann, wie sich jetzt herausstellt. Also, das ist mit Sicherheit ein wichtiger Grund, um die Körperschaftseigenschaft von Anfang an für nichtig zu erklären.

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, diesem traurigen Spiel ein Ende zu bereiten, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen und innerhalb von wenigen Tagen eine Erklärung vom Kultusministerium herauszugeben, wenn der Deutsche Orden selber nicht bereit ist, diese Körperschaftseigenschaft zurückzugeben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am 21. August 2001 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im Kloster Himmelforten in Würzburg getagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Ich habe sehr gute Informationen, Herr Kollege Zimmermann. Sie können das nachprüfen. Ich will dem Hohen Hause und auch Ihnen, Herr Kollege Zimmermann, Folgendes mitteilen: Am 21. August 2001 tagte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg. Bei diesen Beratungen zog Bischof Kamphaus aus Limburg – dazu gehörten früher Frankfurt und auch der Deutsche Orden – einen Brief der damaligen Stadtcaritasdirektorin von Wiesbaden, die heute im Ordinariat von Limburg arbeitet, an das Bischöfliche Ordinariat in München heraus. Dieser Brief aus dem Jahre 1997 enthält eine Warnung vor dem Deutschen Orden. Leider ist dieser Brief nicht in Kopien verteilt worden, aber dieser Brief von Herrn Kamphaus ist vorgelesen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Herr Zimmermann, Sie können das ins Lächerliche ziehen, aber Sie finden dafür in der Öffentlichkeit mit Sicherheit kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bischof Kamphaus hat eine Bemerkung gemacht. In Richtung Kardinal Wetter hat er gesagt: Das Problem ist in München zu lösen; wir deutschen Bischöfe stehen nicht für das gerade, was der Deutsche Orden angerichtet hat. – Er hat also gesagt, dass das Problem in Mün-

chen zu lösen ist, wobei er offen gelassen hat, ob die Kirche allein dies lösen sollte oder auch der Freistaat Bayern. Das Problem wird aber seit einem Jahr nicht gelöst, obwohl auch die Bischöfe sagen, dass das Problem in München gelöst werden muss. Frau Ministerin, tun Sie endlich etwas!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung betrifft eine persönliche Auskunft an mich. Dafür kann ich also geradestehen, Herr Kollege Zimmermann. Die Bank im Bistum Essen – das ist eine kirchliche Bank, bei der nur Kirchenmitglieder Kunde sein können – hat mir gesagt: Wir haben seit dem Umzug nach Bayern, also seit 1997, an den Deutschen Orden keine Kredite mehr gegeben. – Ich habe gefragt, warum nicht. Die Antwort lautete: Das können Sie sich eigentlich selber denken. – Der Grund ist der, dass die wirtschaftliche Situation damals schon angespannt war und dass die Verleihung der Körperschaftseigenschaft der Rettungsanker für den Deutschen Orden war, um damals zu überleben. Der Ministerpräsident hat das massiv unterstützt. Er steht hier in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Am 19. Oktober dieses Jahres haben die beiden päpstlichen Visitatoren ihren Bericht in Rom abgegeben. Heute haben wir den 14. November. Über den Inhalt des Berichts ist noch nichts bekannt geworden. Was steht eigentlich drin? Weiß die Staatsregierung hier etwas? Ich meine, die Staatsregierung sollte sich um diesen Bericht der beiden päpstlichen Visitatoren kümmern. Sie ist nämlich die Vertreterin des Freistaats Bayern und der Freistaat Bayern ist Vertragspartner des Vatikans im Konkordat von 1924. Frau Ministerin, sagen Sie etwas dazu. Was sagen denn die päpstlichen Visitatoren über die Zukunft des Deutschen Ordens? Darüber möchte die Öffentlichkeit auch etwas erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stoiber war ja schon mit einigen Bundestagsabgeordneten beim Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano, hat dort gepoltert, wie man in der Presse nachlesen konnte. Herr Zimmermann, drei Minister, nämlich Herr Huber, Frau Stewens und Frau Hohlmeier, waren in Rom bei Herrn Sodano. Sie kamen zurück, ohne über Ergebnisse zu berichten. Diese Verhandlungsergebnisse wollen wir doch erfahren. Wenn es denn hülfe, sollte Herr Stoiber in Rom einmal eine Kabinettsitzung mit dem gesamten Kabinett machen, eine Pilgerreise in die Heilige Stadt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Aber sie erreichen ja nichts.

Jetzt, meine Damen und Herren, werden Sie fragen: Worin liegt die Lösung? Ich habe sie eigentlich schon angedeutet. Ich sage knallhart: Der Deutsche Orden in seiner jetzigen rechtlichen Struktur ist sanierungsunfähig. Die Strukturen müssen verändert werden. Der Deutsche Orden ist Körperschaft, gleichzeitig Eigentümer

und gleichzeitig operative Einheit – eine Konstruktion, die einmalig ist auf dem Markt. Er verfügt nicht über richtige Kontrollorgane, auch wenn es jetzt einen Aufsichtsrat gibt. Aber dieser hat, rein rechtlich gesehen, keine Durchsetzungsrechte.

Die einzige Lösung ist, die Körperschaftseigenschaft zurückzufordern und ein ordnungsgemäßes Sanierungs- und Insolvenzverfahren durchzuführen. Ohne die Rücknahme der Körperschaftseigenschaft ist ein solches ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren nicht möglich. Anschließend muss man entsprechende Auffanglösungen finden für die hervorragenden Einrichtungen, die vorhanden sind, die Suchthilfe und vor allem die Krankenhäuser. Das ist die einzige Lösung, Frau Stewens. Sie werden darum nicht herumkommen.

Und jetzt das Entscheidende: Sie sagen immer, es gehe aufgrund des Grundsatzurteils von Karlsruhe rechtlich nicht. In der Tat, das Bistum Rottenburg hat wegen der Insolvenzzulage für die Berufsgenossenschaft geklagt. Daraufhin erging ein Grundsatzurteil vom 13. Dezember 1983. Es lautet:

Kirchen und ihre Organisationen sind, soweit sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, von der Pflicht zur Zahlung der Umlage für das Konkursausfallgeld ausgenommen. Ihre Konkursunfähigkeit folgt unmittelbar aus dem Grundgesetz.

Das scheint also die Rechtsauffassung der Bayerischen Staatsregierung zu rechtfertigen. Aber wenn man sich die Mühe macht und die Urteilsbegründung liest, sieht man, dass dieses Urteil auf den bayerischen Fall gar nicht zutrifft. Ich zitiere aus der Begründung des Bundesverfassungsgerichtes – das ist sehr wichtig –:

Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit ist bei den hier in Rede stehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgrund ihres großen Mitgliederbestandes, ihrer Vermögenssubstanz und ihres Steuererhebungsrechts praktisch nicht gegeben.

Das trifft für den Deutschen Orden gar nicht zu. Der Deutsche Orden hat kein Steuererhebungsrecht. Weiter unten heißt es:

Dies zeigt sich auch darin, dass bisher noch keine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts in Zahlungsschwierigkeiten im Sinne der Konkursordnung geraten ist.

Das stimmt auch nicht mehr. Der Deutsche Orden ist in Zahlungsschwierigkeiten.

Nur über die laufenden Einkünfte aus den Steuereinnahmen können sie sich finanzieren. Aber sie haben außerdem als Rückhalt die Möglichkeit des Finanzausgleichs innerhalb der gesamten Kirchenorganisation.

Auch das stimmt nicht. Der Deutsche Orden ist ein Exempt-Orden, das heißt ein nur dem Papst unterstehender Orden. Und die Kirche tritt offensichtlich für die Schulden des Deutschen Ordens nicht ein. Auch diese

Begründung aus dem Verfassungsgerichtsurteil trifft also nicht zu.

Jetzt kommt ein ganz entscheidender Satz:

Ohne dass diese Voraussetzungen

– gemeint sind die finanziellen und personellen Voraussetzungen –

gegeben sind, wird der verfassungsrechtlichen Unterscheidung nach Artikel 37 der Weimarer Reichsverfassung folgend, bei jeder Entscheidung besonders sorgfältig zu prüfen sein, die die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Inhalt hat.

Sie haben als Bayerische Staatsregierung dem Auftrag des Verfassungsgerichts widersprochen und haben keine sorgfältige Prüfung durchgeführt, wie ich dargelegt habe.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und heute, nachdem Sie gegen das Urteil verstoßen haben, berufen Sie sich auf ein Urteil, das auf den Fall, über den wir hier sprechen, gar nicht zutrifft. Dazu sollten Sie einige Dinge sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will es nicht weiter ausführen. Nur zwei Anmerkungen noch. Zur Frage der Gemeinnützigkeit setze ich mich mit dem Finanzminister auseinander. Ich bin der Auffassung: Die Gemeinnützigkeit ist längst verwirkt, weil sehr viel Geld in den gewerblichen Bereich hineingeflossen ist, das nicht zurückkam. Aber es ist schon bemerkenswert: Der Finanzminister beschwert sich bei mir über eine Presseerklärung der SPD-Landtagsfraktion, und diesen Beschwerdebrief an mich schickt er Erwin Huber zur Kenntnisnahme, so wie ein Schulbub: Ich habe den Herrn Abgeordneten Kaiser gerüffelt; jetzt melde ich Vollzug: Da ist der Abdruck dieses Schreibens. – Das ist bemerkenswert, das muss ich schon feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann schreibt Herr Faltlhauser auch noch im letzten Satz, er fordere mich nachdrücklich auf, künftig derartige Unterstellungen gegenüber der bayerischen Finanzverwaltung zu unterlassen; dabei halte sich das Ministerium auch den Rechtsweg offen. – Er droht uns also mit dem Rechtsweg.

(Gartzke (SPD): Aber schnell!)

Ich fordere die Staatsregierung, den Finanzminister, von diesem Rednerpult aus auf, den Rechtsweg zu beschreiten, damit die Machenschaften einmal an die Öffentlichkeit kommen!

(Beifall bei der SPD)

Klagen Sie doch bitte gegen die SPD-Fraktion!

(Gartzke (SPD): Nur so!)

Ein Letztes zur Staatsanwaltschaft. Es wurde immer wieder – von Frau Stewens, von Frau Hohlmeier – gesagt, die Staatsanwaltschaft sei zuständig. Die Staatsanwaltschaft macht aber nichts, es sei denn, Herr Froschauer trifft sich mit dem Anwalt des Deutschen Ordens, mit Herrn Gauweiler, zu einem Gespräch

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind die zwei Richtigen beieinander!)

und es werden Absprachen getroffen, wie Staatsanwaltschaft und Anwalt vorgehen. Das ist schon ein bemerkenswerter Fall.

Welche Außenwirkung dies hat, zeigt Folgendes. Der frühere Geschäftsführer, der hauptverantwortlich ist für die Misere im Deutschen Orden, Herr Conrad, hat eine neue Stelle bei einem Ärzteverband angetreten. 3800 Ärzte in Stuttgart, eine GmbH. Am 13. August fand in Stuttgart eine Pressekonferenz statt. Ich zitiere:

„Ich denke, ich habe beim Deutschen Orden einen guten Job gemacht“, sagte Conrad. Aus einer Einrichtung ohne Eigenkapital habe er durch Zukauf von finanziell und baulich notleidenden Einrichtungen eine expandierende GmbH mit rund 100 Niederlassungen gemacht. „Das Kerngeschäft war gesund“, sagte der ehemalige Geschäftsführer.

Schuld ist nur der Prior, sind die Ordensoberen und schuld sind die Banken, die kein weiteres Geld zur Verfügung gestellt haben.

Ich zitiere weiter:

Conrad selbst, so versicherte er, seinem neuen Arbeitgeber Medienverbund GmbH, ist überzeugt, dass für ihn die derzeitigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München im Sande verlaufen werden. Conrad sei nicht vernommen worden.

Das war im August. Die Anzeigen stammen vom Dezember letzten Jahres. Nach neun Monaten hat es die Staatsanwaltschaft nicht fertig gebracht, einen der Hauptbeschuldigten überhaupt nur einzuvernehmen. So arbeitet die Staatsanwaltschaft unter Herrn Froschauer, den wir ja nur zur Genüge kennen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist ein Punkt, der hier auch zur Sprache kommen muss.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag fordern wir einen detaillierten Bericht. Es muss endlich Schluss sein mit Verschleiern, Vernebeln, mit Täuschen und Irreführen. „Es wird gemauert, was das Zeug hält“, schreibt Peter Fahrenholz in der „Süddeutschen Zeitung“. Frau Stewens, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Staatsregierung, es muss endlich Schluss sein mit diesem Mauern. Wir wollen entsprechende Informationen.

Ich sage abschließend: Wer wie Herr Stoiber in Bayern ein von ihm verursachtes begrenztes Problem nicht lösen kann, der ist schon gar nicht in der Lage, dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland, in diesen schwierigen Zeiten zu führen.

(Gartzke (SPD): Das weiß sowieso jeder!)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Leeb (CSU): Da lachen ja die Hühner! – Weitere Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaiser, wenn ich Ihnen jetzt richtig zugehört habe, dann –

(Leeb (CSU): Das hat er gar nicht verdient!)

– Es ist richtig: Das ist die andere Frage. Ich muss antworten; deshalb muss ich ihm schon zuhören. Aber diese Frage habe ich mir hin und wieder auch schon gestellt.

(Dr. Kaiser (SPD): Welche denn?)

– Ob es sich lohnt. – Aus Ihrer Wortwahl eben habe ich entnommen, Ihnen wäre es am liebsten, der Deutsche Orden würde Pleite gehen.

(Dr. Kaiser (SPD) und Gartzke (SPD): Er ist schon pleite!)

– Entschuldigung, einen Konkurs anmelden und gar nichts mehr sollte man.

(Dr. Kaiser (SPD): Eine Auffanglösung!)

Das Bestreben Ihrer Aktivitäten des ganzen Jahres ist es letztendlich, Unruhe in die Krankenhäuser und auch in die Suchteinrichtungen zu bringen,

(Dr. Kaiser (SPD): Ein Jahr ist vorbei! – Weitere Zurufe von der SPD – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schlafen! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unruhe und Unsicherheit bei den Beschäftigten und bei den Patienten zu erzeugen. In der von Ihnen gewünschten Form ist dies aber keineswegs gelungen. Die Belegungszahlen beider Krankenhäuser sprechen nach wie vor eine eindeutige Sprache. Das Krankenhaus Dillingen weist eine sehr gute Belegung auf.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sie können hinterher noch fragen. Jetzt möchte ich erst einmal auf Herrn Kollegen Kaiser antworten.

Das Krankenhaus Dillingen ist von Januar bis Oktober 2001 zu 80,4% belegt und im letzten Jahr waren es 79%. In Buchloe sind die Belegungszahlen etwas nach unten gegangen, und zwar von 90% im letzten Jahr auf 84% im Zeitraum von Januar bis September 2001.

Eines möchte ich Ihnen auch noch grundsätzlich sagen. Sie fragen immer: Wie kann die Bayerische Staatsregierung im Sanierungsausschuss zustimmen? Ist Ihnen eigentlich – obwohl Ihnen offensichtlich zumindest die Kurzfassung des Sanierungskonzeptes vorliegt – entgangen, dass wir nicht einmal Stimmrecht im Sanierungsausschuss haben?

(Dr. Kaiser (SPD): Sie haben es abgesegnet!)

Wir sitzen dort nur wegen der Sicherstellung der Planbetten. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie können Sie fragen, warum wir zugestimmt haben, wenn wir nicht einmal Stimmrecht im Sanierungsausschuss haben?

In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass das Sanierungskonzept der KPMG von den Banken und dem Deutschen Orden in Auftrag gegeben worden ist. Dieses Sanierungskonzept ist von den 40 Banken und ihren Vorständen exakt geprüft worden und hat die Zustimmung der Banken bekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

die dem Deutschen Orden letztendlich die Darlehen gegeben haben.

Herr Kollege Kaiser, Sie haben sehr stark auf die Körperschaft, auf die Verleihung der Körperschaftsrechte abgestellt. Aber der Deutsche Orden ist doch als gemeinnütziger Verein nach Bayern gekommen.

(Dr. Kaiser (SPD): Was Sie sagen, ist nicht wahr!)

– Er ist als gemeinnütziger Verein aus Hessen nach Bayern gekommen. Das ist sehr wohl wahr. – Ich möchte es vorsichtig ausdrücken: Die Darlehensvergabe der Banken fasziniert natürlich durchaus. Aber können Sie denn tatsächlich exakt sagen, was der Hintergrund war, ob es nicht vielleicht die Gemeinnützigkeit war und gar nicht so sehr die Körperschaft?

Ich möchte noch etwas richtig stellen. Sie haben gesagt: Die Sanierung des Deutschen Ordens sei ein Fass ohne Boden, was die staatlichen Gelder angehe. Bislang ist noch keine Mark staatlicher Gelder in die Sanierung des Deutschen Ordens geflossen. Behaupten Sie bitte so etwas nicht in der Öffentlichkeit.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Es ist auch keineswegs das Bestreben der Staatsregierung oder unseres Hauses oder der anderen Häuser,

irgendetwas zu verschleiern. Sie bekommen jegliche Auskunft von uns, soweit es uns vor dem Hintergrund des Steuergeheimnisses, des Geschäftsgeheimnisses und des Bankengeheimnisses möglich ist, von denen wir bislang nicht entbunden worden sind, meine Damen und Herren. Dies sollte man durchaus berücksichtigen.

Noch etwas möchte ich dazu sagen. Von den Einrichtungen des Deutschen Ordens liegen 20 in Bayern und 140 in anderen Ländern der Bundesrepublik. Die Mehrzahl der Beschäftigten des Deutschen Ordens arbeitet in Nordrhein-Westfalen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aufgrund all der Debatten noch einmal darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatsregierung trotz Nachfrage von dem zu wahrenden Banken- und Geschäftsgeheimnis nicht entbunden wurde.

Das ist ganz wichtig. Daher können wir lediglich über die Rahmenbedingungen, nicht aber über konkrete Zahlen und Beträge berichten. Wie Sie sicher wissen, steht das Sanierungskonzept der Unternehmensberatungsgesellschaft KPMG. Das Sanierungskonzept sieht unter anderem vor, dass sich der Deutsche Orden von seinen sechs bundesweit betriebenen Krankenhäusern – Herr Kollege Kaiser, Sie haben darauf auch hingewiesen –

(Dr. Kaiser (SPD): Die hat er doch nicht mehr!)

trennen soll. – Das ist die Frage. Bayern ist mit den beiden Krankenhäusern in Buchloe und Dillingen betroffen.

Mit den hierbei zu erzielenden Verkaufserlösen wird der Deutsche Orden einen Teil der bestehenden Bankverbindlichkeiten abdecken können. Zu diesem Zweck hat der Deutsche Orden in den letzten Wochen intensive Sondierungsgespräche mit potentiellen Krankenhausträgern geführt und dies bereits weitgehend konkretisiert.

Aufgrund eines – Sie wissen das sehr genau – von den Franziskanerinnen von Dillingen, früherer Eigentümer der Krankenhäuser Dillingen und Buchloe, bei Gericht erwirkten Veräußerungsverbot für beide Krankenhäuser gestaltet sich nun die Überführung dieser Krankenhäuser in eine neue Trägerschaft nicht ganz unproblematisch. Das Sozialministerium, also wir, hat die Sanierungsbemühungen des Deutschen Ordens im Interesse der Patienten und des Erhalts der Arbeitsplätze – nur deswegen, Herr Kollege Kaiser, sitzen wir ohne Stimmrecht im Sanierungsausschuss – in den Einrichtungen des Deutschen Ordens von Anfang an mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit begleitet. Aufgrund fehlender rechtlicher Möglichkeiten ist das Sozialministerium jedoch auf Moderation und Überzeugungsarbeit beschränkt.

Um den beiden bayerischen Ordenskrankenhäusern eine gesicherte und soweit wie möglich turbulenzfreie Zukunft zu ermöglichen

(Zuruf von der SPD: Die gibt es nicht!)

– wenn Sie so weitermachen, dann gibt es sie nicht –, ist die vom Sozialministerium präferierte

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein dicker Hund! Wer ist dafür verantwortlich?)

– Nein, das ist kein dicker Hund – Lösung einer Überführung der beiden Krankenhäuser in kommunale Trägerschaft, durchaus auch unter Beteiligung Privater unser Ziel. Dieses Ziel ist jedoch nur durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Deutschen Orden und einem neuen kommunalen Träger möglich. Um hierbei zu einer allen Beteiligten gerecht werdenden Lösung zu gelangen, wurde im Sozialministerium eine Vielzahl von Gesprächen mit allen maßgeblichen Beteiligten geführt.

Kernproblem der ganzen Angelegenheit ist es, sich über einen Kaufpreis zu einigen, der sowohl den Interessen der Gläubigerbanken des Deutschen Ordens, siehe KPMG-Gutachten als auch der Leistungsfähigkeit der potentiellen Übernehmer entspricht. Sie werden auch sicher dafür Verständnis haben, dass ich selbst dann, wenn es mir rechtlich erlaubt wäre, keine konkreten Zahlen über die im Raum stehenden Kaufsummen nennen kann, da dies entweder für die Verkäufer oder für die Erwerbsseite äußerst abträglich wäre. Vor dem Hintergrund unserer beiden Ziele wäre dies auch nicht zielführend. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir weiterhin dabei sind, mit Nachdruck und in vielfältigsten Gesprächen auf den unterschiedlichsten Ebenen eine tragfähige Lösung zu finden.

(Dr. Kaiser (SPD): Ein Jahr haben Sie bisher gebraucht!)

– Nein, dazu haben wir kein Jahr gebraucht.

(Dr. Kaiser (SPD): Ein Jahr!)

– Herr Kollege Kaiser, das ist schlicht und einfach nicht wahr. Sie verkennen, dass die Krankenhäuser dem Deutschen Orden gehören und dass letztendlich, wenn Sie es ganz genau nehmen, der gesamte Deutsche Orden, dieser Sozialkonzern, den Banken gehört, bei denen die Schulden angelaufen sind. Vor diesem Hintergrund musste die Frage eruiert werden: Ist der Deutsche Orden sanierbar oder ist er nicht sanierbar?

(Dr. Kaiser (SPD): Er ist nicht sanierbar!)

Dass vor diesem Hintergrund das KPMG-Gutachten – Auftraggeber waren die Banken und der Deutsche Orden, aber keineswegs die Bayerische Staatsregierung – aufgestellt werden musste, müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Kaiser. Ich kann nur sagen, dass wir zur Zeit mit Nachdruck und in unterschiedlichsten Gesprächen dabei sind, eine gute, eine tragfähige Lösung zu finden, um möglichst früh eine neue Trägerschaft für beide Krankenhäuser in Dillingen und Buchloe zu erreichen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die in der Presse angesprochene Problematik der Aufteilung der Weihnachtsgelder durch den Deutschen Orden eingehen – das stand auch schon in der Zeitung. Herr Kollege Kaiser, Ihr Statement hatte keinerlei Neuigkeitsgehalt. Sicher ist es richtig, dass die Aufteilung der Weihnachtsgelder in zwei Hälften, nämlich für November 2001 und Februar 2002,

für die betroffenen Arbeitnehmer eine soziale Härte darstellt – das verkenne ich nicht. Nach den von uns eingeholten Auskünften wurde diese Maßnahme aber mit den Vertretern aller Einrichtungen erörtert. Alle Verwaltungsleiter sind gefragt worden, und die Verwaltungsleiter haben wiederum alle Mitarbeitervertretungen gefragt. Meine Damen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade auf Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenseite ist dies auf Verständnis gestoßen.

(Dr. Dürr (BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was bleibt ihnen übrig?)

Im Zuge der Sanierung eines Unternehmens stellt ein solcher Vorgang – das wissen Sie ganz genau – durchaus nichts Ungewöhnliches dar und kommt aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage zur Zeit sicherlich auch in anderen Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik vor. Sie sehen auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus an der Sanierung ein Interesse haben; denn sie ist – zumindest nach Zeitungsberichten und jetzt nach Auskunft des Deutschen Ordens aufgrund einer Anfrage von uns – mit ihnen abgesprochen worden.

Bezüglich der Suchthilfeeinrichtungen des Deutschen Ordens in Bayern wurden dem Sozialministerium bislang keine konkreten Fehlentwicklungen bekannt.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie machen eine gute Arbeit; das stimmt!)

– Ja, sie leisten eine hervorragende Arbeit. Deswegen habe ich persönlich

(Dr. Kaiser (SPD): Aber Sie müssen das tun!)

ein großes Interesse daran, dass man diesen Suchthilfeeinrichtungen auch weiterhin diese gute Arbeit zutraut. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

(Dr. Kaiser (SPD): Das läuft weiter, auch ohne Deutschen Orden!)

Herr Kollege Kaiser, ich muss Ihnen ganz klar sagen, in diesem Punkt sind wir uns einig: Das, was sich der Sozialkonzern Deutscher Orden geleistet hat, halten wir beide für verwerflich. Letztendlich muss das auch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen haben.

(Dr. Kaiser (SPD): Da passiert auch nichts!)

Das ist gar keine Frage, das steht für mich außerhalb jeglicher Diskussion.

(Dr. Kaiser (SPD): Die Staatsregierung macht nichts!)

Wenn die Nachfolger des Deutschen Ordens sagen, jetzt der Prior mit seinen Glaubensbrüdern sagt, sie seien bereit, in Schulden einzusteigen und diese durch ihre Arbeit zu tilgen, dann müssen wir und die 40 Banken bereit sein, dies anzunehmen und zu akzeptieren – dies ist nämlich auch Bestandteil des Sanierungskonzeptes. Ich meine schon, dass dieser Arbeit durchaus ein gewis-

ser Respekt gelten sollte. Sie sind natürlich von einem ganz anderen Interesse geleitet.

Ich möchte Ihnen abschließend versichern, dass wir weiterhin alles in unserer Macht Stehende tun werden, um zum Wohl der Patienten und zum Erhalt der Arbeitsplätze in den Einrichtungen des Deutschen Ordens eine allseits akzeptable und vor allen Dingen auch eine schnelle Lösung zu finden. Danke schön. Jetzt kann der Kollege noch seine Frage stellen. – Er ist nicht mehr daran interessiert.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man muss schon gegenüber den Ängsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeheuer gefühllos und ohne jedes Gespür für die Öffentlichkeit sein, wenn man so agiert wie der Deutsche Orden, oder das Wasser muss einem schon bis zum Halse stehen, dass einem alles andere egal ist.

Wie im letzten Winter kann der Deutsche Orden das Weihnachtsgeld nicht auszahlen – alle Jahre wieder.

Obwohl die Krankenkassen auch heuer wieder die Pflegesätze und damit auch das Weihnachtsgeld regelmäßig überwiesen haben. Insofern besteht hier ein ganz deutlicher Unterschied zu anderen Betrieben, die momentan in Schwierigkeiten sind. Das Geld wurde dem Deutschen Orden ausbezahlt; heuer ist dieses Geld wieder weg, genauso wie im letzten Jahr. Beim Deutschen Orden hat sich offensichtlich nicht viel geändert. Damit ist für uns das so genannte Sanierungskonzept gescheitert, wie dies auch Kollege Dr. Kaiser dargestellt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gescheitert ist vor allem die Staatsregierung. Sie ist unfähig, die Machenschaften des Deutschen Ordens in den Griff zu bekommen und die dortige Misswirtschaft endlich zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In den letzten Jahren gab es immer wieder Anzeichen dafür, dass Gelder zweckentfremdet werden. Wir haben die Staatsregierung immer wieder darauf hingewiesen. So hat der Landtag gestern unseren Antrag, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass der Deutsche Orden nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der mittelständischen Unternehmen entschuldigt wird, angenommen. Was hat die Staatsregierung gemacht? Bei der Vorberatung im Haushaltsausschuss am 12. Juli hat sich Frau Staatsministerin Stewens beschwert, dass wir die Staatsregierung nicht zum ersten Mal gefragt hätten, mit welchem Ziel sie die Verhandlungen im Sanie-

rungsausschuss führt. Wir hatten immer wieder begründete Zweifel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Zitat von Frau Stewens. Sie hat sich bei uns beschwert, dass wir nicht zum ersten Mal fragen, mit welchem Ziel sie die Verhandlungen führt. Sie wird doch wohl wissen, was sie sagt?

(Zurufe von der CSU)

Bestreiten Sie, dass Frau Stewens weiß, was sie sagt? Wir bestreiten das auch. Wir hatten immer wieder begründete Zweifel. Heute zeigt sich, dass diese Zweifel berechtigt waren. Selbst wenn die Staatsregierung unsere Ziele teilt; sie kann sie nicht durchsetzen. Das ist doch erkennbar. Andernfalls hätten wir nicht dieses Problem. Herr Staatssekretär Freller – er ist inzwischen wieder verschwunden – –

(Gabsteiger (CSU): Aber die Ministerin ist da!)

– Herr Freller ist Herr Freller. Er ist nicht die Ministerin. Herr Staatssekretär Freller hat sich am 9. Mai auf Anfrage meiner Kollegin Kellner in die Brust geworfen. Stolz hat er erklärt, wie die Staatsregierung überprüft, ob unzulässige Transfers vorgenommen, also Gelder zweckentfremdet werden. Herr Kollege Freller hat erklärt, in den Krankenhäusern gebe es große Schwierigkeiten, die laufenden Rechnungen zu bezahlen, obwohl diese Einrichtungen des Deutschen Ordens vom Staat und von den Krankenkassen für diese Ausgaben Zuweisungen bekämen. Er kenne die Vorwürfe aus beiden Krankenhäusern. Hier würden Gelder für Fremde, für Dritte oder welche Zwecke auch immer ausgegeben, sodass die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht mehr sichergestellt werden könne. Herr Freller brüstet sich, für die Krankenhäuser seien deshalb – weil dies so ist – Treuhandkonten eingeführt worden. Damit sei die Zweckentfremdung beendet.

Obwohl dies angeblich so ist, bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur das halbe Weihnachtsgeld. Was ist denn hier falsch gelaufen? Wenn wir in den letzten Jahren auf Mißstände beim Deutschen Orden aufmerksam gemacht haben, hat die Staatsregierung stereotyp geantwortet, dies unterliege nicht staatlicher Aufsicht. Jetzt hat die Staatsregierung, namentlich Herr Freller, ausdrücklich die Aufsicht übernommen. Trotzdem haben wir das gleiche skandalöse Ergebnis wie immer. Das ist die politische Bankrotterklärung der Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders als der Deutsche Orden kann sie sehr wohl in Konkurs gehen.

(Leeb (CSU): Wer?)

– Die Staatsregierung. Kolleginnen und Kollegen der CSU, die jüngsten Vorgänge müssen auch Ihnen endlich die Augen öffnen. Für uns ist klar, das so genannte Sanierungskonzept funktioniert nicht mehr. Es kann

nicht funktionieren. Darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Es ist unlauter, wenn kostendeckende, gut geführte Einrichtungen für die Schulden des Deutschen Ordens aufkommen sollen. Mit diesem so genannten Sanierungskonzept hat die Staatsregierung den Landtag, die Mitarbeiter und Patienten jahrelang hingehalten. Im letzten Dezember hieß es erst: Wir müssen schnell handeln. Man musste angeblich so schnell handeln, dass man keine Sicherheiten verlangen konnte. Dann hat die Staatsregierung ein Jahr lang gar nicht mehr gehandelt. Erst machte sie den zweiten Schritt vor dem ersten, dann hat sie sich überhaupt nicht mehr bewegt. Für uns ist klar: Die Staatsregierung hat in Sachen "Deutscher Orden" wieder einmal sichtbar versagt. Sie hat auf der ganzen Linie von Anfang an versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der heutige Skandal reiht sich nahtlos in die Vorgeschichte des Versagens, Vertuschens und Verschleppens der Staatsregierung ein. Sie haben versagt, als Sie den Deutschen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt haben. Unbestritten ist, dass die Verleihung der Körperschaftsrechte für den Orden bedeutete, dass er seine Expansion völlig unkontrolliert vorantreiben konnte. Unbestritten ist auch, dass die Verleihung der Körperschaftsrechte den Kreditrahmen des Deutschen Ordens drastisch erhöht hat, ohne dass sich die Solvenz verbessert hätte. Als Körperschaft konnte er nicht mehr bankrott gehen. Dies ist jetzt bewiesen. Der Deutsche Orden konnte schalten und walten wie er wollte. Die Staatsregierung hat ihn walten lassen. Sie hat sich durch die Verleihung der Körperschaftsrechte selbst die Hände gebunden. Dies war der erste grundlegende Fehler.

Der Deutsche Orden konnte sich jeder Aufsicht und Verantwortung entziehen. Bis heute gab und gibt es aber kein Verfahren, mit dem einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die skandalös wie der Deutsche Orden wirtschaftet, die Rechte wieder entzogen werden könnten. Hier gibt sogar die Staatsregierung eine Gesetzeslücke zu. Gestern hat der Landtag auf unseren Antrag hin beschlossen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, diese Lücke endlich zu schließen. Im Juli hat das Kultusministerium dem Haushaltsausschuss versprochen, dass es dem Landtag nach der Sommerpause einen Gesetzesantrag vorlegen werde, mit dem diese Angelegenheit geregelt werde. Die Sommerpause ist vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Draußen liegt Schnee. Wo ist der Gesetzentwurf? Dies alles passt in das liederliche Bild. Wie der Herr, so das Gscherr. Der Chef macht es ja nicht besser vor. Der große Zampano Stoiber hat damals selbst versagt. Er hat dem Deutschen Orden die Tore nach Bayern weit aufgemacht. Er hat es dem Deutschen Orden leicht gemacht, seinen Größenwahn richtig auszuleben. Er war sogar von dessen Dynamik begeistert. Er hat es möglich gemacht, dass der Deutsche Orden seine sozialen Einrichtungen in den Dreck fahren konnte. Jetzt tut er nichts, um sie wieder herauszuholen. Auch das ist nicht

neu. Der große Zampano und Staatsmann Stoiber versteckt sich immer dann –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Abgeordneter Dr. Dürr, ich möchte Sie bitten, parlamentarische Ausdrücke zu wählen.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Begriff „Zampano“ soll unparlamentarisch sein? Ich habe das hier ohne Probleme schon einmal gesagt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Sie wissen ganz genau, dass es vor wenigen Wochen um diesen Begriff starke Diskussionen gab. Wir wollen das in der Zukunft nicht mehr einreißen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer alberner.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch eine Frechheit, was Sie da machen!)

Das Wort „alberner“ ist vielleicht auch ein unparlamentarischer Ausdruck? Ich finde das ziemlich doof.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie sollten wenigstens den geringsten Anstand wahren!)

– Das ist unparlamentarisch, was Sie da sagen. Wenn sich Herr Minister Huber hier hinstellen kann –

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Seien Sie doch einmal ruhig. Das ist am allerbesten. Dass Sie immer so nervös werden, wenn es um Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber geht. Wo ist er eigentlich? Er hat sich wieder – wie immer – in seiner Staatskanzlei versteckt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er versteckt sich in der Staatskanzlei, wenn er für die Folgen seiner Fehler geradestehen müsste. Dann ist er nicht da. Er kommt erst wieder aus der Staatskanzlei heraus, wenn er glaubt, dass die Luft rein ist; dann aber mit verdoppelter Tatkraft.

(Zuruf von der CSU: Wenn Dummheit weh täte!)

Diese Seite des Ministerpräsidenten ist uns in Bayern schon allzu vertraut. Wir kennen sie beispielsweise von der LWS-Affäre und der BSE-Krise. Damals hat er es genauso gemacht. Wir glauben, dass es höchste Zeit ist, dass diese Seite des Ministerpräsidenten auch seinen christdemokratischen Parteifreunden bekannt gemacht wird, damit ihnen bewusst wird, welch ein Wunder an Tatkraft und Tapferkeit Angela Merkel im Vergleich dazu ist.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Eine ganz neue Liebe!)

Das zweite Versagen der Staatsregierung und damit auch des Ministerpräsidenten besteht darin, dass den Hinweisen nach Unregelmäßigkeiten nicht mit der gebotenen Sorgfalt nachgegangen wurde. Stattdessen hat sich die Staatsregierung stets auf die Auskunft des Deutschen Ordens verlassen und diese dem Landtag als gesicherte Erkenntnis präsentiert.

So hat es die Staatsregierung bei der Verleihung der Körperschaftsrechte gehalten, und so hat sie es bei allen unseren Anfragen gemacht, und das waren nicht wenige. Selbst im Juli nach all den Erfahrungen hat sie es so gehalten. Immer wieder hat man sich auf den Deutschen Orden verlassen, obwohl man es hätte besser wissen müssen.

Die Staatsregierung hat von Anfang an jeden Willen zur Aufklärung vermissen lassen. Sie hat nie mit offenen Karten gespielt, sondern immer nur die Fakten zugegeben, die nicht mehr zu leugnen waren. Diese Taktik hat die Staatsregierung seit unseren ersten kritischen Anfragen im Februar 1999 – das ist schon eine Zeit her – gewählt, und sie hält diese Taktik bis heute durch.

Als es um die Frage ging, ob sich Ministerpräsident Dr. Stoiber in das Anerkennungsverfahren zur Verleihung der Körperschaftsrechte eingeschaltet hat, hat die Staatsregierung geleugnet. Sie hat behauptet, es gebe kein Anerkennungsverfahren. Als ich an den Ministerpräsidenten geschrieben habe und mir den Brief vorlegen ließ, in dem der Ministerpräsident Minister Zehetmair faktisch angewiesen hat, dem Deutschen Orden die Körperschaftsrechte zu verleihen, redete die Staatsregierung den Vorgang klein. Diese Taktik, nämlich zu verharmlosen und zu vertuschen, hält die Staatsregierung offensichtlich für so erfolgreich, dass sie sie auch heute noch anwendet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Berufung auf alle möglichen Amtsgeheimnisse, Schweigepflichten und Unzuständigkeiten schweigt die Staatsregierung zu unseren dringenden Fragen. Aber immer wieder blubbert durch ein Leck eine stinkende Blase nach oben. Gerade weil die Staatsregierung wissen müsste, dass eine solche Taktik die Opposition und die Öffentlichkeit erst richtig neugierig macht, ist es kein Wunder, dass wir, Opposition und Öffentlichkeit, vermuten, dass die Staatsregierung mehr zu verbergen hat, als bisher ans Licht kam.

Das Geschäftsgebahren und die Zukunft des Deutschen Ordens liegen immer noch im Dunkeln. Das liegt nicht zuletzt an der Informationspolitik der Staatsregierung. Jede Woche stellt sich eine andere Angabe als falsch heraus. Die Staatsregierung erklärt uns, sie konnte die Angaben nicht nachprüfen. Leichtfertig und leichtgläubig hat sich die Staatsregierung in all den Jahren auf die Angaben des Ordens verlassen und sie ungeprüft und unkommentiert an das Parlament weitergegeben. Dass sich die Staatsregierung für dumm verkaufen lässt, ist schlimm genug; noch schlimmer aber ist, dass sie das Parlament seit Anbeginn für dumm verkauft. Das war der zweite große Fehler.

Es hätte noch einmal die Chance gegeben, steuernd und ordnend in das Geschäftsgebahren des Deutschen Ordens einzugreifen und die Mitarbeiter, Patienten und kleine Gläubiger zu schützen. Im Dezember letzten Jahres, als der Deutsche Orden sich für zahlungsunfähig erklärte, hat die Staatsregierung ihm aus der Liquiditätslücke geholfen, ohne Sicherheiten zu verlangen. Wir haben damals in diesem Hohen Hause und in einem Brief an Ministerpräsident Dr. Stoiber gefordert, keine Vorleistungen zu erbringen, ohne sich Einflussmöglichkeiten zu sichern. Aber statt auf Transparenz und auf einem Treuhänder von außen zu bestehen, hat sich die Staatsregierung zum zweiten Mal die Hände gebunden. Deshalb sind Sie mitverantwortlich dafür, dass die Einrichtungen des Deutschen Ordens bis heute in Unsicherheit und ohne Perspektive ausharren müssen.

Wie wir sehen, hat die Staatsregierung auch im so genannten Sanierungsausschuss versagt. Das war der vierte große Fehler. Aus all den genannten Gründen sehen wir unsere Forderung bestätigt, die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Deutschen Orden für nichtig zu erklären. Die Verleihung beruhte auf falschen – um nicht zu sagen: gefälschten – Tatsachen und ist deshalb nichtig. Wir gehen davon aus, dass geordnete Verhältnisse nur hergestellt werden können, wenn das undurchsichtige und aufgeblähte Gebilde des Deutschen Ordens zerschlagen wird. Dann kann man endlich das Insolvenzrecht anwenden. Damit wären die Mitarbeiter und Einrichtungen nicht schutzlos gestellt. Im Gegenteil: Es kommt Licht ins Dunkel, und es werden nicht länger nur die Interessen der Banken berücksichtigt.

Wir haben genug Belege dafür, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben und dass der Orden die Staatsregierung bezüglich seiner tatsächlichen Lage in die Irre geführt hat. Die Kriterien, die Ministerpräsident Dr. Stoiber in seinem Brief an das Kultusministerium erörterte, waren nicht erfüllt. Weder die personelle Dauer noch die finanzielle Dauer war damals gewährleistet. Das haben wir im Haushaltsausschuss schon ausführlich begründet. Auch Kollege Dr. Kaiser hat damals wie heute mit seinem reichen Detailwissen unsere Forderung untermauert. Er hat unseren Antrag so begründet, als wäre es sein eigener; aber das ist nur recht und billig, weil er unseren Antrag auch überall verkauft, als wäre es sein eigener.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, wie wir davon ausgehen, dass sich die Staatsregierung hinter das Licht hat führen lassen und nicht in Komplizenschaft gehandelt hat, wenn Sie nicht wollen, dass die Staatsregierung vom Deutschen Orden weiter an der Nase herumgeführt wird und wir im Landtag nicht von der Staatsregierung, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen und die Verleihung für nichtig erklären. Dann wird der Deutsche Orden endlich so behandelt wie jedes andere zahlungsunfähige Unternehmen. Das ist die beste Hilfe für die Einrichtungen, die Mitarbeiter, Patienten und Geschäftspartner des Ordens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Winter.

Winter (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes darf ich Frau Staatsministerin Stewens und Frau Staatsministerin Hohlmeier für ihre bisherigen Bemühungen herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Als Abgeordneter, der die Dinge von Anfang an, Woche für Woche und Tag für Tag, mitverfolgt hat, darf ich aufrichtig Dank sagen. Die Staatsregierung hat die Sache nicht eingebrockt und auch rechtlich keine Möglichkeiten, aber man hat versucht, im Rahmen von Beratung und Unterstützung zu tun, was man tun kann. Dazu möchte ich nur die wichtigsten Stationen aufzeigen. Herr Kollege Dr. Dürr, man muss sich fragen, um was es Ihnen aus Ihrer Perspektive geht. Die Anerkennung der Nichtigkeit, die eine Rechtsfrage ist, hilft uns nicht weiter und löst kein einziges Problem, das der Orden verursacht hat. Das ist doch Ihr Anliegen. Ihrem Anliegen, wie Sie dem Ministerpräsidenten etwas anhängen können, steht unser Anliegen gegenüber, das sich ganz einfach mit den Menschen und den Patienten in den Einrichtungen beschäftigt. Das sind unsere Anliegen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Anliegen ist auch, dass die Beschäftigten ihren Arbeitsplatz behalten und ihr Geld bekommen. Das sind unsere Anliegen.

Herr Dr. Dürr, für Sie als Nichtsahnenden darf ich stichwortartig darlegen, was in elf Monaten geschehen ist: Als die Zahlungsunfähigkeit eintrat, wurde rasch geholfen, ohne dass Staatsgeld in die Hand genommen werden musste. Das ist einen Dank wert. Der Prior, der die Verantwortung hatte, wurde ausgewechselt. Der Geschäftsführer Konrad musste gehen, weil er ebenfalls Verantwortung trug. Von den Banken wurde ein Sanierer eingesetzt.

Sodann hat sich bestätigt, was wir immer gesagt haben: Im vorliegenden Fall ist der Vatikan zuständig. Der Orden ist nur der Päpstlichen Kurie in Rom unterstellt. Es wurde ein Visitor eingesetzt, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Es musste jemanden geben, der beim Deutschen Orden entscheiden kann, um vorwärts zu kommen. Schließlich kann man keine feindliche Übernahme starten und mit der Bundeswehr eine Besetzung vornehmen. Es muss jemanden geben, der rechtlich zuständig ist; beim Deutschen Orden ist das nun einmal der Vatikan. Deshalb wurde der Visitor eingesetzt.

Nachdem diese Schritte getan waren, die ihre Zeit gebraucht haben – der Weg nach Rom ist bekanntlich weit, und die Mühlen mahlen dort etwas langsamer als bei uns in Bayern –, wurde das Gutachten in Auftrag gegeben, das das von uns erwünschte Ergebnis hatte, dass die Krankenhäuser ausgegliedert werden sollen. Diese Maßnahme ist eine wichtige Voraussetzung für die Sanierung. Das war ein erster Hoffnungsschimmer für die Patienten und Beschäftigten vor Ort, die eine Tren-

nung vom Deutschen Orden wollen. Nachdem das Gutachten vorlag, war zu überlegen, wie ein Konzept aussehen könnte. Die Ministerin versucht nun, in freien Gesprächen und Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

Winter (CSU): Wenn ich mit meiner Rede fertig bin, gern. Im Augenblick nicht, weil ich aus dem Gedächtnis spreche.

Als das Gutachten vorlag, begannen die Bemühungen der Kommunen und des Franziskanerinnenordens, der einen Vertrag geschlossen hatte, als die Häuser an eine Frankfurter GmbH übergeben wurden. In diesem Vertrag ist eine Rückgabeverpflichtung enthalten. Die Franziskanerinnen haben geklagt mit der Folge, dass ein Veräußerungsverbot anerkannt wurde. Dieses wiederum ist in dem bisherigen Gutachten nicht in vollem Umfang beachtet worden. Das heißt, es haben sich nach dem Gutachten Veränderungen ergeben, die den Ablauf eben nicht beschleunigen. Von daher hat es bis in diese Tage hinein gedauert, bis etwas geschehen konnte. Wir haben nun die Hoffnung, dass Frau Staatsministerin Stewens erfolgreich ist bei dem Versuch, die Dinge zu richten. Sie ist dabei als Moderatorin, nicht als Geldgeberin tätig.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Dinge herausstellen. Der Ministerpräsident ist für vieles zuständig. Manche glauben, er ist für alles zuständig; aber auch wir müssen sagen, er ist nicht für alles zuständig. Es gibt ein Konkordat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Dürr, wenn Sie Geschichte studiert haben, müssten Sie wissen, dass es ein Konkordat gibt und dass dieses einen besonderen historischen Hintergrund hat.

Aufgrund des historischen Hintergrunds sind gewisse Besonderheiten festgehalten. Dazu gehört, dass Ordensgemeinschaften nur dem Vatikan unterstellt sind. Dieses kirchenrechtliche Problem können weder Ihre Bundesregierung – solange es sie noch gibt – noch die Staatsregierung lösen. Das muss man klar und eindeutig feststellen. Da bleibt uns der Schnabel sauber. Da sind wir nicht zuständig. Das ist Kirchenrecht. Wir können nur anregen oder meinen oder wünschen, dass die Kirche ihr Recht ändert und Ordensgemeinschaften künftig die Organisationsstruktur gibt, wie sie in Deutschland mit den Diözesen, Bischöfen, Regionaldekanen und ihrer Aufsichtsstruktur besteht, damit sie in die deutsche Struktur eingegliedert werden können. Dann kann so etwas in dieser Form nicht mehr vorkommen. Solange die Orden völlig frei handeln können und Rom weit weg ist, können solche Dinge geschehen. Wir hoffen, dass sich die Kirche dieser Dinge annimmt und die Änderung vornimmt. Das war das eine Problem.

Das andere Problem ist, dass die Banken viel zu viel Geld gegeben haben. Nun stehen sie vor der Erkenntnis, dass es schwierig ist, von Körperschaften das Geld wieder zu holen. Körperschaft ist ein erschwerender Status für die Banken. Er hilft, dass die Banken nicht an das Vermögen kommen. Die Banken können nicht ohne Weiteres den Konkurs vollziehen oder Häuser mit fachlicher Widmung oder für die öffentliche Gelder gegeben wurden veräußern. Das ist eine ganz große Enttäuschung für die Banken. Dafür kann man die Staatsregierung nicht verantwortlich machen. Es ist nicht das erste Mal, dass Banken zuviel Geld ausleihen. Sie müssen sich damit abfinden und müssen Wertberichtigungen vornehmen, weil sie zuviel des Guten getan haben. Sie hätten den Banken wahrscheinlich auch nachgegeben und gemeint, dass man einer Körperschaft so viel Geld geben kann wie nötig ist. Diesem Irrtum sind die Banken unterlegen. Die Banken haben es mittlerweile eingesehen und massive Berichtigungen vorgenommen. Einige wollen diese Berichtigungen nicht vornehmen, weil Sie uneinsichtig sind. Das muss zu dieser Sache festgehalten werden.

Die Wichtigkeit, Herr Kollege Dr. Dürr, haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich habe dargelegt, dass zum damaligen Zeitpunkt offensichtliche Fehlerhaftigkeit hätte vorliegen müssen. Das wäre etwa, wenn ein Blinder einen Führerschein erhält.

Frau Staatsministerin Hohlmeier und Herr Staatssekretär Freller haben das Öfteren dargelegt, dass es nicht um Zahlen gehe und nirgendwo stehe, dass es 20, 30 oder 40 sein müssten. Dafür gibt es keine Regelung. Auch das haben wir Ihnen oft dargelegt. Sie nehmen das aber nicht zur Kenntnis. Das ist Schnee von gestern. Wie gesagt, es geht nicht um Rechtspositionen, sondern es geht um die Lösung von Angelegenheiten, bei denen wir Außenstehende sind. Banken und Kirche haben ein großes Problem, zu dem wir nur moderieren können. Weil die offensichtliche Fehlerhaftigkeit nicht vorgelegen hat, Frau Präsidentin, müssen wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen, falls dieser zur Abstimmung kommen sollte.

Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass die Opposition das Thema damals zur Sprache gebracht hätte, wenn sie es erkannt hätte. Wir haben das Thema bereits diskutiert, als der Orden noch keine Zahlungsprobleme hatte und noch keine finanziellen Schwierigkeiten bekannt waren. Sie waren damals in Sorge, dass etwas besonderes entstehen könnte. Deshalb haben Sie den Orden zum Thema Universität wiederholt auf die Tagesordnung gebracht. Damals haben Sie diese Dinge nicht angesprochen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil Ihnen genauso wenig wie uns die Bankkonten und die Wirtschaftlichkeit bekannt waren.

Herr Kollege Kaiser, Sie wollten eine Frage stellen.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Winter, kennen Sie die Aussagen des Deutschen Ordens anlässlich des

Umzugs von Frankfurt nach Weyarn? Dort heißt es, der Freistaat Bayern erkenne im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Ordensgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Das bringe einige Vorteile. So fungiere die Landesregierung beispielsweise als Bürge bei allen finanziellen Transaktionen, der Freistaat Bayern erkläre sich so quasi als der Gewährsmann.

Sind Sie auch der Auffassung, dass die Staatsregierung diese irreführenden Äußerungen, die auch zu Bankkrediten geführt haben, hätte dementieren müssen? Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Staatsregierung nach einigen Jahren Verhandlungen endlich einmal Ergebnisse auf den Tisch legen sollte?

(Beifall bei der SPD)

Winter (CSU): Herr Kollege Dr. Kaiser, ich habe gerade auf die Handicaps hingewiesen, die der Status Körperschaft haben kann. Ich habe nicht behauptet, dass es keine Vorzüge gäbe. Die Ordensgemeinschaft wird das sehr wohl gewusst haben. Viele Ordensgemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Deshalb hat sich auch diese Ordensgemeinschaft um den Status der Körperschaft bemüht. Sie wissen, dass der Status für Förderungen und Investitionen bei Krankenhäusern sehr wohl Vorteile haben kann. Ein kommunales Krankenhaus muss die örtliche Beteiligung selbst zahlen. Die Körperschaft oder die Stiftung muss die örtliche Beteiligung nicht bezahlen, diese bekommen 100% staatliche Förderung. Natürlich gibt es Vorteile, und deshalb hat sich die Ordensgemeinschaft darum bemüht.

Sie sind der Meinung, dass sich nach einem Jahr etwas getan haben müsste. Herr Kollege Kaiser, Sie wissen, dass sehr sehr viel geschehen ist. Es ist aber wie bei der deutschen Einheit, die man auch nicht an einem Tag vollziehen kann. Mit einem Orden, der 300 Millionen DM und mehr Schulden hat, kann es nicht schnell vorangehen. Die Schritte habe ich aufgezählt. Gerne kann ich sie wiederholen, obwohl ich das eigentlich leid bin. Schon in der Schule wollte ich keine Klasse wiederholen und habe das auch nicht getan. Ich wiederhole das aber für Sie.

Das war zunächst die Abhilfe bei der Zahlungsunfähigkeit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Winter (CSU): Nein, ich möchte zunächst die Wiederholung bringen, Frau Präsidentin, sonst fragt er sie noch einmal ab.

Es war die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, also Geldbeschaffung, die Auswechslung des Priors, die Auswechslung des Geschäftsführers, die Einsetzung eines Sanierers durch die Banken, die Einsetzung von Visitatoren vom Vatikan, die die Arbeit aufnahmen, es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben – dazu wurden mehrere Gutachter angefragt und ausgewählt; man hat sich für KPMG entschieden. Die Banken wollten wissen,

wo sie beteiligt sind und welches Gutachten für sie gut oder schlecht aussieht. Das Gutachten-Ergebnis war ganz in unserem Sinne, es sollen nämlich Krankenhäuser ausgegliedert werden. Danach kam die Klage der Franziskanerinnen zwecks Veräußerungsverbot. Über all diese Schritte muss nun verhandelt werden.

Herr Kollege Kaiser, ich kann nur eines anführen. Der Landrat und der Oberbürgermeister, der Ihrer Partei angehört, haben mit mir vor einigen Wochen das Krankenhaus Dillingen besucht. Wir konnten mit den Betroffenen sprechen. Die Frage war, ob jegliche Lösung akzeptiert werden sollte oder ob anderes wichtiger wäre. Dazu sollten sich die Betroffenen äußern.

(Strasser (SPD): Das ist doch falsch!)

– Herr Kollege Strasser, Sie waren nicht dabei. Die Antwort ist nicht falsch. Ich zitiere nur. Dies kann der Oberbürgermeister bestätigen.

Die Antwort war, die Angelegenheit möglichst gut zu lösen, wobei einige Wochen hin oder her keine Rolle spielten. Vielmehr müsse die Lösung richtig sein. Dies ist geäußert worden und kann bestätigt werden. Von jemand, der nicht anwesend war, muss ich mir nicht sagen lassen, dass dies falsch wäre.

(Strasser (SPD): Selbstverständlich darf ich das sagen, denn das ist eine falsche Taktik gewesen!)

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Winter, ich finde es respektvoll, dass Sie sich den Fragen stellen. Ich habe eine abschließende Frage.

Herr Kollege Winter, wie können Sie es als Abgeordneter des Bayerischen Landtags damit vereinbaren, Ihren Kreisverband in der Presse öffentlich zu unterstützen, der die Rückgabe des Krankenhauses Dillingen gefordert hat, vom Vatikan die Auflösung des Deutschen Ordens verlangen und im Bayerischen Landtag den Antrag der GRÜNEN, nämlich Nichtigkeitserklärung der Körperschaftseigenschaft, ablehnen. Wie können Sie das miteinander vereinbaren?

Winter (CSU): Herr Kollege Kaiser, ich stehe voll hinter der Resolution des CSU-Kreisverbands. Ich bin für die Rückgabe der Häuser. Aus meiner Sicht –

(Dr. Kaiser (SPD): Die Auflösung!)

– Immer der Reihe nach. Eines nach dem anderen.

Ich bin für die Rückgabe. Die kommunale Ebene hat jetzt erstmals die Chance, die Häuser in ihre Verantwortung zu bekommen. Um der Legendenbildung vorzubeugen muss man sagen, dass diese Chance bisher nicht bestanden hat. 1997 haben die Franziskanerinnen weder den Landrat noch den Oberbürgermeister gefragt, ob diese Interesse hätten. Sie haben sie auch nicht informiert, sondern sie haben ihre Häuser an eine GmbH in Frankfurt abgegeben. Deswegen sehe ich im Landkreis Dillingen erstmals die Chance, in dem drei Krankenhäu-

ser die Versorgungsaufgaben wahrnehmen, eine einheitliche Trägerschaft zu bekommen.

In der Resolution haben wir zu Recht beklagt, dass die Vorgänge und Zustände im Deutschen Orden nicht okay seien und der Vatikan gefordert sei einzugreifen. Manche von Ihnen haben gemeint, dass dies Abwälzung der Verantwortung sei. Das Einsetzen der Visitatoren bestätigt, dass der Vatikan für die Ordensgemeinschaften zuständig ist. Erst seitdem diese ernannt sind, kann gehandelt werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Strasser.

Strasser (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst muss ich einige Äußerungen schärfstens zurückweisen, Frau Ministerin. Sie haben von diesem Rednerpult aus gesagt, dass wir Unruhe stiften wollten und es nicht in unserem Interesse liege, das Krankenhaus zu halten. Damit liegen Sie falsch, und das ist eine ganz unverschämte Äußerung, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat noch geruht und geschlafen, als die SPD-Fraktion sie am 11. August darauf aufmerksam gemacht hat. In der Folgezeit hat die Bayerische Staatsregierung noch nichts getan. Uns geht es, und uns ging es immer um den Erhalt der Krankenhäuser, um die Arbeitsplätze und eine ordentliche medizinische Versorgung in der Region Buchloe und Dillingen.

Ich möchte Ihnen noch ein Zweites sagen. Sie stehen hier und sagen, man könne rechtlich nichts machen, es sei äußerst schwierig und Sie seien nicht zuständig. Als Mitglied des LWS-Untersuchungsausschusses kenne ich dies. Sie sind nirgends zuständig. Ministerpräsident Stoiber ist nie zuständig, bei der LWS war er nicht zuständig, bei den Dorfhelferinnen war er nicht zuständig, und beim Deutschen Orden ist er nicht zuständig. Das ist Ihre Methode, aber die werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Ein Drittes möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Frau Ministerin, Sie kennen doch die Zusammenhänge. Es wird ein Pflegesatz bezahlt. Sie wissen doch, wie oft Träger zu Ihnen kommen und wie schwierig es ist, Pflegesatzverhandlungen zu führen. Im Pflegesatz sind die Personalkosten eingerechnet. Es sind auch die Weihnachtsgelder eingerechnet. Überlegen Sie sich einmal, was hier geschehen ist. Die Pflegesätze, in denen das Weihnachtsgeld eingerechnet ist, sind gezahlt worden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Handwerksbetriebe haben das bezahlt. Jetzt geschieht etwas, was Sie sofort zur Tätigkeit zwingen müsste. Obwohl das alles gezahlt worden ist, bekommen die Betroffenen, denen das Weihnachtsgeld zusteht, nichts.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das wird nachträglich gezahlt!)

– Da haben Sie wenig Ahnung, muss ich sagen, Herr Dr. Zimmermann.

Die Frau Ministerin hat es bestätigt. Und wenn so etwas geschieht, dann müssten Sie sofort handeln, denn es handelt sich im Grunde genommen um Betrug. Wenn Weihnachtsgeld gezahlt worden ist, aber die Beschäftigten es nicht erhalten, dann ist das Betrug, weil etwas fehlgeleitet worden ist. Wenn Sie das nicht wissen, dann sage ich Ihnen, wie das gelaufen ist.

Lieber Kollege Georg Winter, es ist doch klar, wie sich die Beschäftigten entscheiden, wenn sie vor die Alternative gestellt werden, auf das Weihnachtsgeld zu verzichten oder ganz ohne Arbeit zu sein, weil das Krankenhaus dicht gemacht wird. Das ist doch der falsche Ansatz. Man muss doch sehen, dass hier eine Betrugshandlung vorliegt. Weil betrogen worden ist, müssen Sie sofort tätig werden, und das Ministerium muss dem Deutschen Orden die Trägerschaft entziehen.

Frau Hohlmeier wird nachher erklären, dass alles richtig gemacht worden und die Körperschaft des öffentlichen Rechts genau überprüft worden sei. Wir stehen nach wie vor zu unserer Aussage, dass nicht gründlich überprüft worden ist. Es war der größte Fehler, dem Deutschen Orden in der Euphorie damals die Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen. Das hätte man nicht machen dürfen. Auf dieser Basis ist alles andere entstanden.

Herr Kollege Winter, Sie haben die Banken angesprochen. Genau da liegt das Problem. Bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Banken großzügig. Wenn die Angelegenheit gründlich überprüft worden wäre, dann hätte man das nicht machen dürfen.

Ich sage Ihnen auch, warum das gemacht worden ist. Der Ministerpräsident war in einer unwahrscheinlichen Euphorie. Am liebsten hätte er dem Deutschen Orden in Augsburg noch eine private Universität zugeschlagen. Die Verantwortung für diese Entwicklung haben der Ministerpräsident und die Bayerische Staatsregierung.

Was hätte man getan, wenn dies bei einer anderen Organisation geschehen wäre? – Ich habe schon einmal hier das Beispiel eines großen Turnverbandes genannt, wo Ähnliches geschehen ist. In dem Fall hat man sofort die Gemeinnützigkeit entzogen.

Hier aber haben wir die Situation, dass das Weihnachtsgeld in den Pflegesätzen enthalten ist. Wenn die Beschäftigten das Weihnachtsgeld erst im Februar erhalten, dann ist das Betrug, und dann müssen Sie sofort tätig werden. Das tun Sie nicht, und deshalb sind Sie mit verantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Zimmermann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf einige Argumente eingehen, die hier ausgesprochen worden sind und die nach meinem Dafürhalten richtig gestellt werden müssen, weil sie entweder rechtliche Fehlbehauptungen darstellen oder insgesamt Propaganda enthalten, die schlicht und einfach mit den Tatsachen nichts zu tun hat.

Als Erstes stelle ich fest, Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kaiser, dass der Deutsche Orden bei der Antragstellung nicht 18 Mitglieder gehabt hat, wie Sie, Herr Dr. Kaiser, behauptet haben, sondern 27 Mitglieder. Es liegt uns eine Liste mit 27 vor, und Sie haben offenkundig von den 27 die lebenslangen Oblaten abgezogen.

(Dr. Kaiser (SPD): Die gibt es nicht mehr!)

– Diejenigen, die lebenslange Oblaten sind, dürfen es bleiben, Herr Dr. Kaiser, nur neue gibt es nicht mehr. Das wurde beschlossen. Aber die anderen existieren noch, sie leben noch, und sie gehören dazu. Ich kann sie nicht einfach streichen, weil sie Ihnen nicht in den Kontext passen.

(Dr. Kaiser (SPD): Das Kapitel hat das aufgehoben. Sie sind schlecht informiert!)

– Aber es hat die Menschen nicht aufgehoben. Das muss man einfach feststellen. Dass man das in der Zukunft nicht mehr tun will, ist eine andere Frage. Was in der Vergangenheit bereits beschlossen worden ist, gibt es schlicht und einfach, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben auch Novizen und ähnliches nicht mitgezählt. Das bedeutet, dass die Zahl von 27 Mitgliedern ordnungsgemäß vorgelegt wurde. Ob es 18 oder 27 Mitglieder sind, hatte auch nichts mit der Entscheidungsgrundlage zu tun. Wir haben auf die Mündliche Anfrage von Ihnen und den GRÜNEN umfassend geantwortet und dargelegt, welche Rechtsgrundlagen – zum Beispiel Angaben des Deutschen Ordens – dazu geführt haben. Die Entscheidungsgrundlage, auf der die Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden ist, beruhte nicht auf der Frage, ob es 18 oder 27 Mitglieder sind. Darum ist dies eine Diskussion um Kaisers Bart.

(Dr. Kaiser (SPD): Ich habe doch gar keinen!)

Sie haben behauptet, dass verschiedene Argumente des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zur Konkursfähigkeit von Kirchen auf den Deutschen Orden nicht passen. Das ist richtig. Natürlich passen einige Argumente dieses Urteils nicht, weil sich das Urteil insgesamt auch mit anderen Fragestellungen auseinander gesetzt hat. Aber, Herr Dr. Kaiser, Sie hätten etwas lesen müssen, was so deutlich drin steht, dass es für keinen überlesbar ist. Das Bundesverfassungsgericht

hat ausdrücklich in seinen Leitsätzen festgestellt, dass Kirchen und ihre Organisationen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, von Verfassungen wegen konkursunfähig sind. Dies gilt schlicht und einfach und ist nicht über den Haufen zu werfen, selbst wenn manche andere Dinge, die in der Urteilsbegründung und anderen Bereichen stehen, sich mit anderen Fragestellungen als der, mit der wir es zu tun haben, auseinandersetzen. Dieses Urteil ist so eindeutig, dass es eindeutiger nicht mehr geht. Es muss angewendet werden und hat für uns Gültigkeit.

Die GRÜNEN haben die Nichtigkeitserklärung in Bezug auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts verlangt. Ich stelle hiermit nochmals fest, dass die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale für die Nichtigkeitserklärung nicht erfüllt sind. Ich bin keine Juristin, habe mir aber mittlerweile, nachdem das Ganze monatelang verhandelt wird, erklären lassen, was zum Beispiel das Wort „offenkundig“ im Bereich der Juristerei bedeutet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Kaiser?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Ich werde das erst einmal erklären, anschließend können Sie gerne Ihre Frage stellen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann interessiert die Frage bestimmt nicht mehr!)

– Herr Dürr, man weiß sowieso nicht, was man noch auf ihre Reden antworten soll, weil die Inhalte derart dürftig sind, dass einem langsam nichts mehr dazu einfällt.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf jetzt zunächst einmal zu den Tatbestandsmerkmalen einer Nichtigkeitserklärung kommen. Nach Artikel 44 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist ein Verwaltungsakt dann nichtig, wenn er an einem besonders schwer wiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offenkundig ist.

Kollege Winter ist auf diese Offenkundigkeit vorhin auch eingegangen. Unter offenkundig versteht man zum Beispiel nicht, dass Bankkonten, die keinem von uns bekannt sein können und die unter dem Bankgeheimnis stehen, von einem Staatsministerium zu untersuchen wären. Das fällt nicht unter Offenkundigkeit.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man sich erswindeln!)

Eine Nichtigkeitserklärung ist schlicht und einfach nicht möglich. Der Fehler muss so offenkundig sein, dass er für den verständigen Begutachter ohne weiteres ersichtlich ist, nicht nur für die Behörden, sondern für jeden verständigen Begutachter, der sich nicht ganz intensiv und in allen Details mit der ganzen Angelegenheit auseinandersetzt. Die Fehlerhaftigkeit muss dem Verwaltungsakt

gewissermaßen auf die Stirn geschrieben sein, dann ist es eine Offenkundigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Nachdem diese Voraussetzung nicht vorliegt, Herr Dr. Kaiser, ist eine Nichtigkeitserklärung gar nicht möglich.

Die andere Frage, mit der ich mich noch einmal auseinander setzen möchte, ist das Thema Aufsicht. Der Deutsche Orden ist kein Unternehmen des Freistaates Bayern. Es kann uns in den nächsten Jahren bedauerlicherweise wieder passieren, dass eine große soziale Einrichtung oder unter Umständen auch eine Körperschaft in große Schwierigkeiten gerät. Diese Möglichkeit ist schlicht und einfach vorhanden. Wir können aber nicht für jede Körperschaft, jede Sozialeinrichtung und auch nicht für kirchliche Einrichtungen von Haus aus die gesamte finanzielle Verantwortung und die gesamte Sanierung übernehmen und dann von Staats wegen die Dinge ordnen. Das ist nicht möglich.

Zur Frage der Aufsicht möchte ich deutlich feststellen, dass das Grundgesetz auch für die Opposition des Bayerischen Landtages Gültigkeit haben sollte. Im Grundgesetz und in der Weimarer Verfassung, steht deutlich drin, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kirche und ihrer untergeordneten Organisationen unter das Verbot der Aufsicht des Staates fällt. Dahin geht auch die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes in Bezug auf die Konkursunfähigkeit, da durch einen Eingriff des Staates von außen eine Religionsgemeinschaft vernichtet werden könnte. Dieses wollte man bewusst verhindern; der Staat soll keine Möglichkeit haben, in Religionsgemeinschaften einzugreifen. So war es von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes gedacht.

Daher ist die immer wieder aufgetretene Behauptung – auch von Ihnen heute wieder, Herr Dürr –, der Staat hätte eine Aufsichtspflicht oder ein Aufsichtsrecht –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten sich die Möglichkeit zur Aufsicht sichern können!)

Wir haben beides nicht. Wir sind auf die normalen Angaben angewiesen. Wenn diese Angaben verspätet eingetroffen oder fehlerhaft oder wie auch immer sind, dann haben wir kein Kontrollrecht, kein Eingriffsrecht und auch kein Aufsichtsrecht. Das muss man schlicht und einfach feststellen. Das, Herr Dürr, sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten die Chance nutzen sollen!)

Zu dem Thema „Aussagen in der Zeitung“, Herr Dr. Kaiser: In den Zeitungen steht – das mögen mir die Medienvertreter jetzt bitte nicht übel nehmen – manchmal ziemlich viel.

(Lachen bei der SPD)

Es ergibt sich aus einem Zeitungsartikel nicht, dass der Staat Bürge geworden ist.

(Dr. Kaiser (SPD): Aber der Eindruck ist erweckt worden!)

Der Staat war nie Bürge, er ist nie Bürge gewesen. Wenn wir das prüfen wollten, was in der Zeitung behauptet wird, was auch immer jemals irgendjemand irgendwo behauptet hat, dann hätten wir ziemlich viel zu tun. Es zählen die Tatsachen und Fakten und nicht irgendwelche Gerüchte, die irgendwann einmal irgendwo standen, die man heute gar nicht mehr nachvollziehen kann. Man kann der Staatsregierung auch nicht abverlangen, dass sie jede Zeitung im Einzelnen durchforscht, was eine Vereinigung im Einzelnen unter Umständen in Beziehung zum Staat gesagt hat. Im Nachhinein kann man immer viel daraus lesen. Zu den Fakten zählt das Ganze nicht.

Der nächste Punkt: Ich empfinde als besonders schäbig – das möchte ich hier in diesem Raum deutlich sagen – die Aussage von Ihnen, Herr Dürr, wo der Herr Ministerpräsident steckt, er versteckt sich wohl in der Staatskanzlei. Ich glaube, wir sind hier in diesem Parlament eines solchen Umgangs wirklich nicht würdig.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir werden Sie bei Gelegenheit daran erinnern!)

Ich halte das für derartig peinlich.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bayerische Ministerpräsident hat sich zu einem Zeitpunkt, als der Deutsche Orden noch einen hohen Ruf hatte – übrigens gibt es auch einige Genossen von Ihnen, die sich dem sehr aufgeschlossen gezeigt haben, die muss man dann genauso anschuldigen, davon habe ich aber noch nichts gehört – den gemeinnützigen Zielen verschrieben.

(Frau Biedefeld (SPD): Eine Fehleinschätzung war das!)

Er hat zugesagt, diese gemeinnützigen Ziele insgesamt zum Wohle der Bevölkerung, zum Wohle der Patienten, von alten und behinderten Menschen zu unterstützen. Ihn dafür heute anzuklagen, halte ich für eine Unglaublichkeit.

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Wenn es ihm auch nicht passt, aber ich gestatte sie nicht.

Ihn dafür der Komplizenschaft zu bezichtigen, halte ich schlichtweg für infam. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie, Herr Dürr, es am liebsten so hätten:

Der Deutsche Orden soll in Konkurs gehen, die Einrichtungen sollen vor die Hunde gehen, dann könnten Sie nach Ihrer Komplizenschaftstheorie endlich den bayerischen Ministerpräsidenten angreifen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarren!)

Wir haben eine andere Auffassung.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben die Auffassung, wenn solche Einrichtungen auf dem Spiel stehen, dass wir uns verpflichtet fühlen, dort zu helfen und zu unterstützen und einen Beitrag zu leisten, wo es in irgendeiner Weise geht.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie endlich etwas!)

Das ist aber nicht Verantwortung des Staates, sondern freiwillige Leistung des Staates, die er zugunsten von Patienten, von alten und betroffenen Menschen letztendlich mit einbringt. Er kann aber die Verantwortung für den Deutschen Orden nicht übernehmen, auch nicht für die Unternehmen des Deutschen Ordens.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber für seine Fehler!)

Dafür trägt nach wie vor der Deutsche Orden die Verantwortung, nicht der Freistaat Bayern. Wir führen dieses Unternehmen nicht.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang würde ich mir schlicht und einfach etwas mehr Sachlichkeit wünschen, und ich lehne es deutlich ab, dass Sie immer wieder Ihre Behauptung wiederholen, Minister Zehetmair sei angewiesen worden. Sie wissen ganz exakt, dass er nicht angewiesen worden ist. Wir haben den Originalbrief veröffentlicht, damit Sie diese Behauptung nicht mehr wiederholen können. Die Verleihung hat nach einer ziemlich profunden Untersuchung zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als der Deutsche Orden einen sehr guten Ruf hatte und sehr angesehen war. Dass anschließend aus vielen Gründen heraus der Deutsche Orden fasst in die Pleite geraten ist und die Einrichtungen heute in diesem Zustand sind, dafür trägt weder der Freistaat Bayern die Verantwortung, noch spielt dafür die Verleihung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Rolle.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Kollege Kaiser, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie sich zu Wort melden wollen. Eine Zwischenfrage ist ganz offenkundig erlaubt.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass jeder Verwaltungsakt, wie zum Beispiel auch die Verleihung der Körperschaftsrechte, der auf falschen oder unvollständigen Grundlagen beruht, aufgehoben werden kann und aufgehoben werden muss? Und zweitens: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Kultusministerium den Auftrag des Verfas-

sungsgerichtes, in diesen Fällen der Verleihung einer Körperschaftseigenschaft besonders zu prüfen, grob vernachlässigt hat, entweder fahrlässig oder vorsätzlich?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Die zweite Frage kann ich gleich mit Nein beantworten, ich bin nicht Ihrer Auffassung. Das Kultusministerium hat sorgfältig geprüft und hat sich viele Unterlagen zukommen lassen. Nicht nur das Kultusministerium sondern auch das Sozialministerium sind ihrer Sorgfaltspflicht, soweit das möglich war, nachgekommen. Ich kann Ihre Auffassung zu diesem Punkt nicht teilen.

Was war der Punkt 1 noch einmal?

(Dr. Kaiser (SPD): Verwaltungsakt aufheben!)

– Also, Verwaltungsakt aufheben: Ich glaube, wir haben uns in den Ausschüssen mittlerweile so gründlich mit dieser Frage auseinander gesetzt. Sie enthält nichts mehr Neues.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie weichen aus!)

Eine Rückabwicklung ist allein aus diesem Grunde nicht mehr möglich, weil danach, wie Sie wissen, ein rechtliches Nullum entsteht. Eine Rückübertragung auf den Verein oder auf eine GmbH wäre allein schon deshalb nicht möglich, weil viele Bestandteile der Körperschaft des öffentlichen Rechts nie Bestandteil des Vereins und auch nie Bestandteil der GmbH waren.

Sie können also gar nicht mehr zurückübertragen werden, unabhängig davon, dass es gar keine Rechtsgrundlage gibt für die Frage, auf welche Weise man nach einer Aberkennung der Körperschaftsrechte mit den jeweiligen Einrichtungen umgeht. Aus Gründen der politischen Propaganda würden Sie also das Risiko eingehen, dass die Einrichtungen des Ordens aufgrund einer solchen Situation auf eine unsicherste Rechtsgrundlage gestellt würden und damit mit Sicherheit dem Konkurs entgegengehen würden und keinerlei rechtliche Absicherung mehr hätten. Das ist nicht möglich. Sie wissen das, Herr Dr. Kaiser.

(Dr. Kaiser (SPD): Wirtschaftlich keine Ahnung!)

Wir haben zu diesem Thema schon lange und intensive Ausführungen gemacht. Politische Propaganda hilft uns hier nicht weiter, sondern nur sachliche und klare Arbeit. Ich danke meiner Kollegin Christa Stewens dafür, dass sie nicht aus politischem Kalkül lautschreiend Propaganda betreibt, wie Sie es machen, und versucht, den Deutschen Orden aufzulösen, sondern dass sie versucht, den Einrichtungen zu helfen. Die Auflösung des Deutschen Ordens ist nicht Aufgabe des Parlaments und auch nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU): Und schon gar nicht der Opposition!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7900 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht einmal einen Bericht wollen Sie! – Dr. Bernhard (CSU): Der Bericht ist doch schon längst erledigt!)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den mit aufgerufenen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6514 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Kaiser, es wäre sehr liebenswürdig, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einschaltung eines unabhängigen Gutachters zur Überprüfung der Vorkommnisse im Atomkraftwerk Isar I (Drucksache 14/7901)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht der Firma Colenco an den Landtag (Drucksache 14/7903)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Dringlichkeitsanträge zur Debatte gestellt, die sich mit den Vorwürfen beschäftigen, welche zum Betrieb, zur Organisation und zur fachlichen und technischen Abwicklung im Atomkraftwerk Isar I erhoben wur-

den. Wie Sie wissen, ist Anfang Oktober ein anonymer Brief an die Öffentlichkeit gegeben worden, welchem zwei e-mails beigelegt waren, die sich auf innerbetriebliche Abläufe in diesem Atomkraftwerk bezogen haben.

In unseren beiden Dringlichkeitsanträgen fordern wir nun, dass zum einen eine erneute Überprüfung in diesem Atomkraftwerk durchgeführt wird, und zwar eine Überprüfung sowohl der innerbetrieblichen Organisation als auch der technisch-fachlichen Zustände. Ich verweise dazu auf die Drucksache 14/7901. Wir fordern dies, weil die mit der Überprüfung beauftragte Firma Colenco über viele Wege eng mit der Atomwirtschaft verknüpft und verflochten ist, so dass wir eine Überprüfung durch diese Firma nicht als eine unabhängige Überprüfung bewerten können. Mit dem zweiten Dringlichkeitsantrag, Drucksache 14/7903, fordern wir außerdem, dass der Bericht, welcher von der Firma Colenco erarbeitet wurde, aber bisher noch nicht vorliegt, den Fraktionen des Landtags zur Verfügung gestellt wird.

Lassen Sie mich diese Forderungen an einigen Punkten begründen. Die Firma Colenco, eine angeblich unabhängige internationale Firma, wurde vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit der Überprüfung der Vorgänge im Atomkraftwerk Isar I beauftragt. Bei diesem Unternehmen liegt eine jahrzehntelange Verflechtung mit der Atomwirtschaft vor. Wir hatten dazu heute schon eine mündliche Anfrage, bei deren Beantwortung Herr Umweltminister Schnappauf darauf hingewiesen hat, dass die Beteiligungen an der Firma Motor-Columbus, an RWE und an der französischen Energiewirtschaft EdF nur mehr jeweils 1% betragen. Das trifft derzeit zu, wobei wir allerdings sehen müssen, dass bis zum Jahresende eine direkte Verflechtung mit diesen Firmen in Form von einer Beteiligung von etwa 40% an RWE und EdF bestand.

Wir stellen weiter fest, dass die Firma Colenco wirtschaftlich ziemlich angeschlagen war. Daraufhin wurde sie wohl zum Jahreswechsel von der Firma Motor-Columbus, welche an der Firma Colenco Stimmrechtsanteile in Höhe von 100% hatte und eng mit der Atomwirtschaft verknüpft war, an leitende Manager verkauft. Wenn eine Firma, welche vorher über Jahre und Jahrzehnte eng mit der Atomwirtschaft sowohl als Auftraggeber als auch über Beteiligungen verflochten war, verkauft wird, weil sie wirtschaftlich angeschlagen ist, dann halte ich sie nicht für geeignet, eine unabhängige Begutachtung und Überprüfung durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können ganz klar davon ausgehen, dass diese Firma kein Hort der Unabhängigkeit ist. Nicht nur RWE und EdF sind mit Colenco verknüpft, sondern es besteht über die Firma Aare-Tessin AG eine Verknüpfung zur Firma Motor-Columbus, welche ihrerseits wieder an vier von fünf Schweizer Atomkraftwerken beteiligt ist. Wir haben es hier also mit einem engen und dichten Geflecht zu tun, welches die Firma Colenco als nicht geeignet erscheinen lässt und ihre Unabhängigkeit ganz klar in Frage stellt.

Ich möchte noch eines hinzufügen. Auf ihren Websites rühmt sich die Firma Colenco damit, dass sie maßgeblich an der Beratung des tschechischen Energieunternehmens CEZ beteiligt ist. Wenn aber eine Firma sich damit rühmt, dass sie seit 1991 in der Tschechischen Republik als einer der ersten Berater des dortigen Energieversorgungsunternehmens CEZ tätig ist, welches bekanntlich – dagegen arbeiten wir ja alle – das äußerst fragwürdige Atomkraftwerk Temelin in Betrieb nehmen und ans Netz gehen lassen will, dann ist die Firma Colenco wahrlich nicht qualifiziert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe es bis heute nicht, dass das Bayerische Umweltministerium seine Auswahl dieser Firma verteidigt. Wie wir wissen, hat zwar auch das Bundesumweltministerium einer Überprüfung durch die Firma Colenco zugestimmt, dies wohl aber aufgrund unzureichender Informationen und deshalb, weil es sich auf die Auswahl durch das Bayerische Umweltministerium verlassen hat. Das ist aber keine Entschuldigung, das Bundesumweltministerium hätte selbst prüfen sollen. Wir stellen fest, dass die Firma Colenco aufgrund ihrer verschiedenen Beteiligungen, Aufträge und Verflechtungen während der vergangenen Jahrzehnte nicht geeignet ist, eine unabhängige Begutachtung der Vorgänge im Atomkraftwerk Isar I durchzuführen. Darum fordern wir eine neue unabhängige Begutachtung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt ansprechen. Er betrifft das Personal. Wir haben heute in der Fragestunde auf eine mündliche Anfrage meiner Kollegin Emma Kellner erfahren, dass ein gewisser Herr Eisele, der damalige Leiter der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden, bei dem Gutachten der Firma Colenco für das Kraftwerk Isar I mitgewirkt hat. Leider konnte mir Herr Umweltminister Schnappauf nicht beantworten, in welcher Funktion dieser Mitarbeiter bei der Begutachtung tätig war und wie viele andere, hoffentlich unabhängige Mitarbeiter der Firma Colenco mit dabei waren.

Entscheidend ist doch wohl: Ein Mitarbeiter, der damals Leiter der Abteilung Kerntechnik beim TÜV Baden war und aufgrund verschiedener Vorkommnisse den Dienst beim TÜV Baden quittiert hat und in die Firma Colenco eingetreten ist, ist nicht geeignet, jetzt eine fachliche unabhängige Überprüfung vorzunehmen. Ein Blick auf diese Vorkommnisse zeigt, dass eben dieser Mitarbeiter, der jetzt die so genannte unabhängige Überprüfung der Firma Colenco im Atomkraftwerk Isar I mitgetragen hat, bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks Philippsburg eine äußerst unredliche Rolle gespielt hat. Er hat nämlich gegenüber den Medien – in diesem Fall war es der „Mannheimer Morgen“, so im Bericht vom 03.03.1988, – erklärt, dass vor der nuklearen Inbetriebnahme des Kraftwerks Philippsburg alle notwendigen Untersuchungen abgeschlossen waren. Das hat zur Inbetriebnahme geführt. Hinterher hat er zugegeben, dass sehr wohl nachträglich noch wichtige Prüfungen durchgeführt wurden. Das war offensichtlich eine bewusste Täuschung vor der Inbetriebnahme des Atomkraftwerks. Und dieser Mensch, der den Dienst dort verlassen hat und zu Colenco gewechselt ist, ist nun maßgeblich an der Über-

prüfung des Kraftwerks Isar I beteiligt. Es geht nicht an, dass hier derartig geschlampt und geschludert wird und Mitarbeiter eingesetzt werden, die absolut keine saubere Weste mitbringen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bezeichnend ist, dass der Sprecher des Umweltministeriums in München der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber erklärt hat, dass hier ein Beigeschmack ist, „der zum Nachdenken Anlass gibt“. Ich wünsche mir, dass Sie heute nachzudenken beginnen und die Notwendigkeit einer unabhängigen Überprüfung einsehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte weiter darauf eingehen, wie wir uns eine unabhängige Überprüfung vorstellen und was wir davon erwarten. Es ist in der Tat so, dass die gesamte Überprüfung innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen wird, und zwar eine Überprüfung der fachlich-technischen Vorgänge und der innerbetrieblichen Vorgänge und Organisation. Ich frage mich, wie das innerhalb von 14 Tagen qualifiziert ablaufen kann. Obwohl der Abschlussbericht von Colenco noch nicht vorliegt, scheute Umweltminister Dr. Schnappauf nicht davor zurück, im Umweltausschuss des Bundestages am 7. November dieses Jahres zu erklären, das Atomkraftwerk könne praktisch jederzeit wieder in Betrieb gehen. Das ist unredlich. Wir erwarten von einer ordentlichen Überprüfung, dass diesen Vorwürfen wirklich nachgegangen wird. Wir erwarten auch, dass zumindest mit Stichproben eine materielle technische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird.

Ich möchte noch auf einige ungeklärte Vorgänge im Zusammenhang mit der innerbetrieblichen Organisation eingehen. Es liegen der anonyme Brief und zwei Mails vor. Die Staatsanwaltschaft hat nach Mitteilung von Umweltminister Dr. Schnappauf inzwischen leider die Ermittlungen eingestellt, hat beispielsweise auch nicht die fragliche Festplatte beschlagnahmt, was vor dem Hintergrund vieler Vorgänge, die wir aus Bayern kennen, sicher notwendig gewesen wäre.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Darüber gibt es geteilte Meinungen, Herr Kollege. Das authentische Mail, in dem gefragt wird, ob man überhaupt alle Unterlagen für die Überprüfung durch den Gutachter vorlegen soll, um nicht Angriffspunkte für einen kritischen Gutachter zu schaffen, wurde vom Verfasser bestätigt. Er hat zugegeben, dass er dieses Mail geschrieben hat. Dieser Vorgang wurde nach unserer Einschätzung eben nicht kritisch überprüft.

Es gibt noch etwas, das sehr seltsam anmutet. Dieses Mail wurde bestätigt. Die Authentizität eines zweiten Mails, in dem noch wesentlich gravierendere interne Vorwürfe erhoben wurden, ist bis jetzt nicht bestätigt. Der Verfasser sagt, er könne sich wohl so nicht ausdrücken, so würde er es nicht schreiben. Ich frage mich: Warum wurde der Verfasser dieses Mails entlassen, wenn es

nicht authentisch ist? Derjenige, der zugegeben hat, dass er ein Mail mit sehr kritischem Inhalt geschrieben hat, wurde in die Verwaltung der E.ON-Zentrale nach Norddeutschland versetzt; derjenige, der gesagt hat, er hätte dieses ausgesprochen kritische Mail mit heftigen internen Vorwürfen nicht geschrieben, wird aus dem Dienst entlassen. Warum, wenn er das Mail nicht geschrieben hat? Mir drängt sich die Frage auf: Wurden hier andere Vorkommnisse bekannt, aufgrund derer dieser Mitarbeiter entlassen wurde? Hat er Schweigegelder bekommen, oder was ist der Hintergrund? Warum wird dieser Mitarbeiter entlassen, wenn er dieses Mail angeblich nicht geschrieben hat? Da besteht dringender Aufklärungsbedarf. Ich kann nicht verstehen, dass zum einen Umweltminister Schnappauf zu diesen Vorgängen einen Persilschein ausstellt und dass andererseits die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht weiterführen will.

Hier sind noch eine ganze Menge Fragen offen: Die Authentizität der Mails; die Konsequenzen für die Mitarbeiter erscheinen mir sehr fraglich; wie sieht es unter dem arbeitsrechtlichen Aspekt aus, einen Mitarbeiter zu entlassen, der dieses Mail angeblich nicht geschrieben hat? Welche Konsequenzen werden aus den erhobenen Vorwürfen gezogen?

(Hofmann (CSU): Der wird sich schon wehren!)

Hier besteht dringender Aufklärungsbedarf. Ich halte die Firma Colenco, die eng mit der Atomwirtschaft verbunden ist, nicht für einen geeigneten Gutachter, diese Vorgänge zu klären.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf die fachlich-technische Überprüfung eingehen. Da soll also innerhalb von 14 Tagen eine fachlich-technische Überprüfung über Vorgänge in diesem Kernkraftwerk durchgezogen werden, die nicht nur im Jahr 2000 stattfanden, sondern die bis zum Anfang der neunziger Jahre zurückreichen, als Risse in den Leitungen dieses Atomkraftwerks festgestellt wurden. Dabei wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt. Wie will eine Firma innerhalb von 14 Tagen feststellen, ob diese technischen Überprüfungen in Ordnung waren? Mir erscheint das als äußerst dubios.

Es gab Risse an den austenitischen Rohrleitungen. Genau deswegen hat das Bundesumweltministerium eine erneute Prüfung Anfang 2000 gefordert. Im Rahmen der erneuten Überprüfungen sind der anonyme Brief und die Mails an die Öffentlichkeit gelangt. Die ursprünglichen Vorgänge gehen auf die Jahre 1992 und 1993 zurück. Damals wurden Risse in den Leitungen festgestellt, nur zwei, wie es in einer Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage heißt. Ich verweise dazu auf die Drucksache 12/11869. Im Juni waren es zwei Risse in wesentlichen Leitungen. Ende September wurden weitere 23 Risse festgestellt. Dem Bundesumweltministerium geht es um die Überprüfung dieser austenitischen Leitungen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorwürfe erhoben. Nun soll eine angeblich unabhängige

Begutachtung innerhalb von 14 Tagen jegliche Zweifel ausräumen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Weitere technische Mängel kennen wir selbstverständlich. Da gehen Kugeln aus Kugellagern verloren; da gab es in den neunziger Jahren gebrochene Tellerfedern im Atomkraftwerk. Es wäre angezeigt, eine umfangreiche, tief gehende und fachlich-materielle technische Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Genau deswegen stellen wir unseren Antrag.

Es sind auch die Fragen zu stellen: Wie wurden der Austausch dieser Leitungen und die Reparatur überprüft? Welche Rohre wurden ausgetauscht? Sind weitere Risse nach 1993 aufgetreten? Wurden sämtliche Unterlagen auf ihre Korrektheit hin überprüft, oder gab es tatsächlich Manipulationen, Mängel, Zurückhaltung oder Fälschung von Unterlagen? Letztlich steht auch die Frage im Raum, wie der TÜV die Überprüfung durchführt, mit eigenen Mitarbeitern, mit Mitarbeitern des Betreibers, mit einer Vier-Augen- oder Sechs-Augen-Kontrolle? All diese Überprüfungen sind intensiv und unabhängig zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der erhobenen Vorwürfe, die auch durch verschiedene Aussagen und Beteiligungsänderungen nicht entschärft wurden, fordern wir eine erneute Sicherheitsüberprüfung sowohl fachlich-technischer Art als auch der innerbetrieblichen Organisationsabläufe.

Wir meinen, es ist sowohl die Einflussnahme der Betreiber auf den TÜV und dessen Unabhängigkeit als auch die Organisation in der Atomaufsichtsbehörde dahingehend zu überprüfen, warum so viele Vorfälle erst relativ spät oder verzögert ans Licht kommen. Heute haben wir festgestellt, dass Abläufe bezüglich der Füllstandshöhe und der Bohrkonzentration im Atomkraftwerk Isar II der Atomaufsichtsbehörde erst mit drei Jahren Verspätung mitgeteilt wurden.

Im zweiten Antrag fordern wir, den Bericht der Firma Colenco zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, dass auch Ihnen das Begehren Sicherheit in den Atomkraftwerken ein echtes und ehrliches Anliegen ist und dass Sie unseren Anträgen zustimmen; denn es geht nicht, dass man zwar von Sicherheitskultur spricht, aber gleichzeitig die notwendigen Überprüfungen von einer Firma durchführen lässt, deren Unabhängigkeit in verschiedenen Beziehungen – sowohl bezüglich der Auftraggeber als auch des Personals und der Beteiligungen – nicht gegeben ist. In diesem Sinne fordere ich im Interesse der Sicherheit für die bayerische Bevölkerung, unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bevor ich Herrn Kollegen Hofmann das Wort erteile, darf ich den Stellvertretenden Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des ungarischen Parlaments, Herrn Dr. András Csaski, und den früheren

Generalkonsul der Republik Ungarn, Herrn Rögesz, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Hofmann, bitte schön.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Paulig, ers- tens müssten Sie spätestens in der letzten Diskussion des Umweltausschusses zur Kenntnis genommen haben, dass es für die CSU im Bayerischen Landtag immer ein echtes und ehrliches Anliegen ist, wenn es darum geht, die Sicherheit bayerischer Kernkraftwerke nachzuweisen, und im Fall, dass dieses nicht möglich ist, die Aufsichtsbehörde so einschreiten zu lassen, dass dadurch das Sicherheitsbedürfnis der bayerischen Bevölkerung nicht beeinträchtigt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens gibt es im Bayerischen Landtag und in seinen Ausschüssen ein großes Problem. Denn wir stimmen im Bayerischen Landtag in den Ausschüssen Anträgen der SPD und der GRÜNEN zu, wenn es darum geht, dass der Umweltminister zu gegebener Zeit über die notwendigen Sicherheitselemente in den bayerischen Kernkraftwerken umfassend Bericht erstattet. Aber gleichzeitig wird im Bayerischen Landtag mit Dringlichkeitsanträgen der Eindruck erweckt, dass es erstens nicht korrekt gemacht würde. Zweitens wird das Ergebnis einer solchen intensiven Beratung vorweg genommen, indem man erklärt, es würde nicht ergebnisoffen überprüft, es gebe Firmen, wie etwa Colenco, die, wie Frau Paulig erklärte, über viele Wege mit der Atomenergie verknüpft sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird außer Acht gelassen, dass im Bayerischen Landtag heute Vormittag aufgrund der Fragestunde der Umweltminister in diesem Zusammenhang auf alle relevanten Fragen umfassend einging und in seinen Antworten darauf hinwies, dass unbeschadet unterschiedlicher Haltungen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie der Bundesumweltminister bzw. das Bundesumweltministerium umfassend informiert sind und dass seitens des Umweltministeriums in diesem Zusammenhang nicht nur keinerlei Beanstandungen an die bayerischen Behörden gerichtet wurden, sondern dass im Gegenteil auch im Nachhinein nichts kritisiert wurde.

Die Firma Colenco ist, soweit ich das in vorhandenen schriftlichen Lektüren und im Internet nachvollziehen konnte, ein unabhängig vom jetzigen Besitzstand international renommiertes Unternehmen, das in vielen Bereichen kerntechnischer Fragen berät und Empfehlungen ausarbeitet.

Frau Kollegin Paulig, Sie sagen, die Firma rühme sich im Internet, in Tschechien den Betreibern von Temelin beraten zu haben. Ich verstehe nicht, weshalb man „rühmt sich“ formuliert; denn es ist einfach festgestellt worden, dass sie den Betreiber beraten hat, und dies in der Ver-

gangenheit offensichtlich nicht ganz falsch, sonst könnte der EU-Kommissar und SPD-Abgeordnete Verheugen im Zusammenhang mit Temelin in der „Passauer Neuen Presse“ am 22. 10. 2001 nicht erklärt haben, alle Sicherheitsbedenken seien ausgeräumt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Hofmann (CSU): Ja, bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, ist es aus Ihrer Sicht eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn hier ein Gutachter zur Sicherheitsüberprüfung eingesetzt wird, der vor Jahren in Baden-Württemberg dadurch auffiel, dass er das Ministerium falsch informiert hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege.

Hofmann (CSU): Frau Kollegin Kellner, wir werden am 6. Dezember diesen Fragenkomplex miteinander sehr umfassend diskutieren. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf ist heute bereits darauf eingegangen. Sie sollten korrekterweise und seriöserweise dazusagen – die Zuhörer sind nun leider nicht mehr da –, dass der Beschuldigte diese Vorhaltungen überzeugend hat zurückweisen können. Wir werden darauf im Einzelnen noch zu sprechen kommen.

Es ist für uns ein großes Problem und eine Schwierigkeit, diesen gesamten umfassenden Fragenkomplex so zu diskutieren, dass sich am Ende keine neuen Fragestellungen ergeben. Die Politik der rot-grünen Bundesregierung – auch die der bayerischen SPD und der GRÜNEN – trägt sehr schnell dazu bei, dass eigenständige Unternehmen in Bezug auf die Wissenschaft und Forschung mit dem Ergebnis vernachlässigt werden, dass deutsche bzw. bayerische Ingenieure möglicherweise nicht mehr die Kompetenz haben, die notwendig wäre, um in diesen Fragen das entscheidende Know-how zu bieten. Wir werden sehr schnell feststellen, dass in den nächsten Jahren in unseren Ingenieurwesen ein enormer Kompetenzbedarf notwendig ist, wenn es darum geht, die weitere Nutzung der Kernenergie, die auch von Ihnen über die nächsten 20 Jahren gewollt ist, so zu begleiten, dass die Beamten der Aufsichtsbehörden, aber auch unabhängige Ingenieurbüros über die notwendige Kompetenz verfügen, um fachkundigen Betreibern vom Wissen her mit Waffengleichheit gegenüber treten zu können.

Frau Kollegin Paulig, Frau Kollegin Kellner, Sie hätten ehrlicherweise und seriöserweise hinzufügen sollen, dass nicht nur ein zuständiger Ingenieur der Firma Colenco im Atomkraftwerk Isar I anwesend war, um Untersuchungen vorzunehmen und Feststellungen zu treffen, sondern dass er von zuständigen Herren der Aufsichtsbehörde, des Bayerischen Umweltministeriums, begleitet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können nicht den Eindruck erwecken wollen, der bayerischen CSU, Umweltminister Dr. Schnappauf oder seinen Beamten sei die Sicherheit bayerischer Kernkraftwerke ein geringeres Herzensanliegen als möglicherweise das Ihrige. Das kann wohl nicht sein. Ich habe im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass wir als CSU an diese Aufgaben nicht nur ergebnisoffen herangehen, sondern gnadenlose Kontrollen erwarten und einfordern, gerade weil wir als CSU zu den Befürwortern der friedlichen Nutzung der Kernenergie gehören. Leider bringt davon die Presse nichts, weil sie sagt, durch die Aktionseinheit mit der CSU werde nicht diese, sondern der Minister zitiert mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerung nicht weiß, was die CSU zu diesem Thema sagt; aber das ist eine andere Frage.

Aus dieser Kontrolle begründen wir unsere hohe Sicherheitsphilosophie, die Werner Schnappauf als Minister dankenswerterweise nicht nur heute, sondern auch in der damaligen Umweltausschusssitzung in überzeugender Weise dargestellt hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überzeugend?)

– Herr Dürr, dass Sie davon keine Ahnung haben, wissen wir alle miteinander; deshalb sollten Sie auch den Mund halten!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Antrag der GRÜNEN auf der Drucksache 14/7901. Dort wird verlangt, dass bei den entsprechenden Untersuchungen eine hinreichende Unabhängigkeit gewährleistet werden soll. Ich stelle fest:

Erstens. Durch die Begutachtung seitens eines beauftragten Unternehmens, das international renommiert ist und an dem der Bundesumweltminister keinen Anstoß genommen hat, aber auch durch Überprüfungen seitens der Aufsichtsbehörde ist eine hinreichende Unabhängigkeit gewährleistet.

Zweitens. Eine Interessenkollision, die die Sicherheit der Kernkraftwerke in Bayern infrage stellt, ist für mich nicht erkenntlich.

Drittens. Der Argwohn, dass Aufsichtsbehörden mit Gutachtern und Betreibern kungeln, wurde auch heute nicht überzeugend begründet. Das ist im Grunde genommen immer wieder die alte Leier, um die Akzeptanz der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bevölkerung infrage zu stellen. Dass der Bundesumweltminister umfassend informiert worden ist, haben wir heute mehrmals feststellen können. Es wurde betont, dass im Nachhinein keine Zweifel vorhanden sind.

Alles andere, was Sie, Frau Kollegin Paulig, in diesem Zusammenhang hier dargestellt haben, ist im Grunde genommen abzuhaken und unter die Rubrik „Was kann ich noch alles tun, um die friedliche Nutzung der Kernenergie zu unterlaufen?“ einzuordnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben am 6. Dezember eine umfassende Diskussion zu dem gesamten Fragenkomplex. Ich sage noch einmal: Die CSU geht in dieser Diskussion sehr offen und natürlich mit dem hohen Anspruch um, höchste Sicherheit der bayerischen Kernkraftwerke im Interesse des Sicherheitsempfindens der bayerischen Bevölkerung zu erhalten und sie dort, wo das möglich ist, auch in entsprechender Weise weiterzuentwickeln.

Ich halte es für notwendig und folgerichtig, dass wir erst sehr umfassend mit dem Minister und seinen zuständigen Beamten diesen Themenkomplex miteinander diskutieren, um dann, wenn notwendig und erkennbar, neue Schlussfolgerungen zu ziehen und sie in entsprechenden Antragspaketen des Bayerischen Landtages zu behandeln, zu diskutieren und möglicherweise dann auch gemeinsam zu beschließen. Die CSU-Fraktion lehnt deshalb den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 14/7901 ab. Die CSU-Fraktion stimmt allerdings dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7903, den die Kollegen von den GRÜNEN gestellt haben, zu.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brav!)

– Ach, Herr Dürr, hören Sie doch mit Ihrem blöden Gschmarr auf! Wenn Sie mich provozieren, dann lehnen wir ihn ab. Das ist doch kein Problem.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, das muss man sich einmal vorstellen: Da sagt der derzeitige Fraktionssprecher der GRÜNEN, weil die CSU einem Antrag der GRÜNEN zustimmt, „brav“. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein überflüssiger Kommentar, weil es für uns eine Selbstverständlichkeit ist –

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten – Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich haben wir einen Zwischensprecher! – Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

Hofmann (CSU): Ich möchte sagen, Sie haben mich schwer getroffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Kollege Hofmann, mich wundert jetzt Ihre Empfindlichkeit. Ich frage Sie: Haben Sie sich selbst schon einmal zugehört bei Ihren Zwischenrufen und darüber nachgedacht, was in diesen Zwischenrufen zum Ausdruck kommt?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Sie merken, auch ein 62-Jähriger kann noch einmal rot und verlegen werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Kollegin Schieder, Sie haben mich nachweislich an der schwächsten Stelle getroffen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir nicht alles angehört, was ich da manchmal sage. Aber an meinem 60. Geburtstag hat mir der Kollege Henning Kaul drei oder vier verschiedene Bände über Zwischenrufe usw. geschenkt. Meine vier Kinder haben das zum Anlass genommen, eine Woche später je einen Band zu nehmen. Sie sind teilweise vor Lachen und Kopfschütteln nicht mehr zu Rande gekommen.

Ich will Ihnen also nur sagen: Erledigt! Ich weiß, wie das ist, aber viele von Ihnen sagen – ich weiß nicht, ob sie es ernst meinen –, ich soll so weitermachen, weil das belebt.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja! – Allgemeine Heiterkeit)

Gut, also machen wir so weiter. Dem einen gefällt es, den anderen ärgert es. Mir gefällt es immer. Und aus diesem Grunde sage ich: Obwohl mich der Dürr vorhin ein bisschen provoziert hat, stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der CSU und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bedanke mich beim Kollegen Hofmann und erteile dem Kollegen Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Eine komplexe Anlage, wie sie Atomkraftwerke wohl sind, innerhalb kürzester Zeit zu begutachten, wie es das Unternehmen tun musste, das vom Ministerium beauftragt worden ist, führt natürlich zu heftigen Diskussionen; denn zumindest Insider, die die Anlagen kennen, wissen, dass man so etwas in so kurzer Zeit nicht sauber leisten kann. Deswegen, Herr Umweltminister, müssen Sie sich nicht wundern, wenn Zweifel am Gutachter auftauchen und wenn diese Zweifel auch noch dadurch verstärkt werden, dass man Ungereimtheiten auf den Internetseiten der Firma entdeckt, Ungereimtheiten hinsichtlich des Entstehens dieser Firma, Ungereimtheiten hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse dieser Firma. Wenn man dann auch noch merkt, was Ihnen offensichtlich entgangen ist, dass zumindest einer der Besitzer Tscheche ist, möglicherweise auch für Temelin gearbeitet hat, und diese Gutachten mit verfasst, dann werden natürlich diese Zweifel immer lauter.

Wenn Sie, Herr Hofmann, jetzt sagen, auch Sie wollten alles zur Herstellung von Klarheit und Transparenz tun, müssten Sie doch solche Zweifel mittragen. Man hört das ja auch ein bisschen heraus, wenn man genau zuhört. Auch Sie haben gewisse Zweifel.

Wenn man dann so locker sagt, dass bestimmte Energieerzeuger nur noch mit 1 % an diesem beteiligt seien, dann weiß doch jeder aus der Erfahrung des Lebens, dass das nicht eine Frage von Prozentsätzen der Beteiligung ist, sondern letztlich eine Frage der Beteiligung überhaupt. 1 % kann manchmal schlimmer sein als 50 %, wenn es richtig eingesetzt wird.

Sie, Herr Minister Schnappauf, dürften angesichts des Atomkraftwerkes Isar I, dieses Pannenreaktors, eigentlich gar nicht schlafen können. Panne über Panne. Sie selbst haben heute Vormittag gesagt, dass es in einem Jahr 900 Sicherheitsüberprüfungen gegeben habe. Das haben Sie heute Vormittag selbst gesagt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das nur rausgerutscht ist oder ob es den Tatsachen entspricht.

(Hofmann (CSU): Aber doch nicht wegen Pannen!)

– Natürlich, wenn eine Überprüfungskommission eingesetzt wird und 900 Mal im Jahr tagt, muss doch etwas nicht stimmen, es sei denn, Sie haben alle Rundgänge, selbst die des Nachtwächters, noch mitgezählt und zur Sicherheit hinzugerechnet.

(Zurufe von der CSU)

Peinlich wird es allerdings dann – und das ist höchst interessant – wenn Sie auf meine mündliche Anfrage hin zugeben müssen, dass Sie als Verantwortlicher für die Überwachung dieser Anlagen nicht sagen können, wie viel Sicherheitspersonal im Kraftwerk selbst in den Schichten in den letzten Jahren abgebaut bzw. aufgestockt wurde. Wenn man als überwachende Behörde so etwas nicht weiß, dann ist das in meinen Augen ein erheblicher, fast nicht zu verantwortender Mangel. Wie wollen Sie wissen, was in so einem Kraftwerk vor sich geht, wenn Sie nicht einmal über die personellen Zuständigkeiten und Verhältnisse Bescheid wissen?

Ich denke, Herr Minister, man sollte sich, wenn man Gutachten anfordert, unter diesen Gegebenheiten – 17 Schnellabschaltungen innerhalb der letzten Jahre, 62 Störmeldungen, 14 Meldungen alleine zu diesem bayerischen Pannenreaktor – und auch um dem ewigen Streit um den richtigen Gutachter aus dem Wege zu gehen, überlegen, ob man nicht ein Dreiergremium einsetzt, das aus einem Vertreter des TÜV, meinerseits aus einem Beamten Ihres Hauses und aus jemandem besteht, den man von außen, vom Ökoinstitut beispielsweise, hinzunimmt. Dann würde dieser unselige Streit aufhören, von dem auch ich zugegebenermaßen manchmal überfordert bin – ich denke, das sind wir in solchen technischen Fragen alle –, und wir würden wirklich das praktizieren, was notwendig ist: Sicherheit für die bayerische Bevölkerung.

Wir stimmen also dem Antrag der GRÜNEN zu, geben allerdings zu Protokoll, dass wir uns vorbehalten, ein

Gutachtergremium nach dem Sechs-Augen-Prinzip zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. – Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

(Hofmann (CSU): Herr Präsident! Die Namentliche!)

– Ach ja. Der Kollege Hofmann hat vergessen zu sagen, dass er zu dem ersten Antrag der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragen will. Dies sei hiermit nachgeholt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 14/7901 gibt es also eine namentliche Abstimmung.

Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen! Da ist sichtlich versucht worden, noch einmal starken Tobak in die Runde zu streuen und dieses Thema mit den Dringlichkeitsanträgen erneut in das Plenum zu tragen.

Lassen Sie mich, wie ich das auch schon im Umweltausschuss des Landtages und im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages getan habe, zu dem Vorgang, der in Rede steht, zunächst noch einmal einige ganz grundsätzliche Anmerkungen und dann auch einige konkrete Anmerkungen im Detail machen.

Eines hat auch schon Kollege Hofmann in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt: Gerade weil wir in Bayern grundsätzlich ja zur friedlichen Nutzung der Kernenergie sagen, geht Sicherheit über alles. In Sicherheitsfragen gibt es null Toleranz.

(Frau Biedefeld (SPD): Und auch ausreichend Kontrollen?)

– Es gibt auch eine außerordentlich intensive Kontrolldichte.

Ich habe in dem Bericht an den Deutschen Bundestag und auch in dem Bericht an den Landtag aufgelistet – das hat Kollege Wörner eben aufgegriffen –, dass alleine im Jahr 2000 im Kernkraftwerk Isar I circa 960 aufsichtliche Begehungen stattfanden, davon 880 durch den TÜV, 35 durch das Landesamt für Umweltschutz und 55 durch das Ministerium. Wenn dann Kollege Wörner in seinem Redebeitrag sofort aus den aufsichtlichen Begehungen „Sicherheitsüberprüfungen“ macht, merkt man, wie hier mit dem Wort unsauber, ja geradezu schludrig umgegangen wird. Aus jeder sachlichen Information wird mit sehr viel Emotion und mit sehr viel

(Zuruf von der CSU: Unsachlichkeit!)

Fähigkeit zur Veränderung des sachlichen Textes sofort ein Szenario gebaut, so wie es zu Ihrer ideologischen Brille passt.

Ich will deshalb noch einmal ganz eindeutig sagen: Auch wenn wir noch so viele Begehungen machen und gemacht haben, die Verantwortung für die Sicherheit ist und bleibt beim Betreiber, und der Betreiber haftet dafür, dass die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Wir kontrollieren das, und zwar sehr engmaschig.

Lassen Sie mich nun noch einmal ganz kurz zu dem Vorgang als solchem kommen. Was ist denn passiert? Wir haben ein anonymes Schreiben erhalten, aber dies nicht einmal direkt. Ich habe das im Umweltausschuss dargelegt und will Ihnen das im Plenum gerne noch einmal en detail schildern. Das Schreiben ging an den TÜV Süddeutschland und in Kopie an das Bundesumweltministerium. Frau Paulig, das Bundesumweltministerium hat an dem Tag des Eingangs, am 8. Oktober, nicht reagiert. Wir, die wir das mittelbar vom TÜV weitergeleitet bekommen haben, haben noch am 8. Oktober, also am gleichen Tag, die Staatsanwaltschaft Landshut eingeschaltet.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben alle anderen informiert: den Bund, die Öffentlichkeit, Sie. Das Bundesumweltministerium hat nicht einmal am 9. Oktober, sondern erst am 10. Oktober, also drei Tage später, reagiert. Frau Paulig, ich habe das Gefühl, dass Sie mit Ihren Aussagen hier auch davon ablenken wollen, dass Sie der bayerischen Aufsicht nichts, aber auch gar nichts anhaben können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ganz im Gegenteil stelle ich fest, dass die Aufsichtsbehörde im Freistaat Bayern präzise und schnell gehandelt hat, um die Sicherheit einzufordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist aufgrund anonymer Hinweise geschehen. Obwohl es nur anonyme Hinweise waren, haben wir selbst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und uns entschieden, einen Gutachter zu beauftragen, der bislang in diesem Vorgang nicht tätig war. Wir wollten keinen nationalen, sondern einen international tätigen Gutachter. Das ist geschehen, und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist mit Zustimmung – und zwar mit vorheriger Zustimmung – des Bundesumweltministeriums geschehen. Jetzt kommen Sie daher und sagen: Ja, aber der Gutachter ist nicht unabhängig. Sie sagen dies, obwohl sich das Unternehmen Colenco zu 90% im Eigentum der leitenden Angestellten dieses Unternehmens befindet, obwohl eine Minderheitsbeteiligung von umgerechnet 1% von Energiewirtschaftsunternehmen besteht, ohne dass es eine Stimmrechtsbindung gibt, und obwohl das Bundesumweltministerium dem zugestimmt hat.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Wenn ich das alles auf mich wirken lasse, dann muss ich sagen: Frau Paulig, dies sind Vorwürfe, die an den Haaren herbeigezogen sind, und zwar ganz offensichtlich, weil Sie in der Sache keinen Anlass zur Kritik haben.

Ich stimme dem Kollegen Hofmann zu, dass überhaupt kein Problem besteht, Ihnen das Gutachten, das die Firma Colenco gefertigt hat, zur Einsicht zu geben. Schauen Sie es sich an. Machen Sie sich selbst ein Bild davon. Die Unterlagen sind ohnehin dem Bundesumweltministerium komplett zur Verfügung gestellt worden. Es gibt nichts zu verbergen. Diesen Kurs, dass wir absolute Offenheit und Transparenz zeigen, werde ich weiter fahren, um damit auch deutlich zu machen: In Sachen Sicherheit gab es nichts zu verstecken und wird es auch in Zukunft nichts zu verstecken geben. Denn über die Sicherheit geht in Bayern nichts.

Frau Kollegin Paulig und auch Herr Kollege Wörner, wenn Sie dann sagen, wir bräuchten eigentlich ein Sechs-Augen-Prinzip: Die Vor-Ort-Untersuchungen sind von der Firma Colenco gemacht worden, und zwar im Beisein des Vertreters der Aufsichtsbehörde und unter Überprüfung der Dinge, die der TÜV zuvor als Gutachter festgestellt hatte. Damit haben Sie dieses Prinzip der drei unterschiedlich Handelnden. Diese sind der damals eingeschaltete Gutachter TÜV Süddeutschland, der neu eingeschaltete Gutachter, nämlich die international tätige Firma Colenco, und die Aufsichtsbehörde, die sich ad personam durch den leitenden Aufsichtsbeamten überzeugt hat.

Kollege Hofmann hat zu Recht gesagt: Wir sind übereingekommen, dass wir dieses Thema im Umweltausschuss am 6. Dezember gerne en detail weiter behandeln. Ich habe auch damals dem Vorsitzenden des Umweltausschusses, dem Kollegen Henning Kaul, und den Sprechern der Fraktionen im Umweltausschuss sofort Informationen gegeben. Frau Paulig, ich habe Sie durch Übersendung des 19 Seiten umfassenden Berichts, den ich im Umweltausschuss des Bundestages gegeben habe, unverzüglich 1 : 1 in Kenntnis gesetzt. Wir werden, wie gesagt, am 6. Dezember im Umweltausschuss weiter berichten.

Es ist also umfassend überprüft, es ist umfassend berichtet, es besteht völlige Transparenz dieses Vorgangs. Wenn Sie, Frau Paulig und Herr Wörner, versuchen, das heute hochzuziehen, muss ich Ihnen schon den Vorwurf machen, dass ich den Eindruck habe, dass speziell Sie, Frau Paulig, von dem Eiertanz ablenken wollen, den die GRÜNEN im Moment in Berlin machen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort wissen sie nicht, wie sie ihr Verhalten in Sachen Bundeswehreinsatz überhaupt noch mit ihrem Programm und ihren Grundsätzen in Einklang bringen sollen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt lenken Sie ab! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gibt es nichts zu verbergen, ganz im Gegenteil. Wir fordern Sicherheit ein.

Ich habe von Anfang an deutlich gemacht, dass die Anlage erst dann wieder in Betrieb gehen kann, wenn alle Vorwürfe ausgeräumt sind. Dabei bleibe ich auch. Wenn Sie unsere Pressemitteilung über den Bericht genau gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass sich nach den Vor-Ort-Untersuchungen die Vorwürfe als haltlos herauskristalisieren, dass die abschließende Bewertung erfolgt und erst dann, wenn alle Vorwürfe ausgeräumt sind, für das Wiederanfahren der Anlage nach vorheriger Zustimmung des Bundesumweltministeriums grünes Licht gegeben wird.

Ich frage Sie allen Ernstes: Was wollen Sie noch mehr? Herr Kollege Hofmann hat es angesprochen, ich darf es vor dem Plenum noch einmal sagen: Heute Früh in der Fragestunde ist auch bezüglich Isar II deutlich geworden, dass die Sicherheit beim Anfahren der Anlage in jedem Fall gewährleistet war. Herr Wörner, wenn in einer wirklich unzulässigen Art und Weise Dinge miteinander vermischt werden, die völlig unterschiedlicher Natur sind, muss man schon zweifeln, ob Sie es wirklich redlich meinen, ob Sie es überhaupt richtig verstanden haben. Letzten Endes muss klar sein, dass die Überprüfung ergeben hat: Beim Anfahren der Anlage wurden alle Sicherheitsanforderungen eingehalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Sehr gerne, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Minister, wenn Sie mir zugehört haben, müssten Sie mir Recht geben, dass ich bei der Pannenserie und beim Pannenreaktor nur von Isar I gesprochen habe und in meiner gesamten Rede Isar II nicht vorgekommen ist. Ich bin der Meinung, dass man die beiden Dinge sauber trennen muss. Geben Sie mir Recht, dass Isar I nach den im Internet abzurufenden Daten ein Pannenreaktor ist und eigentlich längst vom Netz genommen werden müsste?

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es mir so wie dem Kollegen Hofmann, der vorhin gesagt hat, er wird aus Verlegenheit rot. Das kann man aber auch nur aus Verlegenheit werden; denn wenn ich mir die Notiz anschau, Herr Kollege Wörner, dann stammt die Bezugnahme auf Isar II in der Tat von der Vorrednerin, Frau Paulig. Insofern darf ich das an Frau Paulig adres-

sieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einmal dieses Einzelbeispiel herausnehmen. Frau Paulig sagte vor wenigen Minuten von diesem Podium aus, bei Isar II seien die Vorgänge erst mit zweijähriger Verspätung mitgeteilt worden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dreijährig!)

Sie erweckt damit den Eindruck, als ob vom Betreiber irgendetwas verniedlichst, verheimlicht oder vertuscht – wie auch immer – worden sei. Dabei muss man wissen, dass es sich überhaupt nicht um einen meldepflichtigen Vorgang handelte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles, was für das Anfahren notwendig war, ist korrekt gehandhabt worden. Als in der Vorbereitungsphase für das Anfahren der Warte automatisch gemeldet wurde, dass die Füllstandshöhe an die Sollvorschrift anzugleichen ist, dass die Konzentration anzugleichen ist, ist dieses nach den Vorschriften des Betriebs, nach dem Betriebshandbuch sofort gemacht worden. Dann kommen Sie her und sagen: Warum ist das nicht gemeldet worden? – Weil es nicht meldepflichtig war. Liebe Frau Paulig, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist letzten Endes unredlich. Dadurch wird ganz deutlich, dass es Ihnen nicht wirklich um die Sicherheit geht. Ihnen geht es, gesehen durch Ihre ideologische Brille, darum, einen Aufhänger zu finden, um die Kernkraftnutzung insgesamt madig zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe jetzt keine Lust mehr auf Zwischenfragen, weil alles gesagt ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor. Wir können deswegen zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den zweiten Antrag abstimmen, weil dies in einfacher Form geschehen kann, nämlich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7903 betreffend Bericht der Firma Colenco an den Landtag. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Gibt es auch keine. Dann ist diesem Antrag zugestimmt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7901 betreffend Einschaltung eines unabhängigen Gutachters zur Überprüfung der Vorkommnisse im Atomkraftwerk Isar I abstimmen. Die Abstimmung soll auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form stattfinden. Für die Stimmgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der

CSU-Fraktion jeweils im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungsurne befindet sich auf dem Ste-nografentisch. Wir können mit der Abstimmung beginnen. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.40 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhöfer und anderer und Fraktion (CSU)

Zuwanderungspolitik sinnvoll gestalten – Fehlentscheidungen der Bundesregierung korrigieren (Drucksache 14/7902)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zuwanderungspolitik sinnvoll gestalten“ heißt heute vor allem, Fehlentscheidungen der Bundesregierung zu korrigieren. Ich will dies wie folgt begründen: Der Bundesregierung ist es mit ihrem am 7. November, also vor ganz kurzer Zeit, beschlossenen Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes nicht gelungen, ein zukunftsorientiertes Instrumentarium zur bedarfsgerechten Steuerung und vor allem Begrenzung – Begrenzung – der Zuwanderung vorzulegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss es Ihnen immer wieder vorsagen, weil Sie es offenbar nicht begreifen wollen oder können.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie doch eine Mauer um Bayern!)

Aus ideologischen und koalitionspolitischen Gründen will die Bundesregierung, trotz der seit 11. September veränderten sicherheitspolitischen Lage, aus Deutschland offenbar ein klassisches Einwanderungsland machen und unserem Land eine multikulturelle Gesellschaft mit all ihren schwerwiegenden Problemen aufnötigen.

Wir von der CSU wollen das nicht und eine große Mehrheit des deutschen Volkes will es auch nicht. Wir brauchen – in relativ bescheidenem Umfang – mehr Zuwanderung, die den Interessen des deutschen Volkes dient, insgesamt aber wesentlich weniger Zuwanderung, vor allem weniger Zuwanderung aus Eigeninteresse der Migranten. Ein bestimmtes Maß an Zuwanderung, das gegenwärtig aber deutlich überschritten wird, muss künftig eingehalten werden.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie über das lachen, was ich gesagt habe, lachen Sie nicht über mich, sondern über die Mehrheit der Bevölkerung.

Aber ich freue mich, da Sie offenbar über etwas anderes gelacht haben.

Zuwanderung darf nur in einem Rahmen erfolgen, der den Arbeitsmarkt sowie das Vorhandensein der nötigen Infrastruktur in allen Bereichen ausreichend berücksichtigt. Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat vor vielen Jahren einmal gesagt, bei 5% Ausländeranteil läge wohl eine kritische Grenze. Es mag ja sein, dass auch ein Sozialdemokrat einmal Recht hat – wie zum Beispiel Otto Schily: Vormalig ein GRÜNER, ist er heute vielen viel zu schwarz. Man musste sich zeitweilig ja schon Gedanken darüber machen, wann er unseren Günther Beckstein rechts überholen würde.

Deshalb sagte der GRÜNEN-Sprecher Montag am vorletzten Sonntag: „Wir wollen weder Schill noch Schily.“ Aber jetzt kann Herr Montag ja wieder beruhigt sein. Das Überholmanöver wurde zum Crash – eigentlich schade; denn manche meinen, Schily – ich denke dabei an ein Shakespeare-Drama – sei ein ehrenwerter Mann. Er hat in seinem Amt vermutlich Einsichten in sicherheits- und ausländerpolitische Notwendigkeiten gewonnen; er kann sie aber nicht umsetzen. Er muss auf die früheren grünen Parteifreunde Rücksicht nehmen, denen er, zum Nachteil für Deutschland, zum roten Tuch geworden ist.

Ich habe mir Schilys verdrossenes Mienenspiel bei der Bekanntgabe des Kompromisses vor wenigen Tagen im Fernsehen ganz genau angesehen. Es sprach Bände.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich tut es weh, als großer schwarzer Panther zum sicherheitspolitischen Sprung auf Beckstein anzusetzen und dann eine Notlandung als kleiner grüner Laubfrosch hinzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Das tut vor allem dann weh, wenn man eigentlich auf dem richtigen Kurs war. Zumindest die Richtung hat gestimmt, wenn auch der Sprung im Ansatz zu kurz war. Meine Damen und Herren, der Laubfrosch kann gut quaken, aber zu den kraftvollen Erscheinungen im Tierreich gehört er nicht gerade.

(Hufe (SPD): Er macht aber große Sprünge!)

– Er hat macht große Sprünge, aber Luftsprünge. Wer sagt – das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung – man müsse streng trennen, Flüchtlingszahlen dürften auf keinen Fall quotiert oder in Abhängigkeit von erwünschter Zuwanderung begrenzt werden, der wird sich in absehbarer Zeit als realitätsferner Traumtänzer erweisen, der nicht rechtzeitig erkennen konnte, was für unser Land notwendig ist und was vom überwiegenden Teil der deutschen Bevölkerung verlangt wird.

Zuwanderung hat sich aber auch am Prinzip der kommunizierenden Röhren auszurichten. *Benötigte* Migranten sind vorrangig aufzunehmen und mindern zwangsläufig die tatsächlichen Möglichkeiten zur Aufnahme von anderen Bewerbern. Die Härte der Fakten hat schon manchen Rechtsanspruch ad absurdum geführt. So wird es

auch in diesem Falle sein. Wir müssen kritisch fragen: Wieviel und vor allem *welche* Zuwanderung braucht unser Land. Wir müssen erst recht fragen: Wie viel Zuwanderung verträgt unser Land. Vor allem dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen, meines Erachtens auch eine Modifizierung im Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes für asylrechtliche Verfahren.

Der Asylmissbrauch ist jedenfalls weiter zurückzudrängen. Dazu gehört neben einer spürbaren Straffung und Beschleunigung der Verfahren eine konsequente Rückführung abgelehnter Bewerber. Diese stören und behindern Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von den GRÜNEN, so oft und wo immer sie können.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das im globalen Vergleich kleine, dicht besiedelte Deutschland ist nicht in der Lage, durch noch mehr Zuwanderung die großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Weltprobleme zu lösen. Wir können dazu nur unseren relativ bescheidenen Beitrag leisten, und gerade der deutsche Beitrag ist gegenwärtig ohnehin bereits beträchtlich und vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern kaum noch zu vermitteln.

(Schindler (SPD): Sie sticheln auch genug!)

– Das merken die Leute von selbst. Die Leute sind nicht so dumm, wie Sie meinen, Herr Schindler. Da braucht man nicht zu sticheln.

Schon die finanzielle Seite stimmt bedenklich. Allein das Asylbewerberleistungsgesetz belastet uns jährlich mit Ausgaben von 4 bis 5 Milliarden DM. Nicht alle Menschen in Deutschland haben dafür Verständnis, aber Ihr Verständnis ist offenbar grenzenlos, koste es, was es wolle. Viele Menschen – ich habe es selbst erlebt – fühlen sich darüber hinaus bereits heute durch Zuwanderung subjektiv überfordert, jedenfalls verunsichert, teilweise sogar bedroht. Das ist ein schwerwiegendes Integrationshindernis für diejenigen, die mit einem Daueraufenthaltsrecht hier sind. Immigranten, die nicht integriert werden, bedeuten sozialen Sprengstoff. Dort, wo der Ausländeranteil ein bestimmtes Maß, das nicht ohne weiteres quantifizierbar ist, überschreitet, fühlen sich Deutsche nicht selten im eigenen Land als Fremde. So gibt es in Berlin bekanntlich Stadtviertel, in denen mehr Türken als Deutsche leben, und zwar so, als wären sie noch in der Türkei. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht Integration. Das ist Segregation, also das Gegenteil von Integration. Wer leben will wie in der Türkei, soll es dort tun, aber nicht bei uns. Hier soll er leben, wie es in Deutschland üblich ist. Es hat auch nichts mit Integration zu tun, wenn Ausländer im Kindesalter von ihren Eltern in die frühere Heimat, zum Beispiel in die Türkei, geschickt werden, damit ihre Persönlichkeit entsprechend geprägt wird. Das wollen viele Türken, die bei uns leben. Sie wollen aus ihren Kindern gute Türken machen, aber keine guten Deutschen. Deshalb schicken

sie sie zur Sozialisation nach Hause in die Türkei. Dann holen sie sie wieder zurück, und zwar zum spätestmöglichen Zeitpunkt, bevor das Nachzugsalter endet. Sie wollen, dass ihre Kinder fernab von Deutschland und von den deutschen Verhältnissen, von unseren Werten und Normen, erzogen und geprägt werden. Das wollen sie.

Zur Vermeidung derartiger Praktiken ist es von ausschlaggebender Bedeutung, das Nachzugsalter erheblich zu senken. Entgegen den bisherigen Überlegungen des Bundesinnenministers soll das Nachzugsalter nun aber um nur zwei Jahre auf 14 Jahre gesenkt werden, und auch das nur im Allgemeinen. Wegen zahlreicher Ausnahmen wird indessen sogar der Nachzug bis 18 Jahre zum faktischen Regelfall werden. Damit können die für die Persönlichkeitsentwicklung und die Persönlichkeitsbildung besonders bedeutsamen Lebensjahre weiterhin im Ausland verbracht werden, wenn dies von den Eltern gewünscht wird – eine für das Integrationsinteresse geradezu kontraproduktive – um nicht zu sagen gefährliche – Lösung.

Sinnvoll und erforderlich wäre demgegenüber, das Nachzugsalter um mindestens sechs Jahre auf 10 Jahre zu senken und Ausnahmen auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Im Übrigen meine ich, Familiennachzug kann nur akzeptiert werden, wenn im Hinblick auf die Sprachkenntnisse die Fähigkeit sowie die Bereitschaft zur Integration besteht.

Ich sage es noch einmal: Ein Zuwanderungsgesetz darf nicht mehr, sondern es muss deutlich weniger Zuwanderung bringen. Wir brauchen ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. Die Betonung liegt dabei auf „Begrenzung“ und nicht auf „Zuwanderung“.

(Beifall bei der CSU)

Demgegenüber würde die vorgesehene Gleichstellung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung mit politischer Verfolgung im Hinblick auf die Rechtsfolgen neue Zuwanderungsanreize schaffen, da künftig auch diesem Personenkreis nicht nur wie bisher eine Duldung – also Abschiebungsschutz – zuerkannt werden soll, sondern eine Aufenthaltserlaubnis und bereits nach einer kurzen Übergangszeit ein Recht auf dauernden Aufenthalt, und in Verbindung damit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt und Familiennachzug mit einer Fülle von erweiterten Möglichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand will Frauen, die drangsaliert werden, hinauswerfen. Diese Frauen haben bisher eine Duldung; das soll so bleiben. Aber es ist falsch, den Rechtsstatus dieser Menschen mit allen Rechtsfolgen, die ich genannt habe, zu verfestigen und zu verbessern. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Im Übrigen soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung die so genannte Duldung künftig entfallen. An ihre Stelle wird in den meisten Fällen eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis treten. Das bedeutet wiederum Aufenthaltserfestigung für die betroffenen Ausländer und einen weiteren Anreiz für Zuwanderung. Die Gewichte verschieben sich ganz offensichtlich: Nicht

Begrenzung ist gewollt mit diesem Entwurf, sondern Erleichterung der Zuwanderung, ohne Rücksicht auf die deutschen Interessen. Das ist ein verfehltes Signal, das in den Herkunftsländern nur so verstanden werden kann, dass ein Daueraufenthalt in Deutschland künftig leichter – um nicht zu sagen: noch leichter – als bisher zu erreichen ist. Damit sind neue Anreize für weitere Zuwanderung verbunden. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass dies zumindest von Teilen der SPD – Herr Schindler, Sie dürfen sich angesprochen fühlen –

(Schindler (SPD): Gern!)

und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so gewollt ist. Im Zusammenhang mit bekannten Absichten im Staatsangehörigkeitsrecht ergibt sich daraus das Bestreben, das deutsche Staatsvolk in seiner Identität nachhaltig zu verändern, und zwar ohne Rücksicht auf den Willen dieses Volkes.

(Zurufe von der SPD)

Mit Bertolt Brecht könnte man sagen: Die Regierung wählt sich ein neues Volk.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Sie übertreffen ja Herrn Beckstein!)

– Tun Sie doch nicht so, als würde ich über etwas reden, was nicht Realität ist. Wir haben 9% Ausländer im Land, und Sie tun so, als gäbe es kein Problem. Offenbar sind Sie problemblind.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind problemblind auf diesem Sektor. Den Leuten draußen brauchen wir nicht viel zu sagen; sie müssen nur U-Bahn fahren wie ich zum Beispiel, dann wissen Sie Bescheid.

So ist das nämlich.

Arbeitsmigration in undifferenzierter Form, gesteuert nach einem Punktesystem, das kein konkretes Arbeitsplatzangebot erfordert, lehnen wir schon mit Rücksicht auf den derzeitigen Arbeitsmarkt und auf die bevorstehende Osterweiterung der EU strikt ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe das Zeichen. So muss ich leider schließen. Den Rest meiner vorgesehenen Ausführungen gebe ich schriftlich zu Protokoll:

(siehe Anlage 4)

(Lachen und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist mir eine große Freude und eine große Genugtuung, dass das, was ich sage, Ihnen nicht gefällt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Aber die Redezeit ist trotzdem zu Ende, Herr Kollege Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Ich wüsste, dass ich falsch liege, wenn ich von Ihnen Beifall bekäme. Ich bitte trotzdem um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhöfer hat mich mit dem, was der gesagt hat, ganz schön in Rage gebracht. Es ist eine blamable Art und Weise, wie in diesem Haus von Ihrer Seite Migrations- und Integrationspolitik diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In stereotypen Wiederholungen und mit seltsamen Pseudoargumentationen dokumentiert die CSU in meinen Augen nicht mehr und nicht weniger, als dass sie sich in Fragen der Zuwanderungs- und der Integrationspolitik außerhalb jeglicher ernst zu nehmenden Diskussionszusammenhänge stellt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst innerhalb des christlich-konservativen Parteienbündnisses stehen Sie mit solchen Äußerungen am rechten Rand, Herr Welnhöfer.

(Welnhöfer (CSU): Noch!)

Man könnte über solche Äußerungen zur Tagesordnung übergehen – jeder blamiert sich so gut er kann –, und viele Berichterstatterinnen, Berichterstatter und Interessensverbände, die zu dem Thema argumentieren, tun das auch, wenn die CSU in der Begründung zu dem Dringlichkeitsantrag nicht noch eine weitere Unverfrorenheit gebracht hätte. Sie hat nämlich die tragischen und uns alle in den letzten Tagen und Wochen überaus nahe gehenden terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 missbraucht, um die hier geäußerten dumpfen Vorbehalte gegen jegliche, die Realität anerkennende Zuwanderungspolitik aufzukochen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leute wie Sie, Herr Welnhöfer, erweisen sich gerade in diesen Monaten und Tagen, die geprägt sein sollten von einem würdevollen und sich gegenseitig respektierenden Umgang mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Identitäten, als unfähig, über ihre an die Wand gemalte Gefahr der multikulturellen Entwicklung hinauszudenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie erstens die gesellschaftliche Realität anerkennt, indem das immer wieder aufgestellte Dogma, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, klar widerlegt wurde. Damit

haben wir die Hoffnung, dass in Zukunft hoffentlich nachhaltig und konkret verhindert wird, die mit dieser falschen Behauptung rechtlich untermauerten, inhumanen Ausweisungsbescheide und Abschiebungen weiter praktizieren zu können.

Der Bundesrepublik ist es zum Zweiten gelungen, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, um den Beitrag der Einwanderung zur Lösung der anstehenden demographischen, ökonomischen und sozialpolitischen Probleme zu leisten. Ich möchte deutlich machen, dass ich mich nicht in die Reihen derjenigen einreihe, die das naive Verständnis haben, als könnte man mit Einwanderung alle ökonomischen, demographischen und sozialpolitischen Probleme lösen. Aber es ist ein Beitrag dazu, und dieser Beitrag wird anerkannt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung ist drittens nicht in den fatalen Fehler verfallen, eigene bundesdeutsche sozioökonomische Interessenslagen mit den humanitären Verpflichtungen zu vermengen, die sich die Bundesrepublik aufgrund ihrer Geschichte, ihres demokratischen und die Menschenwürde achtenden Selbstverständnisses auferlegt hat.

Sie schafft viertens ein Mehr an Rechtssicherheit. Dafür sind ihr nicht nur die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer dankbar, sondern all diejenigen, die in Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft oder aus humanitären Gründen mit diesen Menschen arbeiten und mit ihrer Lage zu tun haben.

Und last but not least anerkennt fünftens der Regierungsentwurf, dass ein wechselseitiger Integrationsanspruch besteht; ein Anspruch auf Integrationsangebote, den die Einwanderung gegenüber der Aufnahmegesellschaft haben, aber auch ein Anspruch auf die Integrationsverpflichtung, den die Aufnahmegesellschaft gegenüber den Einwanderern hat.

Ich habe nicht so viel Zeit, um auf die Details des Gesetzentwurfs einzugehen. Ich möchte aber deutlich machen, dass ich nicht verstehe, wie Sie in Ihren Antrag in diesem Gesetzentwurf „ein Einfallstor für eine ungesteuerte Zuwanderung“ sehen können, „eine Überforderung der Integrationsbereitschaft der Bevölkerung“ oder „ein Entstehen von Parallelgesellschaften“ konstruieren können. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie Sie die zugegebenermaßen vorhandenen aktuellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt miteinander vermischen und vermengen, indem sie die hohe Arbeitslosigkeit gegen den immer wieder von der Wirtschaft lautstark beklagten Mangel in einzelnen Bereichen ausspielen. Reden Sie denn nicht mit den Arbeitgeberverbänden? Reden Sie nicht mit den Gewerkschaften? – Bei allen unseren Anhörungen ist genau dieser Gesetzentwurf so gefordert worden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion den ehemaligen Arbeitgeberpräsidenten Hans-

Olaf Henkel zitieren, der entsetzt und sogar angewidert ist von den Versuchen, die nötige Zuwanderung nach Deutschland mit Hinweisen auf die Anschläge wieder in Frage zu stellen. Entsetzt und sogar angewidert – so wird von Arbeitgeberseite ihre Position charakterisiert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ein zweites Beispiel anfügen, um die inhaltliche Substanzlosigkeit Ihrer vorgelegten Kritik zu untermauern. Sie behaupten allen Ernstes – ich zitiere:

Die Gewährung eines Aufenthaltsrechts für Fälle nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und die – von den Rechtsfolgen her betrachtete – Gleichstellung mit der politischen Verfolgung schafft zusätzliche Zuwanderungsanreize.

Ich frage mich ernsthaft, Herr Welnhöfer, was waren denn die Tränen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss wert, wenn wir bei entsprechenden Eingaben immer wieder gehört haben, dass es die bestehende Regelung leider nicht rechtfertige, bei abgelehntem Asyl auf Abschiebung zu verzichten. Es wäre doch die Aufgabe des Berliner Gesetzgebers, zu klaren Regelungen zu kommen. Jetzt haben wir die klaren Regelungen. Jetzt wird das vorgeschlagen, und jetzt halten Sie den Frauen, die an den Genitalien verstümmelt und vergewaltigt worden sind, vor, sie kämen nur, weil es hier Zuwanderungsanreize gibt.

(Frau Radermacher (SPD): Weil sie „drangsaliert“ werden!)

Ich halte das für infam. Ich halte das für zynisch.

(Welnhöfer (CSU): Das ist falsch. Sie haben das nicht verstanden!)

– Ich glaube, dass Sie das nicht verstanden haben. Reden Sie doch mal mit den Frauen, Herr Welnhöfer, und reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Sie reden nicht, Sie wiederholen gebetsmühlenhaft die gleichen banalen dumpfen Formulierungen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Welnhöfer (CSU): Sie haben es nicht verstanden, aber ich bin bereit, es Ihnen zu erklären!)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Köhler das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhöfer, ich habe Ihnen zugehört und empfehle Ihnen: Bauen Sie eine hohe Mauer um Bayern und sperren Sie den Minister Huber ein, weil dieser durch die Welt reist und Inder und Leute aus allen Teilen der Welt nach Bayern einlädt, und zwar nicht nur um Bayern zu besuchen, sondern um in Bayern zu bleiben und Betriebe aufzubauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihrer Logik nach müssten Sie diese Konsequenz ergreifen.

(Welnhofer (CSU): Wo Minister Huber hingereist ist, hat das seine Ordnung!)

– Nur einige Landesteile Indiens zählen nicht zur Dritten Welt.

Zum Thema: Ein modernes und zukunftsfähiges Zuwanderungsgesetz muss den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erfordernissen Deutschlands Rechnung tragen. Es muss den demographischen Faktor und die humanitären Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen ist, berücksichtigen. Und schließlich muss ein Zuwanderungsgesetz, das zukunftsfähig sein soll, die Integration fördern, und zwar nicht nur die Integration der neu Ankommenden, sondern auch für die zweite und dritte Generation, die hier leben.

Deutschland braucht Einwanderung, um als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erkenntnis hat sich jetzt nach 20 Jahren Reformstau im Bereich der Migrationspolitik deutschlandweit durchgesetzt. Ich dachte eigentlich, dass sich diese Erkenntnis auch in den Reihen der CSU zumindest verbreitet hat. Wenn ich mir aber den heutigen Antrag ansehe, dann stelle ich fest, dass Sie wieder eine Rolle rückwärts vorführen wollen. Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr machen Sie eine Politik, die lautet: Zwei Schritte haben wir nach vorne gemacht, jetzt müssen wir schnell vier zurück gehen, nicht nur drei, damit wir bei den Wahlen den rechten Rand nicht verlieren.

Zweitens. Deutschland braucht Zuwanderung, auch aus demografischen Gründen. Ich spreche diesen Punkt hier ganz bewusst an, weil er von der CSU so vehement verleugnet wird. Ich frage Sie: Wer soll die sozialen Sicherungssysteme zukünftig finanzieren? – Ihre Familienpolitik animiert jedenfalls auch in Bayern die Frauen nicht, mehr Kinder auf die Welt zu bringen. Oder haben wir hier in Bayern vielleicht einen Kinderboom zu verzeichnen?

In diesem Zusammenhang komme ich auf das Gutachten von Prof. Schmid zu sprechen, wobei ich nicht all seinen Thesen zustimme. Aber in dem Gutachten, das ich gelesen habe, findet man interessante Berechnungen über die Bevölkerungspolitik in Deutschland. Prof. Schmid rechnet genau vor, wie gravierend der Bevölkerungsrückgang in Deutschland ist, und er kommt zu dem Ergebnis, dass es eines Politikmixes bedarf, bestehend aus Familienpolitik, flexibler Arbeitspolitik und einer Einwanderungspolitik, um unsere Gesellschaft nicht überaltern zu lassen und die sozialen Sicherungssysteme aufrecht zu erhalten. Er rechnet sogar in diesem Gutachten einen jährlichen Zuwanderungsbedarf von 200 000 Personen für Deutschland vor. Diese demografische Komponente wird von der CSU vehement geleugnet. Ich frage mich: Lesen Sie eigentlich nicht die Gutachten, die Sie selber in Auftrag gegeben und bezahlt haben? Wozu

engagieren Sie eigentlich Wissenschaftler, wenn Sie das, was diese herausfinden, in der Öffentlichkeit leugnen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Deutschland muss auch weiterhin die Aufnahme von Menschen in Not gewährleisten und kann sich nicht aus internationalen Verträgen wie zum Beispiel der Genfer Flüchtlingskonvention verabschieden. Gerade in diesen Tagen wird uns wieder vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass die Staaten ihre Grenzen für Flüchtlinge und verfolgte Menschen öffnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Ein Zuwanderungsgesetz muss Integration fördern und fordern. Wir dürfen die Fehler der Gastarbeitergeneration nicht wiederholen. Das heißt, dass die Sprachförderung auf neue Füße gestellt werden muss und ein Angebot entwickelt werden sollte, damit Zuwanderer in Orientierungskursen das deutsche Rechts- und Gesellschaftssystem kennen lernen. Die Finanzierung dieser Integration müssen sich Bund, Länder und Kommunen teilen. Denn die Kosten der Nichtintegration – die haben wir einmal für Bayern berechnen lassen – belasten die öffentlichen Haushalte enorm. Deshalb meine ich: Jede D-Mark oder – ab 1. Januar – jeder Euro, der in die Integration fließt, entlastet die öffentlichen Haushalte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher trägt der Bund die Kosten für die Sprachkurse. Das waren im Jahr 2001 ungefähr 350 Millionen DM. Nach Bayern sind 2,7 Millionen DM geflossen. Es gibt EU-Programme, und die Kommunen schießen Geld zu diesen Sprachkursen bei. Aber es gibt keinerlei Landesmittel für diese Sprachkurse. Deshalb haben wir im Nachtragshaushalt erstmals 10 Millionen Euro zur Finanzierung der Sprachkurse gefordert. Man kann nicht immer nur Integration von anderen einfordern, aber selber nichts dafür tun. Das geht nicht, Herr Kollege Welnhofer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung hat sich an diesen vier Punkten orientiert. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der rot-grünen Regierung ist ein Kompromiss, der nicht alle Wünsche von allen erfüllt, nicht alle Wünsche unserer Partei, nicht alle Wünsche der Wirtschaft oder der Flüchtlingsorganisationen und auch nicht alle Wünsche der Opposition in Berlin.

(Welnhofer (CSU): Gar keine!)

Aber der jetzt vorliegende Entwurf bedeutet in vielen Bereichen eine Verbesserung und ist ein Fortschritt. Deshalb urteilt zum Beispiel der Verband der Bayerischen Wirtschaft, dass der Gesetzentwurf rasch verabschiedet werden soll. Das größte Hemmnis bei der Verabschiedung sei die CSU. So kommentieren es die Vertreter der Wirtschaft rauf und runter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung äußern sich positiv: Die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Flüchtlingsorganisationen,

(Hofmann (CSU): Das ist klar!)

aber gleichzeitig mahnen diese Organisationen weitere Nachbesserungen im humanitären Bereich an. Eine sich christlich nennende Partei wie Sie es sind stellt sich vollkommen taub, wenn es um die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Aha, wir stellen uns gegen die Wirtschaft!)

Alte Kampfbegriffe werden dann aus der Mottenkiste herausgekratzt wie zum Beispiel der Kampfbegriff „Asylmissbrauch“. Wir haben derzeit Flüchtlingszugangszahlen wie in den Achtzigerjahren. Das heißt, dass unser Land durch die Flüchtlingszahlen nicht überfordert ist. Wenn Sie sich die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge ansehen, dann können Sie feststellen, dass dies alles Staaten sind, in denen massive Menschenrechtsverletzungen geschehen.

Es wurde mir zwar signalisiert, dass die Redezeit zu Ende ist, aber lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Besonders empörend finde ich, dass der Herr Ministerpräsident und Herr Kollege Welthofer behaupten, alle erniedrigten Frauen der Welt

(Frau Radermacher (SPD): Drangsalierten!)

– würden zum Sturm auf Deutschland antreten, wenn die geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt würde. Es ist eines Rechtsstaates nicht würdig, Menschen – und das sind insbesondere Frauen – den Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung zu versagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gäbe noch eine Menge zu Ihrem Antrag zu sagen, aber die Redezeit ist zu Ende. Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, ich bitte um ein wenig Geduld. Ich möchte schnell das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/7901 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bekannt geben. Mit Ja haben 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 90. Der Stimme enthalten haben sich 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort. Das Redezeitkonto der Staatsregierung weist noch 5 Minuten aus. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für den Hinweis und die Aufforderung, eine neue Runde zu eröffnen. Ich will mich aber bemühen, die 5 Minuten einzuhalten.

Die Staatsregierung begrüßt den Dringlichkeitsantrag der CSU. Für uns ist in der Tat der entscheidende Punkt, dass wir nicht mehr Zuwanderung wollen, sondern eine andere. Das ist auch das, was zumindest formal von Bundesinnenminister Schily immer wieder betont wird. Anders als hier die Vertreter der GRÜNEN hebt er hervor, dass es ihm auch darum geht, Zuwanderung zu begrenzen. Es ist deshalb für uns erstaunlich, wenn bei demselben Gesetz die GRÜNEN in Jubelgeheul ausbrechen und behaupten, sie hätten sich durchgesetzt, gleichzeitig aber eine massive Zuwanderung wollen, so wie es soeben Frau Köhler deutlich gemacht hat. Daran sehen wir, dass der Schily-Entwurf leider eine Mogelpackung ist. Es steht Steuerung und Begrenzung darüber, in Wirklichkeit steht aber massive Erweiterung drin.

Deswegen lehnen wir ihn ab.

Ich hebe zunächst hervor, dass wir die humanitären Anforderungen erfüllen. Ich hebe auch hervor, Frau Köhler, dass dies auch hinsichtlich geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung der Fall ist. Es wird keine Frau zurückgeschoben, wenn ihr Vergewaltigung droht. Allerdings halten wir es für falsch, dass eine in der Kindheit oder in der Jugend erlittene Misshandlung geschlechtsspezifischer Art nach zehn oder 15 Jahren zu einem Aufenthaltsrecht führt, weil das natürlich an der erlittenen Behandlung nichts mehr ändert.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Dass hier keine Schutzlücke vorliegt, hat Herr Bundesinnenminister Schily über mehrere Jahre hinweg erläutert. Sie werden kaum eine Rede aus den vergangenen drei Jahren von Herrn Schily finden, in der er nicht darauf hingewiesen hat, dass es keinerlei Schutzlücke gibt. Darauf will ich mich hier beziehen.

Das aktuellste Problem ist aus meiner Sicht: Wir müssen die Integrationskraft unseres Landes berücksichtigen. Ich begrüße es, dass neuerdings auch die GRÜNEN merken, dass die deutschen Sprachkenntnisse eine gewisse Bedeutung haben; als es um die Frage der Sprachprüfung bei der Einbürgerung gegangen ist, waren sie noch ganz anderer Auffassung.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war die Form!)

Wie haben wir uns hier in diesem Landtag gestritten, als es um die Sprachprüfung bei der Einbürgerung gegangen ist? Welche Kritik ist aus den Reihen der SPD geäußert worden? Die Entscheidung letzten Freitag im Bundesrat war einstimmig. Endlich haben Sie durch die

schlimmen Ereignisse vom 11. September ein bisschen gelernt, welche die wirklichen Erfordernisse sind.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schlimm, dass es für Sie so viel Leid auf der Welt bedurft hat, bevor Sie erkannt haben, was in unserem eigenen Interesse ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen bei der Frage der Integration das Nachzugsalter berücksichtigen. Jeder Vernünftige weiß: Wenn ein junger Mensch mit 14 Jahren zu uns kommt, geht er praktisch kaum mehr in die Schule und hat dann minimale Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Dass von den türkischen Kindern der zweiten und dritten Generation in Berlin nur eine Minderheit einen Ausbildungsplatz hat, ist ein Zeichen für die großen Probleme der Integration. Mit Arbeitslosen fördert man keine Sozialsysteme.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben bereits Probleme im Bereich der Ausländer. Die Zahl der Arbeitslosen ist dort deutlich höher als diejenige der deutschen Vergleichsbevölkerung. Wir stellen uns dieser Frage und wollen Zuwanderung auf höchst qualifizierte beschränken.

Ich sage aber auch hier: Wir müssen die Sicherheitsinteressen berücksichtigen. Mich hat sehr beeindruckt, dass ein Verwandter des Entführers Jarrah, der an den Anschlägen auf das World Trade Center beteiligt war, in einem Kernkraftwerk in Bayern beschäftigt war. Er selbst hat sich bei der Polizei gemeldet und auf seine verwandtschaftlichen Kontakte hingewiesen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Verehrte Frau Kollegin, mit Ihrem Zwischenruf machen Sie deutlich, dass Sie nicht das leiseste Verständnis für die Sicherheitsinteressen unseres Landes haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für mich ist das eine unendliche Zwiespältigkeit. Heute Früh oder am Nachmittag machen Sie über die Frage eines anonymen Briefes derartige Ausführungen, und jetzt beschäftigt es Sie nicht, dass jemand, der in einem Kernkraftwerk in Deutschland tätig ist, selbst einräumt, dass er einen Bin-Ladin-Mann kennt. Das wird nicht als Anlass zur Sorge genommen.

Da kann ich nur sagen: Das sollte die bayerische Bevölkerung wissen, wenn es um die nächsten Wahlen geht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch beim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen nicht mehr Zuwanderung sondern eine andere. Die Integration ist das erste Thema. Deswegen bitte ich darum, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/7902 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt – –

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, der Antrag ist natürlich angenommen.

Jeder, der sich im Saal umgeblickt hat, musste feststellen, dass das ein Irrtum war. Eventuelle Freude ist zu voreilig gewesen. Vor allen Dingen von Ihnen, vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sie immer für Nachhaltigkeit sind, hätte ich erwartet, dass Sie das gesehen hätten, dass das ein Irrtum war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich werde Ihr Vertrauen künftig in Anspruch nehmen, Herr Dr. Dürr.

Damit ist die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abgelaufen. Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und Fraktion (CSU) auf Drucksache 14/7904, betreffend Bundesnaturschutzgesetz, wird in den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen verwiesen. Damit besteht Einverständnis. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 16.26 Uhr)

Volkmann (SPD): *Nachdem der Alte Hof in München, bei dem es sich um die erste Residenz der Wittelsbacher und damit das wertvollste Zeugnis Bayerischer Staatlichkeit und auch der Münchner Stadtgeschichte handelt, derzeit renoviert wird, frage ich die Staatsregierung, welche Auflagen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gibt es im Wortlaut für die vom Freistaat renovierten Teile im Alten Hof, wurden diese nachträglich geändert oder nachträgliche Genehmigungen erteilt und wie ist der aktuelle Stand des Vollzuges?*

Antwort der Staatsregierung: Der Alte Hof als erster Regierungssitz in München und ehemalige Kaiserresidenz ist ein Bauwerk von besonderer historischer Bedeutung für Bayern. Der Alte Hof war der mittelalterliche Herrschaftssitz der Wittelsbacher in München von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ins 16. Jahrhundert. Vom Alten Hof aus wurde nicht nur Bayern, sondern zeitweise auch das „Römische Reich Deutscher Nation“ regiert. Hier wirkte Kaiser Ludwig der Bayer, hier lagen die Reichskleinodien, hier regierten und wirkten so große Herrscher wie Albrecht IV. und Wilhelm IV.

Die herausragende Bedeutung des Alten Hofes erforderte sehr sorgfältige Planungen zu seiner Sanierung und künftigen Nutzung, mit denen wir gerade und ganz besonders auch unserer denkmalgeschützerischen Verantwortung gerecht werden.

Unter meiner Leitung hat eine Projektgruppe, der auch der frühere Landeskonservator Professor Petzet angehörte, ein zweistufiges Konzept entwickelt. Dieses sieht eine Kernsanierung des historisch besonders wertvollen Zwingerstocks und Burgstocks durch den Staat vor. Nur der Lorenzstock und die Nachkriegsbauten des Pfisterstocks und Brunnenstocks sollen einem privaten Investor zur Nutzung überlassen werden.

Die Sanierung des Zwinger- und Burgstocks wurde bisher und wird auch weiterhin in engster Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt. Es finden regelmäßig Baubesprechungen und Begehungen statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Bei Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz sind das Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde laufend baubegleitend eingeschaltet.

Zur Bauforschung werden die Erkenntnisse vom Landesamt für Denkmalpflege protokolliert.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat bereits im Dezember 1998 für den gesamten Alten Hof ein denkmalpflegerisches Vorgutachten erstellt, das den Alten Hof historisch würdigt und die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen dokumentiert.

Auf der Grundlage dieses Vorgutachtens wurde die Planung für die Sanierung und den Ausbau des Zwinger- und Burgstocks für staatliche Nutzungen im Alten Hof in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München entwickelt.

Im April 2000 wurde die Erlaubnis für die archäologische Bauteiluntersuchung zur Weiterführung der Planung im Bereich des Zwinger- und Burgstocks gemäß Art. 7 Abs. 1 und Art. 15 des Denkmalschutzgesetzes erteilt.

Im Wortlaut wurden folgende Nebenbestimmungen auf Grundlage der Art. 7 und 8 DSchG festgesetzt:

- „1. Beginn und Abschluss der archäologischen Untersuchungen sind der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
2. Die zur Erstellung der Standsicherheitsnachweise erforderlichen Schürfgruben, Probebohrungen und Suchschlitze dürfen nur unter fachlicher Aufsicht eines/r Archäologen/in erstellt werden.
3. Die facharchäologischen Untersuchungen sind in engem Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchzuführen. Der Umfang der Eingriffe ist mit dem Landesamt abzustimmen.
4. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde sind bei länger

andauernden archäologischen Untersuchungen regelmäßig über den Stand der Ausgrabungen und über besondere Funde und Erkenntnisse zu informieren.

5. Sofern eine Fachfirma mit den wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt wird, sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde je eine Fertigung des Untersuchungsberichts vorzulegen.

Hinweise:

- Weitere Auflagen aus denkmalschutzrechtlichen Gründen, die sich aus dem Fortschritt der Arbeiten ergeben, bleiben vorbehalten (Art. 6 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz).
- Die Erlaubnis erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach Unanfechtbarkeit die erlaubten Arbeiten nicht durchgeführt oder die Arbeiten vier Jahre unterbrochen worden sind (Art. 36 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)."

Im Mai 2001 wurde für die Sanierung und den Ausbau des Burg- und Zwingerstocks für Staatliche Nutzungen die Erlaubnis gemäß Art. 6 Abs. 1 und Art. 15 Denkmalschutzgesetzes erteilt. Im Wortlaut wurden folgende Nebenbestimmungen festgesetzt:

„1. Planung/Maßnahmenbeschreibung

Diese Erlaubnis gilt für die vorgelegte Planung vom 05. 11. 1999 und die Maßnahmenbeschreibung vom 07. 05. 2001.

2. Anzeige Beginn/Fertigstellung

Beginn und Abschluss der Arbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig schriftlich mitzuteilen (Art. 6 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz).

Hinweise:

1. Sonstige Gestattungen

Diese Erlaubnis ist das Ergebnis allein der denkmalschutzrechtlichen Prüfung. Andere Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an die beantragten Maßnahmen gestellt werden, wurden nicht geprüft und bleiben somit unberührt. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Bauherrn, Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Gestattungen, die für die beantragten Maßnahmen nach anderen Vorschriften erforderlich sind, einzuholen.

2. Terminvereinbarungen

Ortsbesichtigungen und Bürotermine mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/52 T, Blumenstraße 29, 80331 München) können unter den Rufnummern 089/233-22098, – 23740, -25216, -22261, -23739,

-24848 und -22570 oder Fax-Nr. 089/233-24443 vereinbart werden.

3. Die Erlaubnis erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach Unanfechtbarkeit die erlaubten Arbeiten nicht durchgeführt oder die Arbeiten vier Jahre unterbrochen worden sind (Art. 36 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)."

Die Auflagen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde wurden **nachträglich nicht geändert. Nachträgliche Genehmigungen wurden nicht erteilt.**

Brandl (SPD): *Nachdem die Erstattungen für die Schülerbeförderung im ländlichen Raum nur mehr bei ca. 50% liegen, in Ballungsräumen jedoch Zuschüsse über 70% gewährt werden, frage ich die Staatsregierung, ob die größeren Entfernungen auf dem flachen Land künftig in die Berechnungen für die Schulbuskosten einfließen und dadurch in Zukunft die Kommunen in den ländlichen Regionen mit höheren Erstattungen rechnen können?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat gewährt den Kommunen pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg. Die pauschalen Zuweisungen decken im Landesdurchschnitt rd. 60% der Beförderungskosten.

Das derzeit geltende Verteilungssystem wurde nach umfangreichen Modellberechnungen und sehr schwierigen Verhandlungen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden 1985 eingeführt. Bei den damals durchgeführten Modellberechnungen wurde als möglicher Verteilungsparameter unter anderem auch die Schulweglänge untersucht, was jedoch nicht zu befriedigenden Resultaten führte. Im Ergebnis ergaben sich für das nunmehr geltende Verteilungssystem die geringsten Abweichungen von den tatsächlichen Aufwendungen der Aufgabenträger.

Bei der Verteilung der staatlichen Zuweisungen werden zunächst getrennte Massen für die vier verschiedenen Aufgabenträgergruppen (Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden incl. Schulverbände) nach tatsächlichem Beförderungsaufwand des vorvorhergehenden Jahres gebildet. Dies bewirkt, dass sich für jede Aufgabenträgergruppe der gleiche durchschnittliche Erstattungssatz ergibt. Eine Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungsräumen ist damit ausgeschlossen.

Unterschiedliche Erstattungsquoten können sich nur innerhalb der einzelnen Trägergruppen ergeben. Dies liegt daran, dass nur die Hälfte jeder Teilmasse rein aufwandsbezogen nach den Beförderungsausgaben im vorvorhergehenden Jahr verteilt wird. Als Verteilungskriterium für die andere Hälfte dient die Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch des vorhergehenden Jahres (Stichtag 1. 10./bei Berufsschulen 15. 11.). Durch dieses hälftige Abstellen auf die Schülerzahl wird ein Sparanreiz gesetzt, da diejenigen Aufgabenträger mit höheren Erstattungssätzen belohnt werden, die die Schülerbeförderung

derung besonders wirtschaftlich und sparsam organisieren.

Ein pauschales Verteilungssystem, das den unterschiedlichen Gegebenheiten bei jedem einzelnen Aufgabenträger vollständig gerecht werden kann, kann es nicht geben. Härten, die sich für den einzelnen Aufgabenträger aus dem pauschalen Verteilungsschlüssel ergeben könnten, werden deshalb durch einen Härteausgleich verhindert. Über den Härteausgleich werden den Aufgabenträgern mindestens 55% ihrer tatsächlichen Beförderungsaufwendungen vom Staat erstattet. Die Härteausgleichsquote liegt damit nur rd. 5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen pauschalen Erstattungsquote von rd. 60%.

Zusatzfrage: Wann gedenkt die Staatsregierung die landesdurchschnittliche Erstattungsquote, die auf nunmehr rd. 60% abgesunken ist, wieder auf 80% zu erhöhen.

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die durchschnittliche Erstattungsquote von derzeit rd. 60% zumindest zu halten. Um ein Absinken der durchschnittlichen Erstattungsquote – infolge weiter steigender Beförderungskosten u.a. auch wegen der laufenden Schulreform und des zu bewältigenden Schülerbergs – auf unter 60% zu verhindern, soll der Haushaltsansatz im Nachtrag 2002 im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden um 10,37 Mio. $\frac{1}{4}$ (+4,9%) auf 220,0 Mio. $\frac{1}{4}$ angehoben werden. Dies bedeutet gegenüber 1995 eine Steigerung um 67,6 Mio. $\frac{1}{4}$ (+44,3%).

Ein Prozentpunkt Erhöhung der Ausgleichsquote erfordert staatliche Mittel von etwa 3,7 Mio. Um eine staatliche Erstattungsquote von 80% – wie von der SPD gefordert – zu erreichen, wären somit zusätzliche Mittel von rd. 75 Mio. erforderlich. Dies ist bei der derzeitigen Haushaltslage des Freistaates Bayern nicht darstellbar.

Frau Schweiger (CSU): Können muslimische Eltern ihre Kinder vom Sexualkundeunterricht befreien lassen und welche Regelungen gelten für Eltern mit anderem Glaubensbekenntnis?

Antwort der Staatsregierung: Eine Befreiung vom Unterricht in einem Fach, in dem Themen der Familien- und Sexualerziehung zur Sprache kommen, ist, unabhängig vom jeweiligen Glaubensbekenntnis von Eltern oder Kindern, nicht möglich.

Irlinger (SPD): „In welcher prozentualen Verteilung wird von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern im laufenden Schuljahr zwischen Kunst und Musik gewählt, wie bewertet die Staatsregierung diese Situation und welche Konsequenzen werden gezogen?“

Antwort der Staatsregierung: Die Situation hat sich gegenüber der Mündlichen Anfrage vom November 2000 nicht verändert. Die Fächer Musik und Kunsterziehung sind ab Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule zwei-

stündige Wahlpflichtfächer. Sie treten in Konkurrenz zueinander. Die Schüler entscheiden also selbst, welches der beiden Fächer sie besuchen. Nachdem sie bis zur 6. Klasse in beiden Fächern jeweils zwei Stunden Unterricht hatten, können sie dies auf Grund ihrer Erfahrungen qualifiziert tun.

Genauere Zahlen liegen für das Schuljahr 2000/01 vor:

Jahrgangsstufe	Anteil der Schüler im Fach Musik	Anteil der Schüler im Fach Kunsterziehung
7	15,0%	85,0%
8	15,4%	84,6%
9	16,2%	83,8%

Dies entspricht in etwa dem Vorjahr und verdeutlicht die starke Tendenz zu Kunsterziehung. Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler ist Ausdruck ihrer Interessen und ihrer bisherigen Erfahrungen. Ihre stärkere Zuneigung zum Fach Kunsterziehung ist nicht von vornherein negativ zu bewerten, ist das Fach doch ebenfalls in hohem Maße bildungswirksam. Vor allem für die schwächeren Schüler bietet es oftmals eine besondere Möglichkeit, im Umgang mit Farbe und Material relativ schnell beeindruckende Erfolge zu erzielen, die die Lernhaltung insgesamt positiv beeinflussen.

Obwohl die Staatsregierung die freie Entscheidung der Schülerinnen und Schüler als Ausdruck ihrer Neigungen akzeptiert, lenkt sie die Aufmerksamkeit der Schüler, insbesondere aber auch der Lehrerinnen und Lehrer auf den Musikunterricht, um die Chancen des Faches im Wettbewerb zu verbessern. Die Schule, insbesondere die Lehrkräfte in den musischen Fächern haben es in der Hand, dieses Anliegen im Sinne der Schulentwicklung aufzugreifen und für den Musikunterricht die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

In einem Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Juli 2001 wurden die Regierungen, Staatlichen Schulämter und die Hauptschulen aufgefordert, im beschriebenen Sinne tätig zu werden. Ein ganzer Katalog von Maßnahmen wurde vorgeschlagen. Er reicht vom gezielten Einsatz von Lehrkräften, die für Musik besonders qualifiziert sind, über verstärkte Fortbildungsbemühungen bis hin zu konkreten Verbesserungen bei der Gestaltung des musischen Unterrichts. Das Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer ist als Ganzes aufgefordert, den Musik- und den Kunsterziehungsunterricht so zu gestalten, dass die Wahl für die Schüler im Grunde gleich attraktiv ist.

Frau Hirschmann (SPD): „Ich frage die Staatsregierung, wie viele zusätzliche Lehrkräfte in der Förderschule für individuelle Lernförderung am Schererplatz im Münchner Westen durch das „Aktionsprogramm Förderschule“ zu erwarten sind, wie sich dies auf die Klassenstärken der einzelnen Klassen und die Zahl der Unterrichtsstunden dort auswirken und welche Veränderungen es im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und der Mobilen Reserven geben wird.“

Antwort der Staatsregierung: Das Aktionsprogramm Förderschule, das zum Schuljahr 2001/2002 bayernweit zusätzliche 85 Sonderschullehrer vorsah, hat folgende Schwerpunkte:

1. Verstärkung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in Bayern mit insgesamt 27 Sonderschullehrern

Dieses sonderpädagogische Angebot konnte an der Schule zur individuellen Lernförderung am Schererplatz von 35 auf 37 Lehrerstunden aufgestockt werden.

2. Ausbau der mobilen Reserven um 27 Sonderschullehrer auf insgesamt 174 Lehrkräfte in Bayern.

Von diesem Programmschwerpunkt profitierte die Schule am Schererplatz dadurch, dass dort von Schuljahresbeginn bis 1. November eine mobile Reserve eingesetzt war, die keinen Aushilfseinsatz hatte und insofern für zusätzliche Stütz-, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen verwendet werden konnte.

Die Aufstockung der mobilen Reserve im gesamten Schulamtsbereich der Schule am Schererplatz von 2,3 auf 5,3 Sonderschullehrer kommt auch der Schule am Schererplatz im Vertretungsfall zugute.

3. Schrittweise Verbesserung der Versorgungsrelationen mit 31 Sonderschullehrern.

Hier ist an der Schule am Schererplatz zum Schuljahr 2001/2002 insofern eine etwas schwierige Situation gegeben, weil eine Kooperationsklasse an einer Hauptschule, die für Rückführungen vorgesehen war, wegen Problemen der Hauptschule kurzfristig nicht mehr zustande kann. Dadurch stieg die Schülerzahl an der Schule am Schererplatz von 170 auf 179. Der Klassendurchschnitt liegt bei unverändert 11 Klassen bei nunmehr 16,27 Schülern und damit unter der Höchstschülerzahl 17, jedoch geringfügig über der Durchschnittszahl des Vorjahres mit 15,45.

Zum Ausgleich dafür konnten die Lehrerstunden laut Klassenbildungsvorgaben des Staatsministeriums seit Schuljahresbeginn um 10 aufgestockt werden. Ab Mitte November 2001 ist eine weitere Erhöhung um 15 Lehrerstunden geplant. Damit ergibt sich eine Verbesserung in der Relation „durchschnittliche Lehrerstunden je Klasse“ von 34,72 auf 35,54. Insofern partizipiert auch die Schule am Schererplatz am Aktionsprogramm Förderschule. Mit insgesamt 25 zusätzlichen Lehrerstunden verfügt die Schule über einen zusätzlichen Lehrer für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen.

Frau Goertz (SPD): Im Hinblick auf das von ihr angekündigte „Aktionsprogramm Förderschule“ frage ich die Staatsregierung, um wie viele zusätzliche Lehrer die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und die Mobilen Reserven im laufenden Schuljahr in den einzelnen Bezirken aufgestockt wurden, an welchen Förderschularten und Förderzentren in den jeweiligen Bezirken diese ein-

gesetzt wurden und an welchen Förderschularten und Förderzentren dadurch die Klassenstärke gesenkt werden konnten.

Antwort der Staatsregierung: Aus dem Aktionsprogramm Förderschule konnten für das Schuljahr 2001/2002 insgesamt 85 Sonderschullehrer mit jeweils vollem Stundenmaß eingestellt werden. Mit diesem Personalvolumen sollten

1. die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste als präventives und integratives sonderpädagogisches Angebot verstärkt,
2. die mobile Reserve für Aushilfen und Vertretungen aufgestockt und
3. erste Schritte zu einer Verbesserung wichtiger Versorgungs- und Personalrelationen unternommen werden.

Zum Punkt 1 (Mobile Sonderpädagogische Dienste) wurden von den 85 Sonderschullehrern 27 Sonderschullehrer eingesetzt, die sich auf die Regierungsbezirke wie folgt verteilen:

Oberbayern 8

Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken je 3

Mittelfranken 4

Unterfranken 2

Schwaben 4 Sonderschullehrer.

Damit steigt die Zahl der in diesem Bereich tätigen Sonderschullehrer bayernweit auf etwa 325.

Zum Punkt 2 (Mobile Reserve) wurden ebenfalls 27 Sonderschullehrer vorgesehen und zwar in

Oberbayern 8

Niederbayern 3

Oberpfalz 2

Oberfranken 3

Mittelfranken 4

Unterfranken 3

Schwaben 4

Damit steigt die mobile Reserve im Förderschulbereich von 147 auf 174 Lehrkräfte. Dies stellt in den letzten beiden Jahren eine Steigerung um 50 Lehrkräfte (40%) dar. An welchen Schulen diese Lehrkräfte im Einzelnen eingesetzt werden, ist dem Staatsministerium nicht bekannt, da der Personaleinsatz den Regierungen und Staatlichen Schulämtern obliegt.

Zum Punkt 3 (Verbesserung der Personalrelationen und Unterrichtsverhältnisse) ist festzustellen, dass dafür die restlichen 31 Sonderschullehrer aus dem Aktionsprogramm verwendet wurden. Eine zum Schuljahresbeginn vorgenommene repräsentative Umfrage an 94 Schulen (d.s. 25% aller Volksschulen für Behinderte) hat ergeben, dass an 46,8% dieser 94 Schulen die durchschnittliche Klassenstärke gesunken ist, an 63,8% die durchschnittliche Lehrerstundenzahl je Klasse anstieg, an 54,3% die durchschnittliche Lehrerstundenzahl je Schüler angehoben werden konnte und die Zahl der Stunden im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sich um 342 vermehrte (d.s. 13 Sonderschullehrer in Vollzeit). Damit zeigen sich durch das Aktionsprogramm Förderschule erste positive Auswirkungen in den damit verbundenen Zielen.

Frau Radermacher (SPD): *Trifft es zu, dass die Karl-Straub-Schule in Bad Neustadt/Saale zum Ende dieses Schuljahres ohne Schulräume ist und warum ist bis zum derzeitigen Zeitpunkt mit dem in einem Schreiben von Dr. Wittmann an den Elternbeirat angekündigten Bauvorhaben „Förderzentrum“ (Förderrate für 2001 und 2002 seien vorgesehen) noch nicht begonnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Karl-Straub-Schule ist eine staatliche Schule zur individuellen Lernförderung im Landkreis Rhön-Grabfeld mit zwei Standorten in Bad Neustadt a. d. Saale und einem Schulgebäude in Bad Königshofen. Die Schule hat 15 Klassen der Jahrgangsstufen 1 mit 9 mit insgesamt 182 Schülern. Schulaufwandsträger ist der Landkreis Rhön-Grabfeld.

Es ist vorgesehen, die Karl-Straub-Schule mit der Maximilian-Kolbe-Schule, private Schule zur individuellen Sprachförderung der Caritas-Schulen gGmbH in Bad Neustadt, zu einem Sonderpädagogischen Förderzentrum in privater Trägerschaft zusammenzuführen. Schulstandorte dieses Sonderpädagogischen Förderzentrums werden ein neu zu errichtendes Schulgebäude in Bad Neustadt-Hohenroth und das bisherige Schulgebäude in Bad Königshofen sein.

Mit Schreiben des Ministeriums vom 26. Juli 2001 wurde der geplante Neubau in Bad Neustadt-Hohenroth, der 15 Klassen und 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung aufnehmen soll, als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Die Maßnahme ist im Staatshaushalt 2001/2002 mit geschätzten Kosten in Höhe von 10 Mio. DM und Förderraten von 500 TDM für 2001 und 1 Mio. DM für 2002 ausgebracht.

Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist der Abschluss eines sog. Kostenteilungsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Caritas-Schulen gGmbH als Trägerin des künftigen Sonderpädagogischen Förderzentrums und des Landkreises Rhön-Grabfeld. Mit diesem Vertrag muss sich der Landkreis verpflichten, den Schulaufwand des privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums in dem Umfang zu übernehmen, der dem Anteil der Schüler der bisherigen staatlichen Schule zur individuellen Lernförderung entspricht. Ferner ist festzulegen, ob und inwieweit hinsichtlich des Schulgebäudes in Bad Königshofen ein Anspruch des

Staates auf Wertausgleich gegenüber einem früheren privaten Schulträger besteht. Staat und Landkreis sind darum bemüht, diese Vertragsverhandlungen baldmöglichst, eventuell im Wege eines Vergleichs, abzuschließen.

Mit Vertragsabschluss können die konkreten Neubauplanungen für das Schulgebäude in Bad Neustadt-Hohenroth beginnen. Bis zur Fertigstellung dieses Neubaus bleibt der Landkreis Rhön-Grabfeld Träger des Schulaufwands für die Karl-Straub-Schule und hat eine angemessene Unterbringung der Klassen sicherzustellen. Da drei Klassen, die derzeit in von der Stadt Bad Neustadt angemieteten Schulräumen untergebracht sind, dort nicht bis zur Fertigstellung des Neubaus verbleiben können, wird der Landkreis für eine adäquate Zwischenunterbringung Sorge tragen; nach Möglichkeit sollen die drei Klassen im Gebäude der Berufsschule, in dem bereits die Diagnose- und Förderklassen sind, unterbracht werden.

Frau Berg (SPD): *Wieweit ist das Verfahren für die Errichtung eines dritten Gymnasiums im Landkreis Landsberg am Lech nach dem einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 24. Juli 2001 fortgeschritten und wann ist mit einer Entscheidung durch das Kultusministerium zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Antrag des Landkreises Landsberg am Lech, am Ammersee Westufer ein neues staatliches Gymnasium zu errichten, wurde der Regierung von Oberbayern zur Vorprüfung übersandt. Im Rahmen dieser Vorprüfung werden u. a. Stellungnahmen des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und anderer von einer etwaigen gymnasialen Neugründung betroffener Schulaufwandsträger eingeholt. Die Vorprüfung durch die Regierung wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Prüfung durch das Ministerium. Die Entscheidung über den Antrag des Landkreises wird dann so schnell wie möglich getroffen werden.

Dr. Scholz (SPD): *Welches Konzept (falls vorhanden) hat die Bayerische Staatsregierung um, über die Überprüfung und gegebenenfalls Widerlegung des DB-AG/Roland-Berger-Gutachtens hinaus, die Erhaltung des DB-Ausbesserungswerkes für schwere Instandhaltung in Nürnberg für die Zukunft sicherzustellen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Aufgabenverantwortung im Eisenbahnwesen ist seit der Bahnstrukturreform im Jahr 1994 eindeutig geregelt. Während den Ländern die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übertragen wurde, liegt die Verantwortung für die übrigen Bereiche entsprechend Artikel 87e Abs.4 GG beim Bund und damit bei der DB AG als Unternehmen des Bundes. Damit steht die Verantwortlichkeit für Organisationsentscheidungen, wie der Entscheidung über die Schließung des DB-Ausbesserungswerkes in Nürnberg, fest. Die Aufgabe, den Erhalt des DB-Ausbesserungswerkes in Nürnberg sicherzustellen, trifft danach nicht den Freistaat Bayern, sondern den Bund und die DB AG.

Unabhängig davon hat die Bayerische Staatsregierung mit der DB AG am 04./05.09.2001 eine Vereinbarung getroffen, nach der die Grundlagen für den Stilllegungsbeschuß für das Werk Nürnberg ergebnisoffen geprüft werden. Dabei war man sich u.a. darin einig, daß diese Überprüfung entweder zu einer Bestätigung oder zu einer Revision des Stilllegungsbeschlusses führen kann.

Die Überprüfung durch einen von der Staatsregierung und der Stadt Nürnberg bestellten Gutachter läuft derzeit. Ein Ergebnis wird bis spätestens Ende dieses Monats erwartet. Sollte die Überprüfung zum Ergebnis haben, daß die Grundlagen für den Stilllegungsbeschuß der DB AG unzutreffend waren, wird die Staatsregierung von der DB AG entsprechend der getroffenen Vereinbarung eine Rücknahme des Beschlusses einfordern.

Franzke (SPD): *Wieviel Havarien gab es auf der Donau in Bayern, was waren die Ursachen und die Schäden und welcher Nationalität waren die Kapitäne und insbesondere die Lotsen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Unfälle auf der Donau waren im Jahr 2001 bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen:

- Schriftliche Anfrage des Abg. Alfred Reisinger vom 03.01.2001, betr. „Schiffshavarien auf der Donau“;
- Schriftliche Anfrage der Abg. Christine Stahl vom 24.07.2001 betr. „Unfälle auf Main, Donau und Rhein-Main-Donaukanal“,

die von Staatsminister Dr. Wiesheu bereits beantwortet wurden und auf die ich in diesem Zusammenhang verweise. Da es sich bei der Donau um eine Bundeswasserstraße handelt, stütze ich mich dabei auf Angaben der ausschließlich zuständigen Bundes-Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg (WSDSüd).

Auf der Donau gab es nach deren Darstellung von 1990 bis 2000 folgende Unfallzahlen:

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Donau	45	22	38	64	43	90
	1996	1997	1998	1999	2000	
Donau	73	77	85	75	105	

Die Unfallursachen waren Grundberührungen, Festfahrungen, Kollisionen/Schiff, Zusammenstöße mit Brücken/Schleusen/Kais/Ufer.

Zu den Schäden teilt die WSDSüd mit, daß die Schäden ganz überwiegend durch die Versicherungen mit den betroffenen Firmen abgerechnet wurden, so daß auch hierzu keine amtliche Statistik existiert.

Über die Unfallbeteiligten (z. B. die Kapitäne und Lotsen) liegen der Bundesbehörde WSDSüd nach deren Auskunft keine persönlichen Daten bzw. Firmendaten vor.

Wörner (SPD): *Auf welcher Grundlage werden die Tagessätze bei Geldstrafen und Geldbußen berechnet,*

und müssen dabei alle Einkommensarten (z.B. Einkommen aus Nebentätigkeiten, Zinseinkünften etc.) berücksichtigt werden?

Antwort der Staatsregierung: Die **Geldstrafe** wird in Tagessätzen verhängt (§ 40 Abs. 1 Satz 1 Strafgesetzbuch). Sie beträgt derzeit mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anders bestimmt, höchstens dreihundertundsechzig volle Tagessätze (§ 40 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch). Die Höhe eines Tagessatzes bestimmt das Gericht unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Strafgesetzbuch). Dabei geht es in der Regel von dem Nettoeinkommen aus, das der Täter durchschnittlich an einem Tag hat oder haben könnte (§ 40 Abs. 2 Satz 2 Strafgesetzbuch). Der Begriff des Nettoeinkommens ist im Gesetz nicht definiert; er umfasst alle Einkunftsarten, auch aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung (vgl. Lackner/Kühl, StGB, 23. Aufl. § 40 Rdnr. 7). Die Einkünfte des Täters, sein Vermögen und andere Grundlagen für die Bemessung eines Tagessatzes können geschätzt werden (§ 40 Abs. 3 Strafgesetzbuch).

Die **Geldbuße** bei Ordnungswidrigkeiten beträgt derzeit mindestens zehn Deutsche Mark, und wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens zweitausend Deutsche Mark (§ 17 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Grundlage für die Zumessung einer Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberücksichtigt (§ 17 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten). Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden (§ 17 Abs. 4 Satz 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten).

Die Bußgeldzumessung bei Ordnungswidrigkeiten basiert nicht auf dem vorstehend geschilderten Tagessatzsystem für die Geldstrafe; es können daher die Grundsätze nicht unmittelbar angewandt werden, die bei einer höheren Tagessatzanzahl (in der Regel mehr als 90 Tagessätze) zu einer Senkung der Höhe des Tagessatzes führen können, um einer zunehmenden Bedrückung des Täters und einer progressiven Steigerung seines Strafleidens entgegenzuwirken (so Bayerisches Oberstes Landesgericht, Beschluss vom 17. Januar 1996, Gz. 3 ObOWi 132/95 = Neue Juristische Wochenschrift 1996, 2520, 2521). Die in der Absenkung der Tagessatzhöhe zum Ausdruck kommende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat aber auch bei der Bußgeldzumessung ihre Geltung, da es von ihr abhängt, wie empfindlich und damit nachhaltig die Geldbuße den Täter trifft (so Bayerisches Oberstes Landesgericht aaO).

Bei massenhaft vorkommenden Ordnungswidrigkeiten sorgen sog. Bußgeldkataloge für eine möglichst gleich-

mäßige Behandlung gleichgelagerter Sachverhalte. Dabei ist zu unterscheiden zwischen internen, nur für die Verwaltungsbehörden verbindlichen Richtlinien und Rechtsverordnungen, die aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung ergangen sind, wie etwa die Bußgeldkatalogverordnung aufgrund von § 26 a Straßenverkehrsgesetz.

Soweit mit der mündlichen Anfrage auch **Geldauflagen bei Einstellungen nach § 153 a Strafprozessordnung** erfasst sein sollten, ist folgendes anzumerken: Gesetzliche Vorschriften zur Höhe der Geldauflage bestehen nicht. Vorgegeben ist lediglich, dass die Auferlegung des betreffenden Geldbetrages geeignet sein muss, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung im Einzelfall zu beseitigen. Ferner darf der Geldbetrag nicht in offensichtlichem Missverhältnis zur Tatschuld oder zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Beschuldigten stehen.

Letzteres gilt im übrigen auch bei der Auferlegung von Geldzahlungen im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung. In diesen Fällen orientiert sich die Höhe der Geldstrafe an dem Gedanken der Genugtuung für das begangene Unrecht.

Schindler (SPD): Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um bei der steigenden Zahl von Probanden je Bewährungshelfer die Qualität in der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht auf Dauer zu gewährleisten?

Antwort der Staatsregierung: Auch mich erfüllt es mit Sorge, dass die Belastung der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in den vergangenen Jahren ständig gestiegen ist. Ursache hierfür ist eine erhebliche Zunahme der Zahl der Probanden und der Unterstellungen. Die Justizverwaltung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Maßnahmen ergriffen, um die Belastung in einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten:

Der Unterstützungsbereich der Bewährungshelfer wurde personell verstärkt und mit der Einrichtung sogenannter Serviceeinheiten effizienter organisiert. Voraussichtlich bis Frühjahr 2002 werden alle Bewährungshelfer und ihre Servicekräfte mit dem DV-Programm RESODAT und vernetzten PCs ausgestattet sein. Hierfür wird ein Investitionsvolumen von 2,6 Mio. DM eingesetzt. Von diesen Maßnahmen verspreche ich mir eine Entlastung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer von Schreib- und Verwaltungstätigkeiten.

Die Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um die gestiegene Geschäftsbelastung zu kompensieren. Es sind darüber hinaus personelle Verbesserungen dringend geboten. Ich werde mich daher bei den Verhandlungen zum Stellenplan des Haushalts 2003/2004 mit Nachdruck für die Ausbringung zusätzlicher Planstellen für Bewährungshelfer einsetzen.

Prof. Dr. Vocke (CSU): Was beabsichtigt die Staatsregierung zu tun, damit die alveoläre Echinokokkose in

den Hochendemiegebieten von Schwaben und Franken eingedämmt wird, nachdem der Anstieg der Fuchspopulation und die drastische Zunahme der Befallsrate des kleinen Fuchsbandwurms (*Echinococcus multilocularis*) in Füchsen aus Bayern und angrenzenden Bundesländern befürchten lässt, dass ein zunehmend größerer Teil der Bevölkerung einem Infektionsrisiko mit der potentiell tödlichen alveolären Echinokokkose ausgesetzt ist?

Antwort der Staatsregierung: In Bayern werden im Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern seit dem 01.12.1988 Füchse auf Befall mit dem kleinen Fuchsbandwurm untersucht. Bis zum 31.03.2001 konnte bei 1681 von 6027 Füchsen der kleine Fuchsbandwurm nachgewiesen werden (27,9%). In den an die aktuellen Beköderungsgebiete Baden Württembergs (mittlere Befallsrate auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb bis 72%) angrenzenden Bezirke Schwaben und Unterfranken wurden Befallsraten von 40,5% und 24,3% nachgewiesen.

Bekämpfungsmaßnahmen in Endemiegebieten Brandenburgs haben gezeigt, dass die Häufigkeit des kleinen Fuchsbandwurmes nach Beendigung der Entwurmungsaktion rasch wieder das Niveau vor Beginn der Bekämpfungsmaßnahmen erreicht. Von den in Baden-Württemberg im Anschluss an die Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführten Kontrolluntersuchungen werden signifikante Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz erwartet. Aufgrund unterschiedlicher topographischer und klimatischer Verhältnisse sind Untersuchungsergebnisse aus anderen Regionen jedoch nicht unmittelbar auf Bayern übertragbar. Deshalb plant das StMGEV die Durchführung von Pilotprojekten in zwei repräsentativen bayerischen Gebieten, um Erfahrungen über Kosten und Effizienz von Bekämpfungsmaßnahmen zu sammeln.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass zum Vorkommen der alveolären Echinokokkose beim Menschen keine gesicherten Daten vorliegen. Aus einer Studie in den Jahren 1985 bis 1989 ergibt sich für Bayern eine Erkrankungshäufigkeit von 0,5 Fälle pro 100 000 Einwohner und Jahr. Es gibt Untersuchungen, die zwischen der Populationsdichte und der Befallsrate der Füchse keinen Zusammenhang sehen; einige Veröffentlichungen gehen dagegen davon aus, dass die prozentuale Befallsrate mit zunehmender Populationsdichte ansteigt.

Gleichzeitig ist ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung der infektionsepidemiologischen Datenlage zur Echinokokkose beim Menschen beabsichtigt. Da insbesondere die stark ansteigende Fuchspopulation in stadtnahen Bereichen eine potentielle Infektionsgefahr darstellt und hierzu bisher nur unzureichende Erkenntnisse vorliegen, soll das in der Gemeinde Grünwald bereits begonnene Fuchsprojekt gefördert werden. Eine zweite Studie soll entsprechende Erkenntnisse aus einem weniger bebauten, ländlichen Gebiet erbringen. Aufgrund der besonderen Lage (geringe Migration der Füchse) erscheint hierfür der Landkreis Garmisch-Partenkirchen besonders geeignet.

Entscheidend ist jedoch eine verstärkte Bejagung der Füchse, um die potentielle Infektionsgefahr für den Menschen zu verringern.

Maget (SPD): Welche Maßnahmen wurden bis heute aus der sogenannten „600 Mio. DM Verbraucherschutzinitiative“ in welchem Umfang im Einzelnen finanziert und wie werden die verbleibenden Mittel verwendet?

Antwort der Staatsregierung: Ich bitte um Verständnis, dass eine detaillierte Darstellung von laufenden wie geplanten Einzelmaßnahmen aufgrund ihrer Vielzahl wie Komplexität den Rahmen einer mündlichen Anfrage „sprengen“ würde.

1. Säule A: Sichere Lebensmittel:

Verstärkung der Kontrollen und des Verbraucherschutzes vor Ort (Epl. 03A/Epl.12)

Die im Rahmen der Verbraucherinitiative vorgesehenen 360 zusätzlichen Stellen sind mit Ausnahme der 75 zusätzlichen Stellen für Veterinärassistenten – deren Einstellungsverfahren erst Anfang Oktober begonnen hat – im Wesentlichen besetzt. Hierfür stehen insgesamt 72,0 Mio. DM zur Verfügung.

Verbesserung der Schlachttechnik (Epl.12)

Zur Verbesserung der Schlachttechniken wurden bislang drei Projekte (z. B. das „Ingolstädter Modell“) mit einem Gesamtbetrag von zusammen rd. 400.000 DM gefördert. Über ein weiteres Projekt mit einer Antragssumme über 631.000,- DM ist noch nicht entschieden. Im Rahmen des Programms „Geprüfte Qualität“ (Rindfleisch) wurde in Aussicht gestellt, mittelständische Unternehmen für den Einbau von Absauganlagen für das Rückenmark zu fördern. Konkrete Anträge hierfür liegen jedoch noch nicht vor.

BSE – Forschung (Epl. 12/Epl. 15)

Im Rahmen des Bayerischen Forschungsverbunds Prioritätenforschung wurden zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bisher insgesamt 28 Forschungsprojekte im Rahmen der BSE-Forschung bewilligt. Weitere 5 Forschungsprojekte (inklusive der Forschungsarbeiten zur BSE-Risikoanalyse mit einem Volumen von rd. 1,8 Mio.DM) sind derzeit in Bearbeitung. Für die Durchführung aller Projekte werden voraussichtlich mehr als 20 Mio. DM benötigt. Ein eventuell entstehender Mehrbedarf wird innerhalb der Verbraucherinitiative ausgeglichen.

Dialogfähiges Verbraucherinformationssystem (Epl. 12)

Zur Errichtung eines „Dialogfähigen Verbraucherinformationssystem“ im Internet werden zentrale Module mit teils vorhandenen, teils aufzubauenden regionalen Zentren an den Landratsämtern verknüpft. Die Informationen werden zugleich über alle Verbraucherschutzbezogenen Bürgertelefone des Netzwerkes gebündelt. Für

die jeweiligen Module, die nur schrittweise bis 2003 realisiert werden können, werden die veranschlagten Mittel von 8,0 Mio. DM in voller Höhe benötigt.

Verbraucherschutzinitiativen Epl 12

Im Rahmen der Verbraucherschutzinitiativen wurden bisher 7 Projekte von verschiedenen privaten Trägern gefördert. Außerdem wurde ein Bürgergutachten in Auftrag gegeben. Der Verbraucherschutzpreis befindet sich in Vorbereitung. Derzeit bewegen sich die bereits bewilligten und verplanten Mittel aus der Verbraucherschutzinitiative auf 4,4 Millionen DM verteilt vor allem auf die Jahre 2001 und 2002. Einige weitere Projekte stehen noch zur Entscheidung. Die zur Verfügung stehenden Mittel von 5,0 Mio. DM werden voraussichtlich mehr als ausgeschöpft. Ein eventuell entstehender Mehrbedarf ist gleichfalls im Wege der Deckungsfähigkeit zu kompensieren.

Qualitätssicherungssystem (Epl. 12)

Es ist geplant, die Kontrollkosten für das bayerische Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität“ zu bezuschussen. Durch die Anschubfinanzierung soll die Etablierung des Programms auf dem Markt unterstützt werden. Daneben sollen noch weitere innovative Projekte zur Entwicklung von „gläsernen“ Produktionsketten mit strengen Qualitätsmaßstäben unterstützt werden. Die für Qualitätssicherungssysteme vorgesehenen Mittel werden hierzu vollständig beansprucht. Der Beginn der Maßnahmen hängt von der Notifizierung durch die EU-Kommission ab.

2. Säule B: Gesunde Landwirtschaft

Umstellungsprogramm für die Landwirtschaft (Epl. 08)

Im Rahmen des Umstellungsprogrammes, für das insgesamt 150,0 Mio. DM zur Verfügung stehen, wurden der EU-Kommission folgende Programme zur Zustimmung vorgelegt:

- Förderung des Anbaus der ökologisch wertvollen Futterpflanzen (ohne Mais) mit einer pauschalen Prämie i.H.v. 200 DM/ha.
- Förderung artgerechter Tierhaltung mittels Zuschüssen in Höhe von 35% für Umbauinvestitionen in Ställen für besonders tiergerechte Haltung bis max. 200,0 Tsd. DM. Ab einem Investitionsvolumen von 200,0 Tsd. DM erhalten Ökobetriebe über die normale Zinsverbilligung hinaus Zuschüsse bis zu 10% der Baukosten, max. 60,0 Tsd. DM/Betrieb. Mit der Zustimmung der EU-Kommission wird demnächst gerechnet.

Förderung Regionalmarketing (Epl. 08)

Einen Schwerpunkt bildet das neue Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“. Der Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten hat dem Landtag am 20.06.2001 einen detaillierten Maßnahmenplan zur Umsetzung der Verbraucherinitiative im Bereich der regionalen Vermark-

tung vorgelegt. Die Maßnahmen wurden zeitgerecht bei der EU notifiziert; die Zustimmung liegt noch nicht vor.

Förderung Öko-Landbau (Epl. 08)

Betriebe des ökologischen Landbaus erhalten – sofern sie neue Antragsteller sind – erhöhte Flächenprämien im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (Teil A). Des Weiteren wurde am 12.06.2001 ein mit den Verbänden des Ökolandbaus abgestimmtes Strategiepapier zur Absatzförderung und Markterschließung von Ökoerzeugnissen (z. B. über Einzelaktionen verteilt über ganz Bayern) vorgestellt. Ein Grossteil dieser Maßnahmen wurde bei der EU notifiziert, eine Zustimmung liegt noch nicht vor.

DNA – Rinderdatenbank (Epl. 12)

Der Aufbau einer DNA-Rinderdatenbank zum Herkunftsnachweis der Tiere und zu deren exakter Identitätsbestimmung soll durch vergleichbare Forschungsvorhaben validiert werden. Dieses Vorhaben befindet sich im Planungsstadium.

3. Säule C: BSE-Hilfen

Entsorgungskosten Tiermehl (Epl. 12)

Rückwirkend bis zum 02.12.2000 werden den Beseitigungspflichtigen die für die Verbrennung von Tiermehl und Tierfett und für den Transport zur Verbrennung nachgewiesenen Kosten, höchstens 220 DM pro Tonne Tiermehl oder Tierfett, erstattet. Ende Juli 2001 wurde mit der Auszahlung der geprüften Anträge – rückwirkend zum 02.12.2000 – begonnen. Aus heutiger Sicht werden hierfür Erstattungsleistungen von rd. 27,1 Mio. DM anfallen.

Wie viele Mittel darüber hinaus im Jahr 2002 benötigt werden, hängt letztendlich davon ab, ob und wie lange die EU-Kommission dieses Sofortprogramm endgültig genehmigt.

Da sich aber bereits jetzt abzeichnet, dass hier der Ansatz nicht ausgeschöpft wird, werden die „freien“ Mittel in 2002 zur Finanzierung des Einstieges in die Gesundheitsinitiative (8,0 Mio. DM) und zusätzlicher gesetzlicher Leistungen an die Tierseuchenkasse (1,95 Mio. DM) vorgesehen. Die Staatsregierung hat dem Landtag hierzu im Rahmen von Nachschublisten zum 2. Nachtragshaushalt 2002 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Entsorgungskosten Altfuttermittel (Epl. 08)

Bis 28.02.2001 wurden in einer Sammelaktion von Landwirten rd. 4000 t Altfuttermittel eingesammelt. Unmittelbar anschließend wurden von Händlern rd. 3400 t und von Herstellern rd. 4800 t abgegeben. Die Altfuttermittel wurden verbrannt. Die Maßnahme konnte im August abgeschlossen werden.

Die Entschädigung des Warenwerts und der Entsorgungskosten ist größtenteils bewilligt. Bisher wurden rd.

14,0 Mio. DM ausbezahlt, von denen der Bund 7,5 Mio. DM erstattet hat. Die Auszahlung wird zügig fortgeführt. Es ist noch ein Betrag von rd. 8,0 Mio. DM ausbezahlen.

Auf massives Drängen Bayerns hat sich Bundesministerin Künast inzwischen bereiterklärt, auch an der Entsorgungskosten bei Herstellern und Handel zu beteiligen. Die Höhe der Bundesbeteiligung ist noch ungewiss.

Kosten für Futtermitteluntersuchung (Epl. 08)

Seit Mitte Januar 2001 können Landwirte Zukaufsfuttermittel auf Rückstände tierischer Bestandteile untersuchen lassen. Die Kosten trägt der Staat. Bisher wurden dafür 81000 DM ausbezahlt. Derzeit gibt es keine weitere Nachfrage, nachdem die amtlichen Futtermittelkontrollen wesentlich ausgedehnt und verschärft wurden.

BSE-Schnelltest (Epl. 12)

Die EU-Kommission stimmte der Auszahlung von Zuschüssen zu den BSE-Test-Kosten bis Ablauf 31.03.2002 zu. Bis einschließlich 13.11.2001 wurden für die bis Ablauf 30.09.2001 gesetzlich durchzuführenden BSE-Tests vom STMLF und STMGEV insgesamt rd. 19,8 Mio. DM an die Landwirte bzw. die Laboreinrichtungen ausbezahlt.

Bis zum Ende des Notifizierungszeitraumes werden inklusive der Vorfinanzierung der EU-Hilfen voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 46,4 Mio. DM benötigt. Folglich werden die hierfür in 2001 und 2002 veranschlagten Mittel von 45,0 Mio. DM nicht ausreichen und müssen im Wege der Deckungsfähigkeit innerhalb der Verbraucherinitiative Bayern ausgeglichen werden.

Sollte die EU-Kommission die staatlichen Hilfen über den 31.03.2002 hinaus genehmigen, müsste der hierdurch entstehende Mehrbedarf ebenfalls innerhalb der Verbraucherinitiative gedeckt werden.

Schlachtstätten (Epl. 12)

Der Freistaat Bayern entschädigt auf freiwilliger Basis den durchschnittlichen Wert eines Schlachtkörpers sowie die Kosten der Reinigung und der Desinfektion der Schlachtstätte. Bis Ende September 2001 sind im Rahmen dieses Programms über 600 Tsd. DM ausbezahlt worden. Der voraussichtliche Mittelabfluss bis zum Jahresende wird schätzungsweise bei rund 2,5 Mio. DM liegen. Die Vollzugshinweise sehen eine einstweilige Befristung bis zum 31.03.2002 vor. Auch dieses Programm soll nach den bisherigen Überlegungen über den 31.03.2002 hinaus fortgeführt werden.

Mittel für Liquiditätshilfen (Epl. 08)

Rinderhaltenden Betrieben, die durch die BSE-Krise in finanzielle Not geraten sind, kann eine Förderung in Form von Zinszuschüssen für Kapitalmarktdarlehen gewährt werden. Der Zinszuschuss für den Landwirt beträgt bis zu vier Prozent, das Darlehen bis zu 150 Prozent des ermittelten Schadens. Der Darlehensmindestbetrag beträgt 10000 DM, der Höchstbetrag 100000 DM.

Die EU-Kommission hat das Programm erst Ende Juli 2001 genehmigt. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte mit der Bewilligung begonnen werden. Da der Mittelabruf vierteljährlich erfolgt, war bisher eine Auszahlung nur marginal möglich. Derzeit liegen 1500 Anträge vor. Das Bewilligungsverfahren läuft. Der Mittelbedarf ist aber erst nach Ende der Antragsfrist (nach den bisherigen Richtlinien 31.12.2001) und Abarbeitung der Anträge exakt feststellbar.

Die unmittelbar von BSE betroffenen Betriebe erhalten 75% des beihilfefähigen Schadens (tatsächlicher Produktionsausfall bei der Milch über max. sechs Monate) erstattet. Die Betriebe erhalten als Abschlagszahlung eine Pauschale von 70% der erwarteten Gesamtbeihilfe. Bis Mitte Oktober wurden an 35 Betriebe rd. 600 Tsd. DM ausbezahlt.

Aufgrund der von der Staatsregierung von Anfang an geforderten und inzwischen umgesetzten Kohortenlösung bei gleichzeitiger Verwertung der Milch werden derzeit kaum Anträge gestellt.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende finanzielle Situation bei der Tierseuchenkasse sollen im Jahr 2002 dem StMGEV (Epl. 12) aus diesem Ansatz 10,0 Mio. DM als freiwillige staatliche Leistung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Da in dem Bericht der Staatsregierung, der am 26.09. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Antrag 14/5515 (Bericht über die Haltungsbedingungen in den Entenmastbetrieben der Firma Gepro) gegeben wurde, bezüglich der inzwischen gerichtlich bestätigten Missstände festgestellt wird, dass die in den „Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“ konstatierten biologischen Grundbedürfnisse des Kopfeintauchens und Gefiederbenetzens mit Wasser erfüllt und entsprechende Auflagen gemacht werden müssen, gleichzeitig aber betont wurde, dass eine „zufriedenstellende Gefiederbenetzung bei großen Entenmastbetrieben nicht möglich sei“, frage ich die Staatsregierung, was seither konkret unternommen wurde, um die Missstände zu beseitigen, welche notwendigen Auflagen seitens des zuständigen Landratsamtes gemacht wurden und wann entsprechende Kontrollen im zweiten Entenmastbetrieb der Firma Gepro (Erlangen-Höchstadt) durchgeführt wurden bzw. werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das Landgericht Nürnberg hat in einem zivilrechtlichen Verfahren im März dieses Jahres festgestellt, der Bund Naturschutz bzw. die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ dürfen weiter behaupten, die Entenhaltung der Firma Gepro sei nicht artgerecht. Das Gericht hat keine Überprüfung der tatsächlichen Tierschutzsituation in der Tierhaltung vorgenommen. Insofern trifft es nicht zu, dass das Gericht – wie in der Frage behauptet – tierschutzwidrige Missstände festgestellt hat.

Es trifft zu, dass nach der Empfehlung des Europarats zur Haltung von Enten die Tiere den Kopf in Wasser tauchen und ihr Gefieder benetzen sollen. Bisher gibt es aber insbesondere für größere Entenmastanlagen bundesweit noch keine praxisreifen technischen Systeme, die eine Wasserversorgung der Enten mit der Möglichkeit des Kopfeintauchens zulassen, ohne dass es zu einer aus hygienischen Gründen unzumutbaren Verschmutzung der Einstreu kommen würde.

Das Gesundheitsministerium hat bereits vor Monaten die nachgeordneten Behörden aufgefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung der Firma Gepro im Landkreis Schwandorf zu ergreifen, einschließlich einer ausreichenden Wasserversorgung. Das Landratsamt Schwandorf hat einen entsprechenden Bescheid vorbereitet, der der Firma Gepro in Kürze zugestellt wird. Unter Androhung von Zwangsgeld enthält dieser Bescheid die Verpflichtung der Firma Gepro zur Schaffung von Wasservorrichtungen bzw. Bademöglichkeiten, die so ausgestaltet sein müssen, dass

1. das Wasser den Kopf der Enten bedeckt und mit dem Schnabel aufgenommen werden kann,
2. die Größe der Vorrichtungen dem Wachstum bzw. dem Alter der Enten angepasst ist,
3. die Enten die Vorrichtungen jederzeit ungehindert benutzen können.

Die Betriebsstätten im Landkreis Schwandorf werden weiter regelmäßig kontrolliert. Nach den Beanstandungen, die Gegenstand des Berichts im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. September dieses Jahres waren, hat das Landratsamt keine wesentlichen Verstöße mehr festgestellt.

Der zweite Betrieb der Firma im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde und wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Bei den Kontrollen in den letzten zwei Jahren, waren keine nennenswerten Beanstandungen zu verzeichnen gewesen.

Hartenstein (fraktionslos): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung von Schülerinnen und Schülern in Klassenzimmern durch hochfrequente elektromagnetische Felder, herrührend von einer zunehmenden Anzahl mitgebrachter, auf Empfang geschalteter Handys, und welche Initiativen wird sie ggf. zur Verhinderung möglicher Gesundheitsschäden ergreifen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Hersteller von Handys haben vor der Markteinführung nachzuweisen, dass sie die grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie (1999/5/EG) einhalten. Als sichtbares Kennzeichen für die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen bringt der Hersteller die CE-Kennzeichnung am Handy an. Zuständig für den Vollzug und die Überwachung dieses Gesetzes u.a. im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit der Benutzer und aller anderen Personen ist in Deutschland die dem Bundeswirtschaftsministerium nachgeordnete Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP).

Nach derzeitigem wissenschaftlich gesicherten Kenntnisstand ist bei Einhaltung der genannten Normen keine Gefährdung der Gesundheit des Menschen gegeben.

Für die besondere Problematik des Mitbringens und Benutzens von Handys in Schulen gelten folgende Regelungen:

- Bei Prüfungen, auf die die Regelungen in den Schulordnungen über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.
- Bei sonstigen Leistungserhebungen wird die Verwendung von Handys nach dem Ermessen der Lehrkraft stichprobenartig kontrolliert.
- Auf das Mitführen eines ausgeschalteten Handys kann die Schule keinen Einfluss nehmen.
- Ein eingeschalteter Apparat gilt grundsätzlich als ein störender Gegenstand, auch wenn er stumm geschaltet ist. Bei Zuwiderhandlung kann das Handy einbehalten werden.
- Keinen Einfluss kann die Schule darauf nehmen, ob und in welchem Umfang zwischen den Stunden und in der Pause mobil telefoniert wird.

Pfaffmann (SPD): *Wie viele Studienplätze hat der Freistaat Bayern seit 1996 außerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München in der Region München wo geschaffen, und wie viele Studentenwohnheimplätze sind gleichzeitig neu bereit gestellt worden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage nach der Entwicklung der Studienplätze zielt offenbar auf die Studentenwohnheimversorgung in München und der Region ab. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen jeder Studienbewerber immatrikuliert wird. **Aussagekräftig sind deshalb allein die Zahlen über die eingeschriebenen Studierenden.**

Betrachtet man die Region München, Garching und Weihenstephan, so ist die **Zahl der Studenten** von 97.405 im Wintersemester 1996/97 auf 80.971 im Wintersemester 2000/2001 zurückgegangen. Dies bedeutet eine **Abnahme** um 16.434 oder 16,87%.

Im gleichen Zeitraum ist die **Zahl der Wohnheimplätze** von 10084 im Wintersemester 1996/97 auf 10527 im Wintersemester 2000/2001 gestiegen. Dies bedeutet eine **Zunahme** um 443 Plätze oder 4,39%.

Im Hinblick darauf, dass die Wohnheimquote in Weihenstephan mit 17,24% überdurchschnittlich hoch ist, besteht dort vordringlich kein Bedarf am Bau neuer Wohnheimplätze. Dagegen ist durch die Verlagerung von Teilen der Technischen Universität München an den Standort Garching dort neuer Bedarf erwachsen. Das für den Wohnheimbau zuständige Studentenwerk München (Art. 99 Abs. 1 BayHSchG) hat hierauf auch bereits reagiert. In Garching wird im kommenden Jahr mit dem Bau eines neuen Studentenwohnheimes begonnen. Das hierfür erforderliche Grundstück wurde von der Stadt Garching bereits erworben. Es sollen rund 150 neue Wohnheimplätze entstehen. Die Baukosten betragen rund 20,0 Mio DM. Termin für die Fertigstellung ist das Wintersemester 2003/2004. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass die in Garching eingeschriebenen Studenten überwiegend in München wohnen und in den dort bestehenden Wohnanlagen untergebracht sind.

Hartmann (SPD): *Nachdem ich im Februar 2001 Herrn Staatsminister Zehetmair (sic!) auf den desolaten Zustand der Marienkapelle in Bieberehren, Lkr. Würzburg hingewiesen habe, und wegen akutem Handlungsbedarf (sic!), um einem weiteren Substanzverlust abzuwehren, zwischenzeitlich mit der Trockenlegung des kirchenhistorisch bedeutsamen Gebäudes begonnen wurde, frage ich die Staatsregierung, welcher zeitliche Rahmen für die weiteren Schritte zum Erhalt und zur Sicherung des Sakralbaus mit seinen Kunstschatzen und mit seinem ortsbildprägendem Charakter vorgesehen ist, wer Maßnahmenträger ist und welche Finanzierung für die einzelnen Abschnitte vorgesehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass die Marienkapelle in Bieberehren ein bedeutendes Kunst- und Geschichtsdenkmal darstellt. Sie begrüßt deshalb, dass in den letzten Monaten die Weichen für eine Gesamtinstandsetzung dieses Gotteshauses gestellt werden konnten.

Trägerin der Instandsetzungsmaßnahme ist die Kath. Kirchenstiftung Bieberehren. Als ersten Maßnahmen-schritt hat sie die Trockenlegung des Mauerwerks in Angriff genommen; diese Maßnahmen werden derzeit durchgeführt. Die weiteren Schritte sollen festgelegt werden, wenn über die Gesamtfinanzierung der Instandsetzung Klarheit besteht.

Die Kosten der Maßnahme werden derzeit mit ca. 450 TDM angenommen. Für die Finanzierung kommen neben Eigenmitteln der Kirchenstiftung Mittel der Bischöflichen Finanzkammer, der politischen Gemeinde Bieberehren, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Bayerischen Landesstiftung in Betracht. Dem Landesamt liegt ein Förderantrag vor. Das Landesamt wird bestrebt sein, die dringend erforderlichen Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 9–12: Anträge der Abg. Rademacher, Pfaffmann, Irlinger u. a. und (SPD); Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnologie an bayerischen Schulen (Drucksachen 14/4091, 4092, 4093, 4094)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef		X	
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker			X
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning			
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfner Herbert			
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	66	91	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Paulig, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Einschaltung eines unabhängigen Gutachters zur Überprüfung der Vorkommnisse im Atomkraftwerk Isar I (Drucksache 14/7901)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Eppeneder Josef			X
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan			
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfner Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			X
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			X
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	90	3

Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abgeordneten Welnhöfer (CSU) zu Tagesordnungspunkt 8

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfner, Welnhöfer, Dr. Merkl und Fraktion CSU – Drs.14/7902 –

Zuwanderungspolitik sinnvoll gestalten heißt heute vor allem:

Fehlentscheidungen der Bundesregierung korrigieren!

Denn der Bundesregierung ist es mit ihrem am 7.11.2001 beschlossenen Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes **nicht** gelungen, ein zukunftsorientiertes Instrumentarium zur bedarfsgerechten Steuerung und vor allem zur **Begrenzung der Zuwanderung** vorzulegen.

Aus ideologischen und insbesondere koalitionspolitischen Gründen will die Bundesregierung trotz der seit 11. September veränderten sicherheitspolitischen Lage

- **aus Deutschland ein klassisches Einwanderungsland machen und**
- **unserem Land eine multikulturelle Gesellschaft mit all ihren schwerwiegenden Problemen aufnötigen.**

Wir von der CSU wollen das nicht, und eine große Mehrheit unseres Volkes will es auch nicht!

Was wir brauchen, ist – in relativ bescheidenem Umfang – mehr Zuwanderung, die den Interessen des deutschen Volkes dient, und wesentlich weniger Zuwanderung insgesamt, vor allem also weniger Zuwanderung im Eigeninteresse der Migranten!

Ein bestimmtes Maß an Zuwanderung – das gegenwärtig deutlich überschritten wird – muss künftig eingehalten werden. Zuwanderung darf nur in einem Rahmen erfolgen, der den Arbeitsmarkt sowie das Vorhandensein der nötigen Infrastruktur berücksichtigt.

Alt Bundeskanzler Helmut Schmidt hat einmal gesagt, bei 5% Ausländeranteil läge wohl eine kritische Grenze – mag ja sein, dass auch ein Sozialdemokrat einmal Recht hat!

Wie zum Beispiel Otto Schily, der Bundesinnenminister, vormals ein Grüner, heute vielen viel zu schwarz – man musste sich ja zeitweilig schon Gedanken darüber machen, wann er unseren Günther Beckstein rechts überholen würde; deswegen wohl auch der Grünen-Sprecher Montag am vorletzten Sonntag: **Wir wollen weder Schill noch Schily!** Aber jetzt kann er ja wieder beruhigt sein, der Herr Montag, denn das Überholmanöver wurde zum Crash – eigentlich schade, denn Schily, so scheint es, ist ein *ehrenwerter Mann* (vgl. Shakespeare, Julius Cäsar). Er hat in seinem Amt vermutlich Einsichten gewonnen, Einsichten in sicherheits- und ausländerpolitische Notwendigkeiten – aber er kann sie nicht umsetzen, muss Rücksicht nehmen auf die früheren grünen Parteifreunde, zum Nachteil für Deutschland; seine verdrossenes Minenspiel bei der Bekanntgabe des Kompromisses vor wenigen Tagen sprach Bände! Es tut natürlich weh, als großer schwarzer Panther zum sicherheitspolitischen Sprung auf Beckstein anzusetzen und eine Notlandung als kleiner grüner Laubfrosch hinzulegen – zumal dann, wenn man eigentlich auf dem richtigen Kurs war und ausgebremst worden ist. Der Laubfrosch kann gut quaken, aber zu den kraftvollen Erscheinungen im Tierreich gehört er nicht gerade.

Und wer sagt – davon bin ich jedenfalls persönlich fest überzeugt – man müsse da streng trennen, Flüchtlingszahlen dürften auf keinen Fall quotiert oder in Abhängigkeit von erwünschter Zuwanderung begrenzt werden, der wird sich in absehbarer Zeit als realitätsferner Trautmäntzer erweisen, der nicht rechtzeitig erkennen konnte, was für unser Land notwendig ist und was von der deutschen Bevölkerung ganz überwiegend verlangt wird: Zuwanderung hat sich eben **auch** am Prinzip der kommunizierenden Röhren auszurichten; **benötigte** Migranten sind vorrangig aufzunehmen und mindern zwangsläufig die tatsächlichen Möglichkeiten zur Aufnahme von anderen Bewerbern – die Härte der Fakten hat schon so manchen Rechtsanspruch ad absurdum geführt.

Wir müssen kritisch fragen: Wie viel – und vor allem **welche** – Zuwanderung **braucht** unser Land, und wir müssen erst recht fragen: Wie viel Zuwanderung **verträgt** unser Land? Wir benötigen jedenfalls nicht mehr, sondern eher weniger, vor allem aber **andere Zuwanderer** als bisher. Zur Steuerung der Zuwanderung dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen – meines Erachtens auch eine Modifizierung von Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes für asylrechtliche Verfahren. Der Asylmissbrauch ist jedenfalls weiter zurückzudrängen. Dazu gehört neben einer spürbaren Straffung und Beschleunigung der Verfahren auch eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Das im globalen Vergleich kleine, dicht besiedelte Deutschland ist nicht in der Lage, durch noch mehr Zuwanderung die großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Weltprobleme zu lösen – wir können dazu nur unseren **Beitrag** leisten, und gerade der deutsche Beitrag ist ohnehin bereits gegenwärtig sehr ansehnlich und vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern kaum noch zu vermitteln.

Schon die finanzielle Seite stimmt bedenklich: Allein das Asylbewerberleistungsgesetz belastet uns jährlich mit Ausgaben von vier bis fünf Milliarden Mark! Nicht alle Menschen in Deutschland haben dafür Verständnis.

Viele Menschen fühlen sich aber darüber hinaus durch Zuwanderung bereits heute verunsichert und subjektiv überfordert, teilweise sogar bedroht – das ist ein schwerwiegendes Integrationshindernis, und Immigranten, die nicht integriert werden, bedeuten sozialen Sprengstoff.

Wo der Ausländeranteil örtlich ein bestimmtes Maß überschreitet, fühlen sich Deutsche nicht selten im eigenen Land als Fremde. So gibt es in Berlin bekanntlich Stadtviertel, in denen mehr Türken als Deutsche leben, und zwar so, als wären sie noch in der Türkei! Das ist nicht Integration, sondern Segregation – also das Gegenteil von Integration.

Es hat auch nichts mit Integration zu tun, wenn Ausländer im Kindesalter von ihren Eltern in die frühere Heimat – zum Beispiel in die Türkei – geschickt werden, damit ihre Persönlichkeit entsprechend geprägt wird, fernab von den in Deutschland maßgeblichen Verhältnissen, Werten und Normen. Zur Vermeidung derartiger Praktiken ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, das Nachzugsalter erheblich zu senken. Entgegen den bisherigen Überlegungen des Bundesinnenministers soll aber nunmehr das Nachzugsalter für Kinder nur um zwei Jahre auf künftig 14 Jahre gesenkt werden, und auch das nur im allgemeinen. Wegen zahlreicher Ausnahmen wird indessen sogar der Nachzug bis 18 Jahre zum faktischen Regelfall werden. Damit können die für die Persönlichkeitsentwicklung besonders bedeutsamen Lebensjahre weiterhin im Ausland verbracht werden – eine für das Integrationsinteresse geradezu kontraproduktive, um nicht zu sagen gefährliche Lösung! Sinnvoll und erforderlich wäre demgegenüber, das Nachzugsalter mindestens um sechs Jahre zu senken und Ausnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Im Übrigen kann Familiennachzug nur akzeptiert werden, wenn vor allem

im Hinblick auf die Sprachkenntnisse die Fähigkeit sowie die Bereitschaft zur Integration besteht.

Ein Zuwanderungsgesetz **darf nicht mehr**, sondern es **muß deutlich weniger Zuwanderung** bringen – wir brauchen ein Zuwanderungs**begrenzungsgesetz**, die Betonung liegt auf **Begrenzung**, nicht auf **Zuwanderung**!

Demgegenüber würde die vorgesehene nunmehr Gleichstellung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung mit politischer Verfolgung im Hinblick auf die Rechtsfolgen neue Zuwanderungsanreize schaffen, da künftig auch diesem Personenkreis nicht nur – wie schon bisher – Abschiebungsschutz bzw. Duldung des Aufenthalts in Deutschland, sondern bereits nach relativ kurzer Übergangszeit ein eigenständiges Daueraufenthaltsrecht gewährt werden soll und in Verbindung damit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt; hinzu kommen die künftig durch eine Fülle von Ausnahmen erweiterten Möglichkeiten des Familiennachzuges (vgl. Anmerkung).

Die so genannte **Duldung** soll im Übrigen künftig entfallen; an ihre Stelle wird in den meisten Fällen eine befristete Aufenthaltserlaubnis treten. Das bedeutet Aufenthaltsverfestigung für den betroffenen Ausländer und somit einen weiteren Anreiz für Zuwanderung. Die Gewichte verschieben sich ganz offensichtlich: **nicht Begrenzung ist von der Bundesregierung gewollt, sondern Erleichterung der Zuwanderung ohne Rücksicht auf die deutschen Interessen. Das alles ist ein verfehltes Signal, das in den Herkunftsstaaten nur so verstanden werden kann, dass ein Daueraufenthalt in Deutschland künftig leichter als bisher zu erreichen ist.** Damit sind natürlich neue Anreize für weitere Zuwanderung verbunden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dies – zumindest von Teilen der SPD und von den Grünen – auch so gewollt ist. Im Zusammenhang mit bekannten Absichten im Staatsangehörigkeitsrecht ergibt sich daraus das Bestreben, das deutsche Staatsvolk in seiner Identität nachhaltig zu verändern, ohne Rücksicht auf den Willen dieses Volkes. Mit Bert Brecht ist man versucht zu sagen, *die Regierung wählt sich ein neues Volk.*

Arbeitsmigration in undifferenzierter Form – gesteuert nur nach einem Punktesystem, das kein konkretes Arbeitsplatzangebot erfordert – lehnen wir schon mit Rücksicht auf den derzeitigen Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung strikt ab.

Wir benötigen eine – gemessen an der bisherigen Zuwanderung – relativ bescheidene Zahl hochqualifizierter Spezialisten, besonders im Bereich der Informationstechnologie. Die Zuwanderung solcher Spezialisten liegt im Interesse Deutschlands, deswegen befürworten wir sie. In diesem sehr überschaubaren Bereich sind auch Familiennachzug und ein gesichertes Aufenthaltsrecht kein großes Problem.

Soweit es an Arbeitskräften fehlt, die keiner besonderen Qualifikation bedürfen, zum Beispiel in der Gastronomie, müssen zunächst Lösungen ohne Zuwanderung

gesucht werden. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir zwar vier Millionen Arbeitslose haben, aber keine Kellner und keine Spargelstecher. Da muss die Problemlösung bei den sozialen Leistungen ansetzen und jedenfalls nicht vorrangig bei der Arbeitsmigration! Die dramatische Situation auf dem Arbeitsmarkt steht einer Aufhebung des Anwerbestopps entgegen. Von Ausnahmen abgesehen haben wir keinen echten Arbeitskräftemangel. Sinn und Zweck von Zuwanderung kann es allerdings nicht sein, der Wirtschaft möglichst billig Arbeitskräfte bereitzustellen.

Zuwanderung aus demographischen Gründen ist ein Irrweg, denn diese schafft überwiegend neue Probleme. Das Problem des Rückgangs der einheimischen Bevölkerung kann durch Zuwanderung nicht gelöst werden. Hier muss vorrangig die Sozial- und Familienpolitik ansetzen.

Nach aktuellen Prognosen wird es in Deutschland bis zum Jahr 2050 einen Bevölkerungsrückgang von 7 Millionen bis 22 Millionen Menschen geben, das heißt um 10 bis 30%. Zur Kompensation dieser Entwicklung, und um die Zahl der Erwerbspersonen auf dem derzeitigen Stand zu halten, wäre nach Modellrechnungen per Saldo **jährlich eine Zuwanderung von 460 000 Personen**, bei Berücksichtigung des Alterslastquotienten – darunter versteht man das Verhältnis der 15- bis 64-jährigen zu den 65-jährigen und Älteren – sogar eine jährliche Zuwanderung von 3,4 Millionen oder bis 2050 von insgesamt über 188 Millionen Personen erforderlich. **Zuwanderung in derartigen Größenordnungen wäre blanke Wahnsinn und würde zu chaotischen Verhältnissen führen.** Zuwanderung zur Bestandserhaltung ist also mit einer sozialverträglichen Integration und einer Bewahrung unserer kulturellen Identität nicht zu vereinbaren.

Oberster Maßstab für Zuwanderung müssen **Integrationskraft, Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft** unserer Gesellschaft sein. Nach der Katastrophe vom 11. September 2001 kommt es mehr denn je darauf an, kritisch zu hinterfragen, wie viel Unterschiedlichkeit eine Gesellschaft vertragen kann, und wie viel Gemeinsamkeit sie braucht, um ihre innere Bindungskraft nicht zu verlieren. Gerade wegen des hohen Ausländeranteils in Großstädten – derzeit in München 22%, in Hamburg 19%, in Berlin 14% – gibt es bei der deutschen Bevölkerung erhebliche Sorgen, teilweise sogar Angst vor dem Verlust ihrer eigenen Identität. Nach Umfragen der letzten Monate finden Forderungen nach erhöhter Zuwanderung keinerlei Rückhalt in der Bevölkerung. Laut einer Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen in Mannheim vom Juli 2001 sprechen sich 77% der Befragten dafür aus, dass der Ausländeranteil in Deutschland sich nicht erhöhen (48%) oder sogar verringern soll (29%). Nach dem 11. September hat sich diese Haltung deutlich verfestigt.

Integration gelingt nur, wenn klar ist, w o h i n integriert werden soll.

- Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss die **deutsche Hausordnung beachten** und sich nach

besten Kräften in die hier herrschenden rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse – nicht nur widerstrebend – einfügen.

- Er muss die Grundwerte der Gesellschaft akzeptieren und Verantwortung für sie übernehmen.
- Integration bedeutet zuallererst, die deutsche Sprache zu beherrschen und die deutsche Rechtsordnung anzuerkennen.
- Dazu gehören aber bei aller Entfaltungsfreiheit auch Toleranz und Rücksichtnahme auf die Normen und Gepflogenheiten, denen sich die einheimische Bevölkerung verpflichtet fühlt.
- Dazu gehören die Grundlagen in der **europäisch-abendländischen Wertordnung** mit ihren Wurzeln in Christentum, Aufklärung und Humanismus.

Multikulturelle Beliebigkeit, bei der die verschiedenen Kulturen in Parallelgesellschaften nebeneinander leben, ist kein Modell der Zukunft. Alle diese Gesichtspunkte berücksichtigt der Gesetzentwurf der Bundesregierung höchst unzureichend.

Das gilt insbesondere für die vielleicht wichtigste Grundbedingung einer erfolgreichen Integration, für das Beherrschen der deutschen Sprache. Wurden vor dem Koalitionskompromiss wenigstens noch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für die Niederlassungserlaubnis verlangt, so soll es nun für eine Niederlassungserlaubnis genügen, **sich auf einfache Art verständigen** zu können. Damit wird auch hier ein **zentrales Integrationserfordernis weitgehend aufgegeben** – MultiKulti lässt schön grüßen und Herr Schill wird sich freuen, denn die gegenwärtigen Regierungsparteien in Berlin sind seine besten Wahlhelfer!

Schließlich werden im Entwurf der Bundesregierung die berechtigten Interessen der Bundesländer nur ungenügend berücksichtigt. Entscheidungskompetenzen werden bei der Bundesverwaltung konzentriert, Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder sind kaum vorgesehen. Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Integrationsmaßnahmen ist bei weitem zu gering. Der Bund hat sich aber angemessen an den Kosten der Zuwanderung zu beteiligen, ebenso die Wirtschaft, die von der Zuwanderung profitiert; und schließlich müssen die Bundesländer maßgeblich mitwirken können, wenn Zuwanderungsbedingungen konkretisiert bzw. festgelegt werden.

Nach alledem ist beim Bund auf eine grundlegende Veränderung des Gesetzentwurfs zur Zuwanderung hinzuwirken, die sich an den im Dringlichkeitsantrag angeführten Vorgaben orientiert.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum aufgerufenen Dringlichkeitsantrag und bedanke mich links für die kritische bzw. rechts für die wohlwollende Aufmerksamkeit.

Anmerkung**Nachzugsalter für Kinder**

Entgegen den Forderungen der Union, das Nachzugsalter von 16 auf 10 Jahre oder besser noch weiter zu senken, wird nun das Nachzugsalter gegenüber dem bisherigen Entwurf von 12 auf 14 Jahre angehoben. In vielen Fällen soll sogar ein Kindernachzug bis zu einem Alter von 18 Jahren möglich sein, insbesondere wenn

- das Kind zusammen mit seinen Eltern den Wohnsitz nach Deutschland verlegt,

- das Kind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt,
- der Elternteil, zu dem das Kind ziehen will, anerkannter Asylberechtigter oder politisch Verfolgter ist oder
- wenn der Elternteil, zu dem das Kind ziehen will, als Hochqualifizierter
- oder als Fachkraft im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Niederlassungserlaubnis erhalten hat.

Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist die Neuregelung abzulehnen, da damit die für eine erfolgreiche Integration bedeutendsten Lebensjahre weiterhin im Ausland verbracht werden können.